

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2-3| • EU-Kommissionsprogramm 2022 • Nato-Vertrag, Artikel 4, 5 und 10 • Schweiz: Corona-Politik bestätigt, Beifall für die Pflege und Nein zum Auslosen von Richtern
• Die Impfquote ist zur niedrig. Und jetzt?

4| Regierungsbildung – Stimmen aus den Nachbarländern • El País, Spanien: Klare Botschaft an Europa
• Großbritannien: Gute Stimmung für Scholz • Le Monde, Frankreich: „historisch“!
• Erste Reaktionen in Polen: Schlechter Beginn • NRC Handelsblad, Belgien: Große Ambitionen, große Enttäuschungen
• Neue Zürcher Zeitung, Schweiz: Der Koalitionsvertrag überzeugt nicht.



6| Spanien: Halbzeit für linke Minderheitsregierung!?

7| Nationalistische baskische Linke: Entschuldigung bei ETA-Opfern

8-9| EU-Politik. Sozial- und Arbeitsrecht in der Rechtsprechung europäischer Gerichte



9| Beziehungen Schweiz-EU auf keinem guten Weg

10| Aktionen / Initiativen. Thema: Impfpflicht



12-13| ... wir berichteten: • „Vertrag der Freundschaft“ • IG Metall und BUND zur „Mobilitätswende“ • Neue Vorschläge für eine „Mietensteuer“ • Hochhausbau München • Impfen gegen Corona in Bremen:



14-15| Chancen und Risiken von Rekommunalisierungen • dok: Thüringen: Die Rückkehr zum Öffentlichen • dok: rls-Studie: Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung

16-17| Kommunale Politik – Thema: privat versus öffentlich

18-19| Gewerkschaftliches • Einigung Tarifverhandlungen Länder • Nachrichten in Sachen Betriebsverfassung, Mindestlohn, Tarifbindung ... • Cadiz: Tarifver-



trag nach 9 Tage Streik • EP verabschiedet Asbestbericht • 2021 „Jahr der Schiene“ – Veranstaltungsbericht – RLS Brüssel

20| Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen.

21| „Tagebuch der Gefühle“ – ein spannendes Projekt aus Halle

22| Verlierer mit Stammwählern – Die AfD nach der Bundestagswahl

24| Ausstellungsprojekt „Offener Prozess“ – Ein Beitrag zum Verlernen von Diskriminierung

25| Nüchtern und pragmatisch: Religionsgemeinschaften nehmen Stellung zur Pandemie

27| Die Ziele der Linken in Mecklenburg-Vorpommern 2021 – unrealistisch und verfehlt?

27| Terminhinweise.

28| Der Krieg in Afghanistan ist noch nicht zu Ende

30-31| Kalenderblatt: 18. Dezember 1865, USA. • Der 13. Zusatzartikel zur Verfassung tritt in Kraft – Sklavenhaltung wird Unrecht



Seige Fieh and the "Amistads" at the time of their capture in 1839. The Africans had been kidnapped mostly from the area of the Colony of Sierra Leone and sold to Spanish slaves.
• Amistad: ein wegweisendes Gerichtsverfahren • dok: Die Internationale an Abraham Lincoln

32| Neuer Begriff – neue Strategie: Vom „Asien-Pazifik“ zum „Indo-Pazifik“



Beilagenhinweis: ArGe Rundschreiben Nr. 26, Thema Linke Schule 2021
Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 1: 17. Februar 2022

Ausgabe Nr. 6 am 9. Dezember 2021, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

EU-Kommissionsprogramm 2022

Rolf Gehring, Brüssel. Das am 19. Oktober veröffentlichte Arbeitsprogramm der europäischen Kommission für das Jahr 2022 umfasst lediglich 15 Seiten in auch für ältere Personen gut lesbarer Schriftgröße. Die inhaltliche Tiefe des Textes ist daher naturgemäß begrenzt, es ist eher eine plakative Aneinanderreihung von Absichten. Dennoch ist in den Schwerpunktsetzungen und den gewählten Formulierungen einiges wahrnehmbar, an das positiv angeknüpft werden kann. Dies betrifft indirekte Hinweise auf die Situation in Polen und Ungarn, verbunden mit dem wiederholten Unterstreichen der europäischen Rechtsstaatlichkeitssprinzipien, dem Schutz pluraler Lebenformen oder Aussagen zur Medienfreiheit. Interessant hier, ein europäischer Rechtsakt zur Medienfreiheit soll vorgelegt werden. Das SURE-Programm wird ausdrücklich gelobt (Vermeidung von Arbeitslosigkeit), zur wirtschaftspolitischen Steuerung soll im ersten Quartal ein neuer Rahmen vorgeschlagen werden. Schon vorher war in dem Papier die Außerkraftsetzung der Stabilitätsmechanismen gelobt worden, und die Kommission kündigt an, umlaufende Diskussionsbeiträge zu ihrer Reform aufzunehmen, soll heißen, dass eine Reform der Stabilitätskriterien wahrscheinlicher wird, die Eigenmittel der EU ausgebaut werden sollen. Raum für politische Initiativen dürfte sich auch in dem Feld der Jugendpolitik ergeben. Das Jahr 2022 soll zum Europäischen Jahr der Jugend ausgerufen werden. Mehrfach wird unterstrichen, dass die jungen, insbesondere die besonders Benachteiligten, besser einbezogen werden müssen. Handfester als das Arbeitsprogramm selbst sind die Anhänge, die insgesamt 144 legislative und nichtlegislative Initiativen vorstellen. Bezuglich der Kapitelüberschriften des Programms verteilen sich die Initiativen wie folgt: Europäischer Grüner Deal (32), Ein Europa für das Digitale Zeitalter (32), Eine Wirtschaft im Dienst der Men-

schern (25), Ein starkes Europa in der Welt (5), Förderung unserer europäischen Lebensweise (25) und Neuer Schwung für die Demokratie in Europa (15).

Grüner Deal, Digitalisierung und eine widerstandsfähige Wirtschaft bleiben die Kernmarken des Kommissionsprogramms, die die großen Initiativen der letzten Jahre forschreiben und teils operationalisieren. Diesbezüglich werden absehbar viele der proklamatischen großen Versprechen relativ schnell zu Makulatur werden. Etwa ein Kernelement des European Green Deal, die energetische Gebäudesanierung. Plan war, dass jährlich etwa 3% des Gebäudebestandes renoviert werden. Geschafft werden etwa 1% und die Fachwelt vermutet, dass maximal 0,4% sogenannte deep renovation sind, also den Energieverbrauch in Richtung null bringen. Auch wird deutlich, dass europaweite (zentrale) Ansätze und direkte Vorgaben dysfunktional werden können. Etwa ein Forstmanagements, das geologische Bedingungen und Traditionen der Bewirtschaftung vernachlässigt, oder eine Biodiversitätsstrategie, die standardisierte Vorgaben für die Länder macht, dabei aber die Funktionen der Forstwirtschaft vergisst.

Viele der blumigen Programme und Versprechen werden an solchen Konstruktionsmängeln und den materiellen Bedingungen/Schwierigkeiten scheitern. Der Vorwurf allerdings, dass vieles in dem Programm window dressing, also Schau oder Augenwischerei sei, trifft nicht. Es sind einfach umstrittene Gegenstände, wie etwa aktuell das Lieferkettengesetz oder der Rechtsrahmen für Mindestlöhne. Hier geht es eher darum, was sich in der Programmatik der Parteienfamilien findet, und den Kampf um die öffentliche Meinung.

Nato-Vertrag, Artikel 4, 5 und 10

Martin Fochler, München. Die weißrussische Regierung hat Regeln und Verträge des globalen Flugverkehrs benutzt, um Menschen einen Zugang zu Ländern

der Europäischen Union anzudienen. Polens Ministerpräsident Morawiecki sagte laut „Spiegel“ (spiegel.de, 14.11.), man diskutiere gemeinsam mit Lettland und besonders mit Litauen, ob man nicht den Artikel 4 der Nato aktivieren solle. Artikel 4 handelt nicht von Beistandsverpflichtung im Falle eines Angriffs, diese wird vielmehr in Artikel 5 angesprochen. In Artikel 4 geht es vielmehr darum, dass ein Nato-Land einen Bedrohungsfall nicht einseitig feststellen kann, sondern die Bündnispartner konsultieren muss. Die FAZ konstatierte am 13.11., dass Lukaschenko Vorgehen die in Artikel 4 genannten Schutzgüter (territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit oder Sicherheit) nicht bedrohe, die Zeitung kritisierte in diesem Zusammenhang dessen Charakterisierung als „hybrider Krieg“. Tatsächlich hat sich herausgestellt, dass die Sanktionierung der eingespannten Fluggesellschaften (Entzug von Landerechten) durch die EU ausgereicht hat, um Missbrauch menschlicher Not zu politischen Winkelzügen zu unterbinden. Aus aktuellem Anlass – Stichwort Ukraine – lohnt sich auch ein Blick auf Artikel 10. Während in den öffentlichen Diskursen so getan wird, als sei der Beitritt zur Nato Sache des beitrittswilligen Staates, steht im Artikel 10 des Vertrages, dass die Einladung zum Beitritt nur auf einstimmigen Beschluss der Nato-Mitglieder erfolgen und nur an europäische Staaten gerichtet werden kann.

Nato-Vertrag siehe: https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de

Schweiz: Corona-Politik bestätigt, Beifall für die Pflege und Nein zum Auslosen von Richtern

Alfred Küstler, Stuttgart. Am 27. November war der vierte Abstimmungssonntag 2021 in der Schweiz. Bei einer für die Schweiz sehr hohen Stimmteilnahme von fast 66% sagten 62 Prozent Ja zum Covid-19-Gesetz. Eine „bittere Niederlage für die SVP“, kommentierte die „Neue

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIEN SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, christoph.cornides@t-online.de.
Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen
Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker; Johann Witte, johannfirst@web.de.
Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosmarie Steffens (verantwortlich), rosmarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.com.
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de.

kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.
Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Zürcher Zeitung“. Es war schon zum zweiten Mal, dass gegen die Gesetzgebung des Nationalrats zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie das Referendum ergriffen wurde. Im Juni hatten bereits 60% mit Ja gestimmt (bei einer Beteiligung von 59%); damals hatte die rechts-nationale SVP noch Stimmfreigabe empfohlen. Jetzt hatte sie sich an die Seite der Impfgegner gestellt, die in der Schweiz eine ähnlich ideologische Ausrichtung haben wie in Deutschland. Das hat sich für die SVP nicht ausgezahlt. Der rechte Rand der Corona-Skeptiker-Bewegung überlegt jetzt, sich rechts von der SVP als politische Kraft zu organisieren.

Die zweite Initiative „für eine starke Pflege“ wurde mit 61 Prozent angenommen, obwohl die Regierung einen Gegen-vorschlag gemacht hatte. Die Initiative verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege fördern. Es soll genügend diplomierte Pflegefachpersonen geben und in der Pflege tätige Personen sollen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Auch verlangt die Initiative, dass der Bund die Arbeitsbedingungen regelt und für eine angemessene Abgeltung sorgt. Außerdem sollen Pflegefachpersonen gewisse Leistungen direkt zulasten der Krankenkasse abrechnen können. Der Gegen-vorschlag der Regierung sah eine rasche Erhöhung der Anzahl der Pflegefachpersonen durch neue Ausbildungsmöglichkeiten vor. Praktisch wird es auch darauf hinauslaufen, selbst die Initianten der Abstimmung meinten, dass nur dieser Teil rasch umsetzbar sei.

Die dritte Abstimmung sollte ein neues Wahlverfahren für die Bundesrichter etablieren. Bisher werden sie auf Vorschlag von den Parteien nach Proporz vom Bundesparlament gewählt. Das Verfahren kam in Verruf, die richterliche Unabhängigkeit sei durch die Parteibindung nicht gewährleistet. Das Schweizer Volk wollte aber das alternativ vorgeschlagene Verfahren mit Los und auf Lebenszeit gewählten Richtern nicht. Weil in der Schweiz immer das Volk das letzte Wort bei Verfassungsfragen hat, ist das Bundesgericht nicht wie Deutschland „Hüterin der Verfassung“, sondern mehr juristische Kontrollinstanz, bei der eine angemessene Vertretung der verschiedenen politischen Richtungen durchaus sinnvoll scheint.

Die Impfquote ist zur niedrig. Und jetzt?

Martin Fochler, München. Der Wirkungszusammenhang von niedriger Impfquote, wechselnder Übertragbarkeit je nach Virus-Variante und der Wahrscheinlichkeit von Impfdurchbrüchen ist kompliziert.

Die Wissenschaft hilft sich mit Modellrechnungen, und so gab es im Sommer Szenarien (sogar einige), die zu der jetzt eingetretenen Lage passen. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt, wie hoch die Impfquote zu Beginn der Jahreszeit für Atemwegserkrankungen sein würde. An Werbung fürs Impfen hat es nicht gefehlt. Andererseits fand die Aversion gegen das Impfen auch ausreichend prominente Vorbilder, so im bayerischen Profifußball und im selben Bundesland im Kabinett der Landesregierung.

Durch öffentliche Meinungsbildung erzielte hohe Impf- und Nachimpfbereitschaft hätte – aller Wahrscheinlichkeit nach – das Infektionsgeschehen ganz erheblich gedämpft. Die jetzt einsetzende, dringend nötige nachholende Verbesserung der Impfquote kann sich aber erst nach einigen Wochen auswirken. Also bleibt aktuell das archaische Mittel der Unterbrechung von Sozialkontakten. Was wird unterbrochen und was nicht?

Es hat sich herausgestellt, dass die Übertragung von Wissen ohne persönliche Kontakte – zwischen den Heranwachsenden und mit erfahrenem Fachpersonal – nicht gelingt. Die Reichweite von IT-Verfahren ist begrenzt, besonders wenn es um längere Zeitperioden geht. Ebenso ist die Rückführung der Aufgabe in den häuslich-privaten Bereich unzulänglich. Technische Maßnahmen, die das enge Gegenüber und Miteinander, die Notwendigkeit der persönlichen Ansprache trotzdem möglich machen, wären hilfreich, aber kein Zaubermittel.

Allerdings ist in weiten Bereichen der modernen Arbeitsabläufe die Durchsetzung von Lüftung und Abstand möglich, sind Vorschriften zur Arbeitssicherheit gewohnter Alltag und bestehen Mitwirkungs- und Kontrollrechte von Betriebs- und Personalrat.

So bleibt für die Kontaktbeschränkung das weite Feld von Familienleben, Geselligkeit und zwangloser Öffentlichkeit. Das gibt einen Verlust an Lebensfreude und führt bei langer Dauer auch zum Untergang von Sozialkontakten, so z.B. sichtbar an den Schwierigkeiten der Vereine im Freizeitbereich. Behindert wird auch der Prozess der Orientierung im gesellschaftlichen Raum, die Versammlung vieler zur selben Zeit am selben Ort ist für die Prozesse der Meinungsbildung und des Entscheidens der Einzelnen unerlässlich.

Es entsteht ein Dilemma. Um Freiheiten bei der Lebensgestaltung zurückzugewinnen, entsteht auf breitester gesellschaftlicher Basis ein Interesse an erhöhtem Kontroldruck, wobei alle Ebenen gesellschaftlicher Organisation einzogen sind, wer auch immer was auch

Impfpflicht in ausgewählten Ländern, Übersicht aus Wikipedia.

Land	COVID-19	Ma-sern
Belgien		
Deutschland	Soldaten	Ja
Frankreich ^{[69][70]}	Gesundheitsmit-arbeiter	Ja
Griechenland ^[71]	Gesundheitsmit-arbeiter, Soldaten	Ja
Italien ^{[72][73]}	Gesundheitsmit-arbeiter, Soldaten, Polizisten	
Kroatien		Ja
Lettland	Gesundheitsmit-arbeiter	Ja
Malta		Ja
Polen		Ja
Russland	Einzelhandel, Gesundheits-wesen, Bildung, Regierung ^[74]	
Saudi-Arabien	Ja ^{[75][76]}	Ja
Slowakei		Ja
Slowenien		Ja
Ungarn ^[78]		Ja
Vatikanstadt ^[79]	Ja	
Vereinigtes Königreich	Gesundheitsmit-arbeiter	
Vereinigte Staaten ^[80]		Ja

immer veranstaltet, gerät in eine Kontrollfunktion: Fehlender Impfnachweis => Ausschluss. Eine gesetzliche Regelung der Impfverpflichtung ist unter diesen Umständen unentbehrlich. Die neue Regierung muss rasch einen Entwurf liefern, mit dem sich Öffentlichkeit, aber auch die Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbände auseinandersetzen können. Für Regierung und Parlament enthält der Pro-Impfpflicht-Umschwung in der öffentlichen Meinung den Reiz zum Durchregieren, ein bekannter Weg zu schlechten Gesetzen, und wer meinen möchte, dass alle Worte gewechselt und Durchgreifen angezeigt wäre, irrt.

Da nun einmal ziemlich sicher ist, dass eine hohe Impfquote geholfen hätte, werden es wohl Schwächen in den Prozessen Politikbetrieb und der öffentlichen Willensbildung gewesen sein, die den Erfolg verhindert haben. Allzu vielen haben die Argumente und das organisatorische Angebot nicht genügt. Wo liegen die Schwächen? Was kann verbessert werden? Der Gesetzgeber ist gefragt, die Öffentlichkeit gefordert.

Regierungsbildung – Stimmen aus Nachbarländern

Der Koalitionsvertrag umfasst 177 Seiten. Erst in den nächsten Wochen wird sich herausstellen, welche Gesetzesvorhaben diese neue Koalition anpackt und zu welchem Zeitpunkt. Die neue Regierung wird noch mehr als jede bisherige in einem europäischen Umfeld handeln müssen. Wir haben uns deswegen bemüht, aktuelle Stimmen zur Regierungsbildung einzufangen. Allgemein startet die neue Regierung in einem innerhalb der EU, die nahen Nachbarn Schweiz und Großbritannien eingeschlossen, überwiegend freundlich-skeptischem Umfeld. Zu spüren ist namentlich in Polen eine erhebliche Abneigung zur Ausweitung der Kompetenzen der EU gegenüber den Einzelstaaten sowie erhebliche Zweifel am Realitätsgehalt der Energiewende-Pläne. Letztlich wird erwartet, dass die neue Regierung die Politik der Ära Merkel fortsetzen wird. – Die Redaktion bedankt sich für die Beiträge zu dieser ersten Übersicht.

El País, Spanien: Klare Botschaft an Europa

Claus Seitz, San Sebastián. „Das deutsche Beispiel“ titelt am 26.11.21 El País sein Editorial zur deutschen Regierungsbildung und schließt mit dem wohlwollenden Kommentar: „In seiner Gesamtheit sendet das Regierungsabkommen eine klare Botschaft an Europa über die Notwendigkeit, mit Effizienz zu handeln in einem Moment, in dem die antieuropäische radikale Rechte versucht aus der aus der Krise hervorgerufenen Unzufriedenheit Kapital zu schlagen und eine reaktionäre Vision der Werte der Union aufzuzwingen.“ Das Abkommen sei eine gute Nachricht für Deutschland und Europa. El País hat nachgezählt und gefunden, dass auf den 181 Seiten des Abkommens das Wort „Europa“ an 254 Stellen erwähnt wird – viel öfters als „Deutschland“.

Hervorgehoben wird, dass das Programm auf einen radikalen Umbau des Wirtschafts- und Produktivitätssystems zielt unter der Vorgabe, die schwächsten Bereiche der Gesellschaft nicht zu bestrafen. Als ambitionierteste Projekte werden das Ziel, bis 2030 80 % der Strom-

produktion aus erneuerbaren Quellen zu speisen, der beschleunigte Ausstieg aus dem Markt fossiler Brennstoffe und der Impuls, neue Energiequellen wie den grünen Wasserstoff zu erkunden, hervorgehoben.

Im Sozialbereich wird in der geplanten, starken Anhebung des Mindestlohns, dem Bau von jährlich 400 000 neuen Wohnungen, 100 000 davon im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, ein Paradigmenwechsel gegenüber der Merkel-Regierung gesehen.

Von der beabsichtigten Reform des Stabilitätspakts werden bedeutende Auswirkungen auf die Zukunft der gesamten EU erwartet.

Großbritannien: Gute Stimmung für Scholz

Linda Clarke, London. Financial Times vom 25. November 21: „Die Koalition vereint eine grüne Partei, die sich für eine Lockerung der strengen Steuervorschriften und Milliardeninvestitionen in die Ökologisierung der Wirtschaft einsetzt, und eine FDP, die auf eine rasche Rückkehr zur wirtschaftlichen Orthodoxie vor der Pandemie besteht. Dass solche ideologischen Differenzen schnell überbrückt werden konnten, zeugt von Scholz‘ Verhandlungsgeschick.“ Scholz Biografie wird durchdekliniert, um ihn am Ende als erfahrenen, für das Amt des deutschen Kanzlers geeignete Personalie erscheinen zu lassen. Insbesondere seine Profilierung als Finanzminister in der Corona-Krise wird hervorgehoben.

Financial times today vom 27. November: Insbesondere die Pläne der neuen Koalition zur Stärkung der Rechte von LGBTQ+-Personen und zur Einwanderungssituation wird thematisiert, ebenso die geplante Abschaffung des § 219 a. Hingewiesen wird auf Kritik seitens der Polizeigewerkschaften gegen die Legalisierung von Cannabis.

Der Guardian vom 26.11.21 verbreitet gute Stimmung für Scholz und zitiert ihn: der Name „Ampel“, stehe der Ko-

alition gut zu Gesicht. „1924 wurde die erste Ampel der Welt auf dem Potsdamer Platz in Berlin aufgestellt. Sie galt als ungewöhnliche Technik, und man fragte sich: „Kann sie funktionieren?“ Aber heute ist sie nicht mehr wegzudenken: Sie hilft uns, schnell und sicher ans Ziel zu kommen.“ Sein Ziel sei es, „dass diese Koalition ähnlich wegweisend für Deutschland ist“.

Le Monde, Frankreich: „historisch“!

Matthias Paykowski, Karlsruhe. „Der künftigen Regierung ist es gelungen, innerhalb von zwei Monaten große Kompromisse zu schließen, um den Klimaschutz zu einer ihrer Prioritäten zu machen, ohne dabei weder die von der Liberalen Partei geliebte Marktwirtschaft noch den von der SPD verteidigten Arbeitnehmerschutz aufzugeben. Der Koalitionsvertrag kann somit als historisch bezeichnet werden“. Le Monde erwartet allerdings keinen Bruch mit der bisherigen Politik: „Olaf Scholz ... verspricht sogar mit einer für ihn untypischen Emphase „die größte Modernisierung der deutschen Industrie seit mehr als einem Jahrhundert“.“ Bei genauerem Hinsehen dürfte die Regierung ... jedoch nicht grundlegend mit der Politik von Angela Merkel brechen. Außer vielleicht auf gesellschaftlicher Ebene mit der Entscheidung, Cannabis zu legalisieren“. Auch in den internationalen Beziehungen erwartet Le Monde, „dass sich die Rolle Deutschlands auf der internationalen Bühne durch den Abgang von Angela Merkel nicht entscheidend verändern wird“. Für die europäische Politik merkt Le Monde aber an, Macron könne als „die treibende Kraft, wenn es um europäische Ambitionen ging“, von Scholz abgelöst werden: „Das Regierungsabkommen ... enthält ein sehr ehrgeizigeres Projekt für ein föderalistisches Europa, als es sich der französische Präsident jemals vorgestellt hat“. Frankreich übernimmt ab 1. Januar die europäische Ratspräsidentschaft für die nächsten sechs Monate. In diese Periode



Letzte Meldung. Die Mitgliederbefragung hat bei den Grünen 86% Zustimmung zum Koalitionsvertrag ergeben. Unklar ist, wie die Partei die in diesem Vertrag gegebene Zustimmung zur sog. „atomaren Teilhabe“ mit ihrer pazifistischen Tradition zusammenbringen will. Es geht ja nicht nur um die Stationierung von Atomwaffen in der BRD, sondern auch um die Bereitstellung eines Trägersystems und die „Teilhabe“ am Einsatz. Dazu kommt noch, dass die USA und die anderen Nato-Atommächte sich weigern, wenigstens einen Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen in militärischen Konflikten auszusprechen.

fallen auch die französischen Präsidentschaftswahlen. Mal sehen, wem die Koalitionäre Wahlhilfe leisten!

Erste Reaktionen in Polen: Schlechter Beginn

Jakub Kus, Warschau. Die Reaktionen polnischer Kommentatoren, aber auch der polnischen Regierung nach dem Abschluss des neuen Koalitionsvertrags in Deutschland, waren zunächst sehr ausgewogen und betrafen vor allem Arbeitsmarkt-, Klima- und Wirtschaftsfragen.

„Ich erwarte von der neuen deutschen Regierung, dass sie alles tut, um sicherzustellen, dass Nord Stream 2 kein Instrument im Arsenal von Präsident Putin ist“, sagte der polnische Premierminister Morawiecki in einem Interview mit der Deutschen Presse-Agentur. Das Thema Nord Stream 2 nimmt in den polnisch-deutschen Beziehungen stets einen sehr wichtigen Platz ein. Die Hoffnungen ruhen auf der Tatsache, dass die Grünen, die Nord Stream 2 skeptisch gegenüberstehen, in die deutsche Regierungskoalition eingetreten sind.

Doch nicht alles gefällt der polnischen Regierung. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung steht ein Passus, der besagt, dass sich Berlin „für die Abschaltung gefährlicher Atomreaktoren“ an den Grenzen einsetzen wird (Portal <https://www.energetyka24.com>). Polen plant den Bau von Kernkraftwerken. Es ist bezeichnend, dass sich die meisten politischen Gruppierungen und sogar einige Umweltgruppen in dieser Frage einig sind. Dies könnte ein Grund für künftige Streitigkeiten sein.

Kommentatoren betonen auch, dass der deutsche Arbeitsmarkt ebenso wie der polnische unter einem Fachkräftemangel leidet, weshalb eine weitere Öffnung für die Zuwanderung von Arbeitskräften geplant ist. Darüber hinaus hat die neue Regierung Lohnerhöhungen, einschließlich eines Mindestlohns, angekündigt. „Das ist (...) eine gute Nachricht für polnische Arbeitnehmer, die in Deutschland arbeiten wollen, aber eine sehr schlechte Nachricht für unsere Wirtschaft“, betont das Meinungsbildungsportal <https://www.money.pl>.

Die oppositionelle Gazeta Wyborcza (<https://wyborcza.pl>) schreibt über die künftigen deutsch-polnischen Beziehungen: „Das Abkommen lässt auch die meisten polnisch-deutschen Institutionen außen vor. Die Rolle des Weimarer Dreiecks – das Format, in dem sich die Staats- und Regierungschefs früher trafen – wurde auf „Projekte“ reduziert. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Polen für die Regierungen von SPD, Grünen und FDP nicht mehr die Rolle spielt, die

es unter Angela Merkel gespielt hat. Und dass sie ihre Illusionen aufgegeben haben“. Er weist auch darauf hin, dass der Koalitionsvertrag den Satz enthält: „Wir wollen die Partnerschaft mit Polen, aber wir werden bei der Rechtsstaatlichkeit nicht nachgeben...“

Die polnische Ausgabe der Newsweek wiederum schreibt: „Die neue deutsche Bundesregierung hat ehrgeizige Pläne. Er wird keine Zeit haben, sich mit Polen zu befassen“.

Festgestellt wurden auch Veränderungen bei den Schwerpunkten der deutschen Europapolitik. Das Portal <https://www.euractiv.pl> stellt fest: „Laut der am Mittwoch vorgestellten Vereinbarung will die Koalition die laufende Konferenz über die Zukunft Europas als Ausgangspunkt für eine EU-Reform nutzen. In dem Dokument heißt es, die Konferenz solle zu einem Verfassungsprozess und schließlich zu einem europäischen Bundesstaat führen.“ Im Titel des rechtsgerichteten Portals <https://wpolityce.pl>: „Was bereitet die neue Regierung in Berlin für uns vor? Eine erschreckende Vision von Europa. Sie kündigt den Aufbau eines neuen Imperiums an – unter dem Deckmantel der Fürsorge“.

In einem Kommentar sagt der ehemalige polnische Außenminister: – In dieser Programmankündigung zeigt sich die Verwirklichung der Idee eines „Europas der zwei Geschwindigkeiten“, wenn es Länder gibt, die sich nicht für den Prozess der Föderalisierung der Europäischen Union aussprechen.

Die Reaktionen waren relativ ruhig, aber das änderte sich schnell. Auf einer Sitzung des parlamentarischen Clubs der Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit sagte Jaroslaw Kaczynski: „Deutschland hat seine Karten auf den Tisch gelegt und will das Vierte Reich errichten“. Der für seine mangelnden diplomatischen Fähigkeiten und sein Desinteresse an internationalen Fragen bekannte Vorsitzende von Recht und Gerechtigkeit wollte sich zu den föderalistischen Absichten der neuen deutschen Regierung äußern. Und obwohl dies bei der Opposition – wegen der historischen Assoziationen – eine scharfe Reaktion hervorrief, muss man ehrlich sagen, dass die Befürworter des Föderalismus in Europa auch auf Seiten der Opposition in der Minderheit sind.

Es sollte auch klar gesagt werden, dass die Medienberichterstattung über die neuen deutsch-polnischen Beziehungen nicht schlechter hätte beginnen können... Bislang gibt es auf polnischer Seite kein Konzept für diese Beziehungen. Dies ist jedoch nicht verwunderlich, denn seit mehreren Jahren gibt es in Polen keine koordinierte Außenpolitik mehr. (Übersetzung: deep/rog)

NRC Handelsblad, Belgien: Große Ambitionen, große Enttäuschungen

Rolf Gehring, Brüssel. Die drei Parteien der „Ampelkoalition“ haben mehr versprochen, als sie halten können, analysiert Hanco Jürgens. „... mit ihren großen Ambitionen haben die neuen Koalitionsparteien der kommenden Regierung auch gleich eine schwere Bürde auferlegt. Schon jetzt ist klar, dass alle drei Parteien übertriebene Versprechungen gemacht haben, für die sie später verurteilt werden.“

Die FDP ... hat sowohl einen ausgeglichenen Haushalt als auch Steuersenkungen versprochen. Angesichts der ehrgeizigen Pläne des Kabinetts für eine neue digitale Infrastruktur, die Klimapolitik und die Sozialpolitik wird dies eine schwierige Aufgabe sein.

Auch die Grünen haben große Versprechungen gemacht, in ihrem Fall zur Klima- und Außenpolitik.

Auf dem Gebiet der Außenpolitik werden sicherlich Enttäuschungen folgen. So wird beispielsweise allgemein angenommen, dass das Kabinett Merkel in der europäischen Flüchtlingspolitik zu wenig getan hat. Es ist nicht so, dass mit einem neuen deutschen Kabinett plötzlich alle EU-Länder, auch Österreich und die Niederlande, sich in diesem Bereich bewegen werden.

Ein ähnliches Problem stellt sich bei der Eröffnung der russisch-deutschen Gaspipeline Nordstream II. Die neue Außenministerin Baerbock ist dafür, die Öffnung dieser Pipeline von der russischen Menschenrechtspolitik abhängig zu machen. Das hört sich gut an, aber nächstes Jahr werden die letzten sechs Kernkraftwerke geschlossen. Bleibt die Pipeline geschlossen, wird Deutschland noch länger von Braunkohle abhängig sein und die *Energiewende*, der wichtigste Programmpunkt der Grünen, ist in Gefahr.

Die interessanteste Frage ist, ob die Sozialdemokraten ihren Ambitionen gerecht werden können. Olaf Scholz hat die wichtigsten Bücher über die Kluft in der Gesellschaft gelesen. In diesen Büchern geht es um die Bedeutung des individuellen Erfolgs in unserer Gesellschaft, die große Gruppen von Menschen desillusioniert, die nicht mithalten können. Sie glauben nicht mehr an die Möglichkeit eines besseren Lebens und verlieren das Vertrauen in die Politik. Scholz' Ziel ist es, genau diesen Menschen eine Antwort zu geben. Das Versprechen, den Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben, 400 000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, wird ebenfalls zur Vertrauensbildung beitragen. Doch um den verlorenen Söhnen und Töchtern der deutschen (und euro-

päischen) Sozialdemokratie den Glauben an die Politik zurückzugeben, ist mehr Überzeugungsarbeit nötig.

Neue Zürcher Zeitung, Schweiz: Der Koalitionsvertrag überzeugt nicht

Alfred Küstler, Stuttgart. Es war die Stunde des Eigenlobes: SPD, Grüne und FDP konnten am Mittwoch gar nicht oft genug wiederholen, wie stimmig ihr Koalitionsvertrag sei. Ziemlich flott und ohne Drama haben die drei Parteien ein gemeinsames Regierungsprogramm geformt, das teilweise wirklich Lob verdient: So soll zum Beispiel die sogenannte Schuldenbremse eingehalten werden, das Pflegepersonal

eine Bonuszahlung von insgesamt einer Milliarde Euro erhalten und Cannabis unter strengen Vorgaben legalisiert werden. „Mehr Fortschritt wagen“, lautet die Überschrift des Vertrags, in dem mehr als zweihundert Mal das Wort „stärken“ vorkommt. Dass Deutschland einen stärkeren Klimaschutz, stabile Finanzen oder eine solide Migrationspolitik braucht, würde kaum jemand bestreiten. Nicht nur bei diesen drei Themen fragt man sich aber, ob das mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag funktionieren kann. So zieht es sich durch: Die Koalitionäre erkennen die drängenden Probleme im Land, auf dem Weg zur Lösung verlaufen sie sich aber immer

wieder im Unterholz. Das mag an weltanschaulichen Differenzen liegen oder auch am fehlenden Mut, die richtig dicken Bretter zu bohren. Aber vielleicht geht es auch eine Nummer kleiner: Der Grünen-Chef Robert Habeck sagte am Mittwoch einen wichtigen Satz: Er versprach „ein Deutschland, das schlichtweg funktioniert“. Gerade in der Pandemie hat nicht viel geklappt, daher werden SPD, Grüne und FDP schon genug zu tun haben, um nur diesen Anspruch zu erfüllen. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Partner läuft erstaunlich geräuscharm. Die Harmonie scheint jedoch mit Kompromissen erkauft zu sein, die eher dem Bündnis zugutekommen als dem Land.

Spanien: Halbzeit für linke Minderheitsregierung!?

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIÁN

Mit 188 Ja-Stimmen zu 159 Nein und einer Enthaltung hat die linke Minderheitsregierung am 25.11. die Abstimmung über den Staatshaushalt 2022 im spanischen Kongress (350 Abgeordnete) gewonnen. Elf Parteien (PSOE, Unidas Podemos, ERC, PNV, Bildu, PDeCAT, Más País, Nueva Canarias, Compromís, Teruel Existe y PRC) stimmten dafür.

Bei der Regierungsbildung am 7. Januar 2020 wurden noch 167 Ja-Stimmen erzielt. Vor allem die katalanische republikanische Linke (ERC) mit 13 Sitzen und die baskische radikale Linke (EH Bildu) mit fünf Sitzen haben sich seither von der Enthaltung zur Zustimmung bewegt.

Entgegen allen pessimistischen Vorhersagen einer instabilen linken Koalitionsregierung kann man zumindest im Parlament von einer schrittweisen Konsolidierung der Regierung sprechen.

Für die Zustimmung der ERC-Abgeordneten wurde neben Investitionen in Infrastrukturprojekte vereinbart, dass audiovisuelle Plattformen wie Netflix 20 % ihrer europäischen Produktionen in den regionalen Amtssprachen Katalanisch, Baskisch und Galizisch anzubieten haben. Die Regierung wird dies steuerpolitisch unterstützen, eh verfolgt man den Plan, Spanien zu einem großen Zentrum europäischer Filmproduktion zu machen.

Mit EH Bildu wurde u.a. vereinbart, einen Fonds zur Unterstützung von Arbeitsopfern zu schaffen, was gerade im Baskenland mit seiner traditionellen Schwerindustrie von Bedeutung ist.

Die mit ERC, EH Bildu und den weiteren sieben Parteien vereinbarten zusätzlichen Maßnahmen, um deren Unterstützung zu gewinnen, machen weniger als 0,9 % des Haushalts 2022 aus.

El País bewertet den Pakt mit ERC

als ersten größeren Beitrag des katalanischen Nationalismus zur Regierbarkeit Spaniens nach der katalanischen Krise, als einen nicht geringzuschätzenden Beitrag für die Ermöglichung einer Regierung, die die wirtschaftlichen Folgeschäden der Covid-19-Pandemie zu bewältigen und die Zuschüsse aus den europäischen Restrukturierungsfonds zu verwalten hat, in einer Legislaturperiode mit einer komplexen Vielparteien-Architektur. Die Schritte zu einer Rückkehr zur Beteiligung an der politischen Szene in Spanien seien nicht mehr nur reine Gesten.

Katalonien selbst ist in eine neue, offene politische Phase eingetreten. Die Ablehnung des Unilateralismus hat sich verstärkt. Der Block der Unabhängigkeitsparteien ist zerbrochen. ERC, die führende Regierungspartei in Katalonien, hat die Forderung der linksradikalen CUP abgelehnt, innerhalb von zwei Jahren ein erneutes Referendum durchzuführen, und das Angebot der Comuns, einen Pakt zur Rettung des katalanischen Haushalts zu schließen, akzeptiert. Im Gegenzug wird ERC für den Haushalt der Stadt Barcelona, von Comuns und Sozialisten in Minderheit regiert, stimmen.

Haushaltsdebatte

Der Staatshaushalt 2022 sieht, gestützt auf 27,6 Mrd. aus dem europäischen Fonds, Rekordinvestitionen vor: 13,3 Mrd. Euro in Wissenschaft und Forschung (+90 %), 11,3 Mrd. Euro für Industrie und Energie, 11,8 Mrd. Euro in Infrastruktur und dauerhafte Ökosysteme.

126,5 Mrd. Euro sollen an die autonomen Regionen, 23,4 Mrd. Euro an Städte und Gemeinden gehen. 240,4 Mrd. Euro (60 % des Staatshaushalts), ebenfalls eine Rekordsumme, werden in den Sozialhaushalt fließen.

Dennoch soll das Staatsdefizit von 11 %

im Jahr 2020, über 8,4 % in 2021 auf 5 % in 2022 gesenkt werden. Die spanische Regierung folgt damit den Empfehlungen der EU-Kommission, die wegen des gegebenen hohen Schuldenniveaus Spaniens empfahl, „eine kluge Finanzpolitik beizubehalten, um auf mittlere Sicht die öffentlichen Kassen dauerhaft abzusichern“.

„Die EU-Kommission verbürgt sich für den spanischen Staatshaushalt 2022, weil er die Basis setzt für eine gerechte Erholung, die europäischen Fonds einbezieht, um Investitionen und ausgewogenes wirtschaftliches Wachstum anzuschieben und gleichzeitig ermöglicht, dass Spanien sein Defizit und seine Schulden weiter verringert“, so die spanische Finanzministerin Montero.

Die rechten Parteien PP, Vox und Ciudadanos sehen das völlig anders. Sie benutzten die seit Beginn der Legislaturperiode üblichen Abwertungen, um den Haushaltsentwurf auf Schärfste, zu kritisieren. Pablo Casados (PP): Der Staatshaushalt ist „überholt“, „totgebohren“, „ruinös“, „sozialkommunistisch“. „Spanien wird künstlich beatmet“. Der Staatshaushalt gleicht „einer Verschwendug der öffentlichen Kassen“, „einem Axthieb gegen alle, die Beschäftigung schaffen“, „verurteilt das Land, in den nächsten zehn Jahren 60 Mrd. auszugleichen“. Casados Rezept dagegen: Die Steuern um 10 Mrd. Euro kürzen. Überflüssige Ausgaben kürzen, was 60 Mrd. Euro / Jahr einsparen könnte. Die wirkliche Lösung sei aber, Schluss zu machen mit der Regierung Frankenstein und die Macht an die PP zurückzugeben. „Wieder einmal wird die PP Spanien aus dem Ruin retten müssen.“

Die Unterstützung durch EH Bildu, wurde zum Anlass der Skandalisierung genommen. Espinosa de los Monteros (Vox): „Dieser Staatshaushalt legitimiert

das totalitäre Projekt, das im Baskenland weiterlebt. ETA kehrt zurück, um zu gewinnen.“ „Die Regierung kniet vor ETA nieder.“ Guillermo Diaz, Fraktionssprecher von Ciudadanos, warf der Regierung vor, „die Erinnerung an ETA zu löschen, um in Ruhe mit EH Bildu paktieren zu können.“

Der sozialistische Abgeordnete Odon Elorza, der von 1991 bis 2011 Bürgermeister von San Sebastian war und in diesem Zeitraum viele von ETA ermordete Parteifreunde zu Grabe tragen musste, antwortete darauf: „Jetzt ist es gut, hören Sie auf die Opfer des Terrorismus zu benutzen, um die Linksregierung anzugreifen, einen Haushaltsentwurf in Verruf zu bringen. Seien sie nicht so armselig, lassen sie den ETA-Terror in Frieden. ETA ist verschwunden. ETA ist nicht hier, hier gibt es keine Terroristen.“

Die kalkulierte Strategie der Anspannung des politischen Klimas, der dauern den Konfrontation und der Verschärfung der politischen Auseinandersetzung entfaltet offensichtlich Wirkung. Nach einigen Meinungsumfragen würden die rechten Parteien bei Neuwahlen derzeit die Mehrheit im Parlament erringen. Bei einer schweren Niederlage der linken Regierungsparteien bei den 2022 anstehenden Regionalwahlen in der bevölkerungsreichsten spanischen Region Andalusien ließen sich eventuell vorzeitige Neuwahlen erzwingen.

Die Linksregierung setzt dagegen darauf, dass die geplanten wirtschaftlichen Projekte und politischen Reformen



Bild: Vorstellung der geplanten Arbeitsreform durch das Arbeitsministerium bei der EU-Kommission in Brüssel. Auf Hochdruck laufen die Verhandlungen mit den Sozialpartnern über die Arbeitsreform, die bis Jahresende abgeschlossen werden müssen. Regelungen zur Reduzierung der hohen Quoten befristeter Arbeitsverhältnisse, ein neues Kurzarbeitsgesetz und eine Neujustierung der Rahmenregelungen für kollektive Tarifverhandlungen stehen im Zentrum.

innerhalb der nächsten zwei Jahre zu wirtschaftlichem Aufschwung, zu sichtbarer Modernisierung der spanischen Wirtschaft und der Arbeitsbeziehungen führen. – Es wird sich zeigen, ob die Linksregierung die Kapazität hat, die geplanten Projekte im Rahmen der EU-Fonds gegen hartnäckige bürokratische Hindernisse in Kooperation mit autonomen Regionen, Städten, Unternehmen und Verbänden rasch und erfolgreich umzusetzen.

Ein Beispiel: Das seit Juni 2020 gültige garantierte Mindesteinkommen soll

eigentlich 800 000 bedürftige Familien (mit ca. 2,3 Millionen Personen) vor schlimmster Armut schützen. Eineinhalb Jahre nach der Einführung ist es nur bei 377 000 Haushalten angekommen. Von den im Haushalt der Sozialversicherung für 2021 dafür vorgesehenen 2,73 Mrd. Euro ist bisher gerade mal die Hälfte ausgezahlt worden. 72,9% der behandelten 1,24 Millionen Anträge wurden aus unterschiedlichen Gründen erstmal abgelehnt, 60 % davon, weil Einkommens- oder Vermögensgrenzen überschritten werden.

Nationalistische baskische Linke: Entschuldigung bei ETA-Opfern

Am 18. Oktober, anlässlich des zehnten Jahrestags der Einstellung des bewaffneten Kampfs durch ETA, hat die nationalistische baskische Linke (EH Bildu, Sortu) gegenüber den ETA-Opfern eine lange geforderte Entschuldigung abgegeben:

„Heute möchten wir uns insbesondere an die Opfer der ETA-Gewalt wenden. Wir möchten Ihnen unser Beileid und unseren Schmerz für das Leid zum Ausdruck bringen, das sie ertragen mussten. Wir empfinden ihren Schmerz und möchten ihnen aufrichtig versichern, dass ihr Leid niemals hätte geschehen dürfen. Niemand darf mit dem Geschehenen zufrieden sein, nicht damit, dass es sich über einen so langen Zeitraum hinziehen konnte ...“

Leider gibt es keine Abhilfe für das Geschehene. Mit unseren Worten können wir das verursachte Leid nicht wiedergutmachen, aber wir sind davon überzeugt, dass ausgehend von Respekt, Achtung und Erinnerungsvermögen es

möglich sein wird, es zumindest zu erleichtern. Von ganzem Herzen möchten wir Ihnen versichern, dass wir Ihr Leid in höchstem Maße bedauern, und dass wir uns verpflichten, es zu mildern, soweit es in unserer Macht steht. Dafür werden wir immer zur Verfügung stehen.“

Während die Erklärung von den linken Regierungsparteien positiv aufgenommen wurde, ging der Tenor bei den Rechtsparteien von „den Terroristen glaubt niemand“ bis „Abscheu“. Von Seiten der ETA-Opfer begrüßten einige den Schritt, andere beurteilten ihn unzureichend. Während z.B. Vitoria Maria Jauregi, Tochter eines ermordeten Sozialisten und ehemaligen Zivilgouverneurs im Baskenland, die Erklärung als „Fortschritt“ beurteilte und forderte, dass von Seiten des Staates eine entsprechende Erklärung bezüglich der von den „antiteroristischen Befreiungsgruppen“ (GAL) ausgeübten Terrorakte fällig wäre, forderte Marta Buesa, Tochter eines ermordeten, ehemaligen Vize-Regierungschefs im Baskenland, von der nationalistischen baskischen Linke eine „Anerkennung der

begangenen Ungerechtigkeit“ und eine Selbtkritik dafür, „dass ETA Jahrzehntelang Deckung auf politischer Ebene“ gegeben wurde.

In der Erklärung selbst wurde weiter hervorgehoben, dass die Ankündigung der Aufgabe der Gewalt von Seiten ETA vollständig und einmütig umgesetzt wurde, und es im Nachhinein nicht zu schweren Problemen gekommen sei wie in anderen vergleichbaren Prozessen.

Es ginge nicht um taktisches Kalkül, sondern um eine strategische Entscheidung, um die Verpflichtung der Unabhängigkeitbewegung auf ausschließlich friedliche und demokratische Wege, was ihrer tiefen ethischen und politischen Überzeugung entspreche und unveränderlich sei.

Die Erklärung und Schritte, die zwangsläufig daraus zu erfolgen haben, werden positive Auswirkungen auf den Versöhnungsprozess und das Zusammenleben im Baskenland und in ganz Spanien haben, insbesondere auch auf die Meinungsbildung unter Teilen der baskischen Jugend.

Sozial- und Arbeitsrecht in der Rechtsprechung europäischer Gerichte

VON ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Zwei Publikationen dokumentieren regelmäßig die Rechtsprechung des EuGHs, des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrecht (EGMR) und nationaler Gerichte mit Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht. Dies ist zum einen der Bericht zum europäischen Arbeits- und Sozialrecht des Hugo-Sinzheimer-Institut der Hans-Böckler-Stiftung, das Urteile des EuGHs und des EGMR versammelt und zum anderen der Etuclex Newsletter des Europäischen Gewerkschaftsbundes (nur in Englisch), der nationale Urteile dokumentiert. Eine Durchsicht des Reports des Sinzheimer-Instituts zeigt den Umfang, in dem die europäischen Gerichte in den genannten Rechtsbereichen Rechtsfortbildung betreiben, Einfluss auf nationale Rechtsprechung nehmen und damit auch einen Zusammenhang für Anspruchsbildung, politische Reflexion und schließlich Einflussnahme auf die weitere Ausgestaltung der europäischen Gesetzgebung fördern.

Die Bedeutung der Rechtsprechung dieser beiden Gerichte wirkt so auch beispielsweise auf die umkämpfte Revision der Europäischen Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme, die Vorlage der Kommission für einen europäischen Rechtsrahmen für Mindestlöhne oder die erhobene Forderung nach einer Umwandlung der europäischen Liste der Berufskrankheiten von einer Empfehlung in eine Richtlinie – alles Gegenstände aus dem Bereich der Sozialpolitik, für die der Vertrag der EU formal keine Zuständigkeit gibt.

Im Folgenden dokumentieren wir die Stichworte zu zwei Urteilen, die im Sinzheimer-Report (Berichtszeitraum 1. April bis 30. Juni) vorgestellt sind und eine

Gesetzesinitiative in Belgien, die im Etuclex-Newsletter dokumentiert wurde.

Schlussanträge des Generalanwalts Rantos vom 22. April 2021 – C-636/19 – CAK

Gesetz: Artikel 7 (1) und 3 (b) (i) Patientenrechte-Richtlinie 2011/24/EU, Artikel 1 (c), 2 und 24 Koordinierungsverordnung (EG) Nr. 884/2004, Artikel 56 AEUV (freier Dienstleistungsverkehr)

Stichworte: grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung – Begriff des „Versicherten“ – Erstattung der Kosten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung – Anspruch auf Sachleistungen des Wohnmitgliedstaats durch den zur Zahlung der Rente verpflichteten Mitgliedstaat.

Kernaussage: (1) Personen, die eine Rente nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats erhalten und nach Artikel 24 der Koordinierungsverordnung Anspruch auf Sachleistungen durch ihren Wohnstaat auf Rechnung des ersten Mitgliedstaats haben, ohne in diesem Staat krankenversichert zu sein, können als „Versicherte“ im Sinne dieser Bestimmungen die Erstattung der Kosten für grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen in einem dritten Mitgliedstaat unter Berufung auf die Patientenrechte-Richtlinie verlangen.

(2) Eine nationale Vorschrift verstößt gegen das Unionsrecht, wenn der zuständige Träger ohne vorherige Genehmigung automatisch die Kosten für eine Krankenhausbehandlung oder eine komplexe ambulante Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat nicht erstattet, selbst wenn die Voraussetzungen für eine Erstattung ansonsten erfüllt wären.

Urteil des Gerichtshofes (Achte Kammer) vom 20. Mai 2021 – C-879/19 – Format

Gesetz: Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe

a) und Artikel 14 Absatz 2 Koordinierungsverordnung (EWG) Nr. 1408/71 (ersetzt durch die Koordinierungsverordnung (EG) 883/2004)

Schlüsselwörter: Person, die gewöhnlich in zwei oder mehr Mitgliedstaaten beschäftigt ist – Arbeit, die über einen längeren Zeitraum in verschiedenen ausländischen Mitgliedstaaten verrichtet wurde – Bescheinigung E 101

Kernaussage: Artikel 14 Absatz 2 der Koordinierungsverordnung (EWG) Nr. 1408/71 gilt nicht für eine Person, die für einen Arbeitgeber während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als zwölf Monaten in verschiedenen Mitgliedstaaten arbeitet.

Hinweis: Geklagt hatte ein polnischer Arbeitnehmer, der über einen längeren Zeitraum für einen polnischen Arbeitgeber in Frankreich und im Vereinigten Königreich tätig war. Im Februar 2008 verweigerte die zuständige polnische Behörde die Ausstellung von E 101-Bescheinigungen (heute: A1-Bescheinigungen), die dem Nachweis dienen, dass der Arbeitnehmer auch während des Auslandsaufenthalts dem polnischen Sozialversicherungsrecht unterliegt. Sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber legten gegen diese Entscheidung Berufung ein, die schließlich an den EuGH verwiesen wurde.

Belgischer Gesetzesvorschlag zur verpflichtenden Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

Im April 2021 stimmte die belgische Abgeordnetenkammer für die Prüfung eines Gesetzesvorschlags für eine verbindliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette.

Der Vorschlag wird derzeit von einem Fachausschuss der Abgeordnetenkammer geprüft. Der belgische Staatsrat hat seine Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Gesetzentext am 27. September 2021 veröffentlicht.

Das vorgeschlagene Gesetz soll für alle Unternehmen gelten, die in Belgien niedergelassen oder tätig sind, und verpflichtet jedes Unternehmen zu einer gewissen Wachsamkeit: die Menschenrechte, die Arbeitnehmerrechte und die Umwelt zu respektieren und Umweltschäden, Menschen- und Arbeitnehmerrechtsverletzungen oder die damit verbundenen Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu erkennen, zu verhindern, zu mindern und zu beseitigen.

Der Vorschlag sieht ferner eine umfassende Haftungsregelung für Verstöße gegen die Wachsamkeitspflicht vor, die von der strafrechtlichen Haftung bis zu kollektiven Rechtsbehelfen reicht.



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), 1959 eingerichtet, sollte wesentlich die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 sicherstellen. Seine Urteile sind bindend und beeinflussen durchaus die nationale Rechtsfortbildung. Nach einer Strukturreform in 1998 wurde er ein ständig tagender Gerichtshof, Beschwerdeführer können ihre Anliegen direkt vor dem Gerichtshof einlegen. Die Zahl der Eingaben ist stetig gewachsen, vor allem nach der Aufnahme von neuen Mitgliedsstaaten 1990. Bild: Der Gerichtshof, von CherryX – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=7441737>

Beziehungen Schweiz-EU auf keinem guten Weg

ALFRED KÜSTLER, STUTTGART

Wir hatten berichtet, dass die Schweiz die Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Mai dieses Jahres abgebrochen hat (Politische Berichte 3/2021). Ich hatte damals die Hoffnung geäußert, dass sich vielleicht doch noch ein Weg finden lässt, schließlich sind die gegenseitigen Verflechtungen bei Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik eng, und das Schweizer Volk hat zwar den Beitritt zur EU abgelehnt, aber bisher immer allem zugestimmt, was die Beziehungen einvernehmlich regelte.

Inzwischen ist meine Hoffnung auf ein gutes Ende allerdings geringer geworden. Zwar hat das Schweizer Parlament, der Nationalrat, die blockierten Mittel für die EU-Kohäsionspolitik inzwischen freigegeben. Diese „Kohäsionsmilliarde“ sind Zahlungen der Schweiz für Entwicklungsprojekte in osteuropäischen Ländern, die dort den „Zusammenhalt“ (Kohäsion) stärken sollen, die Verwaltung und Vergabe bleibt bei der Schweiz. Auch Norwegen und die anderen Efta-Länder leisten regelmäßig solche Zahlungen, oft wird die Höhe an Gegengeschäfte gekoppelt (zum Beispiel Fischfangrechte). Die Reaktion aus der EU war allerdings sehr verhalten. Man habe zur Kenntnis genommen, dass die Schweiz jetzt endlich ihren Verpflichtungen nachkomme. Zugeständnisse bei den Projekten, die der Schweizer Regierung wichtig sind, wie etwa der Börsenzugang und die weitere Teilnahme an den EU-Forschungsprogrammen, kamen von Seiten der EU-Behörden nicht.

Mitte November trafen sich der Schweizer Außenminister Ignazio Cassis und der für die Schweiz zuständige EU-Kommissar Maros Sefcovic. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (NZZ) berichtete: „Dennoch entsteht am Ende des Tages der Eindruck, dass es im gleichen Stil wie vorher weitergeht. Vorher, das ist vor dem Abbruch der Gespräche über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU im Mai. Die beiden Seiten reden offenbar noch immer aneinander vorbei.“

In getrennt abgehaltenen Pressekonferenzen kamen die Differenzen zum Vorschein. Der EU-Kommissar will einen raschen Fahrplan zur Lösung aller offenen strukturellen Fragen. Das sind die unveränderten Forderungen, die zum Abbruch der Verhandlungen geführt hatten, nämlich die Schweiz solle ihre Gesetze dynamisch an das EU-Recht anpassen, gleiche Wettbewerbsbedingungen (vor allem grenzüberschreitende Dienstleistungen)

und ein Streitbeilegungsmechanismus mit dem der Europäische Gerichtshof als Schiedsrichter sowie einen regelmäßigen finanziellen Beitrag der Schweiz zur EU-Kohäsionspolitik.

Der Schweizer Außenminister dagegen sprach davon, dass erst einmal ein „strukturierter politischer Dialog“ etabliert werden solle. Bei dem soll eine Standortbestimmung vorgenommen und eine Agenda erarbeitet werden. Alles auf Null, als hätte es die Verhandlungen seit 2016 nicht gegeben. Und Cassis deutete an, dass vor den Wahlen im Herbst 2023 die Schweizer Regierung keine Entscheidung treffen werde.

Besonders bitter für die Schweiz: Der EU-Kommissar Sefcovic verknüpfte ausdrücklich den vollständigen Zugang zum Forschungsrahmenprogramm Horizon für Schweizer Forscher mit einem „ernstzunehmenden Engagement bei den für die EU wichtigen Fragen beim Marktzugang“. Die NZZ kommentiert: „Dennoch wirkt es stossend, dass die EU ausge rechnet die Türkei bereits vollständig zugelassen hat.“

Uneinheitliche Meinung bei den Parteien

Die Reaktionen zeigen die Spaltung bei den politischen Repräsentanten der Schweiz. Die rechtsnationale SVP (rund 25% bei der letzten Nationalratswahl) ist die einzige klar geschlossene Partei: Gegen eine Einigung mit der EU, sie hetzt gegen „fremde Richter“ und meint, dass Freihandelsabkommen mit Großbritannien, China und den USA einen Ersatz bieten würden und letztlich die EU auch ein solches Freihandelsabkommen abschließen müsse.

Die wirtschaftsliberale FDP (15%) will mehrheitlich keinen Rahmenvertrag, sondern einzelne Abkommen. Wie das mit der Position der EU zusammengehen soll, ist allerdings völlig offen. Andere in dieser Partei sind für einen EU-Beitritt.

Die Mitte (vorher CVP, 11%) hat eine ähnliche Position wie die FDP, auch hier eine leichte Mehrheit gegen ein Rahmenabkommen, eine Minderheit, vor allem mit Verbindungen zur Basler Pharma-Industrie ist für ein enges Verhältnis zur EU. Damit ist das bürgerliche Lager, das bei Wahlen rund 50% erreicht, eher EU-skeptisch und am rechten Rand ablehnend.

Die sozialdemokratische SP (17%) ist ebenfalls gespalten. Ein Flügel will eigentlich den Beitritt zur EU. Der gewerkschaftliche Flügel der SP dagegen hatte zum Scheitern der Verhandlungen über den Rahmenvertrag beigetragen. Die Grünen (13%) und die Grünliberalen (8%) sind eher europafreundlich, sind

allerdings nicht in der Regierung vertreten, was sich vielleicht bei den nächsten Wahlen ändert.

Es gibt Vorschläge, die aber alle darunter leiden, dass es dafür keine Mehrheiten zu geben scheint. Das Nichthandeln führt allerdings dazu, dass die rechtsnationalen SVP am Ende als Gewinner erscheinen wird.

Die Lage scheint also bei den politischen Kräften in der Schweiz verfahren.

EU: verhärtet?

Auf EU-Seite zeichnet sich leider auch keine erfreuliche Entwicklung ab. Die Haltung der EU-Verwaltung wurde in den Gesprächen des EU-Kommissars Sefcovic mit Außenminister Cassis. Beharren auf Anerkennung der Regeln der EU oder draußen bleiben.

Leider senden auch die direkten Nachbarn der Schweiz keine Signale zur Lockerung der Verhandlungssituation. Österreich und Deutschland sind in Regierungsneubildungen; die freundlichen Worte des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann dringen kaum bis Berlin.

Und die französische Regierung? Hier scheint man eher verärgert. Am Freitag fand der französische Botschafter in der Schweiz, Frédéric Journés, in einem Gespräch mit der NZZ eher harte Worte. Hintergrund: Die Schweiz hat sich für das US-amerikanische Kampfflugzeug F-35 und gegen die konkurrierenden Angebote Rafale aus Frankreich beziehungsweise Eurofighter (Airbus, Großbritannien, Deutschland, Italien, Spanien) entschieden. Der französische Botschafter kommentiert: „Mit einem derartigen Großprojekt hätten wir die Beziehungen zwischen unseren Ländern auf eine neue Stufe heben können“. Aber nicht nur die Verärgerung über ein entgangenes Geschäft macht das Verhältnis schwierig. Journés: „Als die Schweiz und die EU die bilateralen Verträge unterzeichneten, war das Selbstbewusstsein groß. Die osteuropäischen Länder wollten der EU beitreten. Die Schweiz wollte dies zwar nicht, stellte einen Beitritt aber in Aussicht. Es war eine prosperierende, ruhige Epoche. Das hat sich geändert. Der Brexit war für die EU ein Schock, der sich auf die Beziehungen zur Schweiz ausgewirkt hat.“

Und zum Schluss gibt es eine kühle Absage. Auf die Frage, ob Frankreich nach Übernahme der Präsidentschaft des EU-Rats im Januar, die Beziehungen zur Schweiz thematisieren wird, kommt als Antwort: „Wir planen im EU-Rat nicht, die Schweiz zu thematisieren.“

Schlechte Aussichten also.

BENJAMIN-IMMANUEL HOFF, ALEXANDER FISCHER, SUSANNE HENNIG-WELLSOW: „Notwendige Ultima Ratio Impfpflicht.“

Das aktuelle Pandemiegeschehen mit einer vierten Infektionswelle sowie deren Inzidenz- und Hospitalisierungswerten bei einer gegenüber dem ursprünglichen Wildtyp signifikant ansteckenderen Delta-Variante und bei gleichzeitig zu niedriger Impfquote haben eine Debatte um die Einführung einer Impfpflicht entfacht. Aufgrund der hohen Emotionalität, mit der in Deutschland generell über Impfungen diskutiert wird, einschließlich Missverständnissen, Fehlinterpretationen bzw. bewussten Fake News, ist es zwingend erforderlich, in der Debatte klar und transparent zu argumentieren. Eine Impfpflicht ist keine Zwangsimpfung. Die Durchsetzung von Impfpflichten durch körperlichen Zwang ist weder

rechtlich noch moralisch zu rechtfertigen. Eine Impfpflicht wird deshalb hier als sanktionsbewehrtes Instrument verstanden.

Wir plädieren für eine allgemeine Impfpflicht statt einer berufsbezogenen Impfpflicht. Unabhängig von einer allgemeinen Impfpflicht sind weiterhin effektive Maßnahmen in der Bevölkerungskommunikation und -aufklärung umzusetzen. Dabei sind Maßnahmen zu wählen, die soziale Lagen berücksichtigen und geeignet sind, gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen. Eine Impfpflicht erfordert eine entsprechende gesetzliche Regelung. Das Infektionsschutzgesetz bietet dafür keinen ausreichenden Rahmen.

* Die Autor*innen: **Benjamin-Immanuel Hoff** ist Chef der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen. Heike Werner ist Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. **Alexander Fischer** ist Staatssekretär in der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. **Susanne Hennig-Wellso** ist Mitglied des Deutschen Bundestags und Vorsitzende der Partei Die Linke. – Der vollständige Text findet sich hier: <https://www.rosalux.de/publikation/id/45440/notwendige-ultima-ratio-impfpflicht?cHash=4e47ded6faa1e713af19cbeb53cc83c>

Definition: Was heißt Impfpflicht ?

(Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)

Impfpflicht bedeutet die gesetzlich sanktionierte Pflicht, eine Schutzimpfung vornehmen zu lassen und einen Nachweis darüber zu führen. Häufig wird zwischen direkter und indirekter Impfpflicht unterschieden.

Direkte Impfpflicht: „Die staatlich angeordnete Rechtspflicht, eine Impfung nachzuweisen, die mit einer Bußgeldandrohung versehen wird.“

Indirekte Impfpflicht: „Gesetzliche Regelungen, die ungeimpften Personen den Zugang zu Einrichtungen verweigern, die für ihre Lebensführung bedeutsam sind [...].“

Die Adressatinnen oder Adressaten der Norm werden gedrängt, abzuwagen, was ihnen wichtiger ist: der Zugang zur Einrichtung um den Preis der Impfung oder der Verzicht auf die Impfung um den Preis, den Zugang zur Einrichtung zu verlieren.“

<https://www.lpb-bw.de/corona-impfpflicht>

Ad-hoc-Stellungnahme der LEOPOLDINA. Coronavirus-Pandemie: Klare und konsequente Maßnahmen – sofort!

In diesen Tagen steht Deutschland vor einer erneuten, verschärften Eskalation der Covid-19-Krise. Es ist zu befürchten, dass Teile der Politik und Öffentlichkeit die Dramatik der Situation nicht in ihrem vollen Ausmaß erfassen. Dazu tragen die Vielstimmigkeit der öffentlich vorgebrachten Einschätzungen von Fakten und Prognosen, ein gewisser Gewöhnungseffekt und wohl auch das für viele „bloß“ statistische „Angesicht“ der Todesopfer und der Langzeitgeschädigten von Covid-19 bei. Die Autorinnen und Autoren dieser Ad-hoc-Stellungnahme sind einzeln und gemeinsam nach bestem Wissen der Auffassung, dass hier ein sofortiges Gegensteuern dringend erforderlich ist ...

Vulnerable Gruppen wie kranke oder betagte Personen müssen effektiver als bis-

her geschützt werden. Die professionelle Verantwortung und Vorbildfunktion einschlägiger Berufsgruppen für die Erreichung einer hohen Durchimpfungsrate muss betont werden. Zu empfehlen sind:

- die Einbeziehung anderer medizinischer Berufsgruppen in die Impftätigkeit (Apotheker, Amtsärzte, Zahnärzte, Pflegekräfte und Hebammen), ggf. mit fachlicher und logistischer Unterstützung der Bundeswehr, des THW und anderer anerkannter privater Hilfsorganisationen in der Katastrophenvorsorge;

- die flächendeckende Wiedereinrichtung von Impfzentren mit langen Öffnungszeiten; eine weitere Verstärkung „aufsuchender Impfangebote“ an Orten mit hohem Personenaufkommen (z.B. Bahnhöfe, Ämter, Einkaufszentren), an sozialen Brennpunkten, in Seniorenheimen

sowie für Personen, die sich vornehmlich im häuslichen Bereich aufhalten;

- die rasche Einführung einer berufsbezogenen Impfpflicht für Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und medizinische Fachberufe sowie weiterer Multiplikatorengruppen;
- die Vorbereitung zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen.

https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Nationale_Empfehlungen/2021_Coronavius-Pandemie_Klare_und_konsequente_Maßnahmen.pdf

ETHIKRAT: Prüfung einer Impfpflicht für Mitarbeitende in besonderer beruflicher Verantwortung:

Der Deutsche Ethikrat hat sich bereits in seiner Stellungnahme zur Masernimpfung im Jahr 2019 mit einer berufsbezogenen Impfpflicht beschäftigt und diese für eine Reihe von Berufsgruppen empfohlen. In seinem gemeinsam mit der Ständigen Impfkommission und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina veröffentlichten Positionspapier vom November 2020 hat er zudem ausgeführt: „Eine undifferenzierte, allgemeine Impfpflicht ist (...) auszuschließen. Wenn überhaupt, ließe sich eine Impfpflicht nur durch schwerwiegende Gründe und für eine präzise definierte Personengruppe rechtfertigen. Dies beträfe insbesondere Mitarbeiter*innen, die als potenzielle Multiplikatoren in ständigem Kontakt mit Angehörigen einer Hochrisikogruppe sind, wenn nur durch eine Impfung schwere Schäden von dieser Personengruppe abgewendet werden könnten.“

<https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2021/ethikrat-empfiehlt-pruefung-einer-impfpflicht-gegen-covid-19-fuer-mitarbeitende-in-besonderer-beruflicher-verantwortung/?cookieLevel=not-set>

VERDI-VORSITZENDER FRANK WERNEKE zur Diskussion über eine Impfpflicht für bestimmte Beschäftigtengruppen.

„Die Impfquote in Bereichen wie der Pflege, dem Gesundheitswesen und Kitas ist im Verhältnis zum Durchschnitt der Bevölkerung sehr hoch. Wenn jetzt über eine Impfpflicht nachgedacht wird, führt das nicht dazu, dass signifikant mehr Menschen geimpft werden, sondern dass noch mehr Betroffene ihren Beruf verlassen werden. Das verschärft den Personalmangel in allen betroffenen Bereichen, namentlich in der Pflege und im Gesundheitswesen. Und es verstärkt das Glaubwürdigkeitsproblem in der Politik, nachdem eine Impfpflicht zuvor monatelang ausgeschlossen wurde und nun plötzlich alles anders kommen soll: Für die Beschäftigten in den

Krankenhäusern, in der Pflege und in Kitas, die zwar enorm viel leisten, bleibt die frustrierende Erfahrung, dass sie von der Politik und den Arbeitgebern meistens nur mit warmen Worten abgespeist werden sollen.“

<https://www.verdi.de/presse/pressemeldungen/++co++075e9130-4627-11ec-b9db-001a4a16012a>

GRUNDRECHTEKOMITEE: Tretet lieber nach oben! Für einen solidarischen Umgang – auch mit ungeimpften Personen. Waren Supermärkte und andere Orte der Grundversorgung zu Beginn von der 2G-Option ausgenommen, so dürfen diese „2G“ nun auch anwenden. Zudem wurde die Kostenübernahme von Schnelltests beendet und seit dem 1. November 2021 wird ungeimpften Personen bei Quarantäneanordnung die Lohnfortzahlung verwehrt. Die politisch nicht opportune Impfpflicht wird so umgangen, auch wenn deren Einführung mittlerweile wohl ehrlicher wäre. Zudem gibt es noch immer kaum Schutzkonzepte für Schulen, mittlerweile wird in einigen Bundesländern eine Durchsuchungsstrategie gefahren. Mit fortschreitender Pandemiedauer hat sich der Staat immer mehr aus der Verantwortung gezogen und den Pandemieschutz ganz im neoliberalen Sinne dem Einzelnen überantwortet und agiert nun insbesondere mit ökonomischen Druckmitteln. Es gibt kaum öffentlich vernehmbare Kritik von links an den neueren Regelungen. Die deutschsprachigen Proteste gegen die Corona-maßnahmen sind in besonderem Maße von der radikalen Rechten getragen, progressive Akteur*innen wollen sich damit verständlicherweise nicht gemein machen. Hinzu kommt: Nach bald zwei Jahren Pandemie haben viele Menschen harte Entbehrungen hinter sich, haben vielleicht monatelang Angst um die eigene Gesundheit gehabt, leiden unter bleibenden Schäden oder haben gar geliebte Menschen an die Krankheit verloren ... Die Auswirkungen der Pandemie sind so unterschiedlich wie wir Menschen und unsere Lebensumstände, aber es ist wohl kaum jemand völlig unbeschadet durch die letzten Monate gekommen.

Es ist also nachvollziehbar, dass Unverständnis oder gar Wut herrscht, wenn die Option einer Impfung nicht genutzt wird, ist dies doch eine einfache Möglichkeit, sich selbst und andere besser zu schützen. Doch die Gründe, warum sich einige (bisher) nicht haben impfen lassen, sind vielfältig. Befragungen zeigen, dass nur ein Teil der Nichtgeimpften überzeugte Impfgegner*innen sind. Weitere Gründe sind u.a. organisatorische Schwierigkeiten und fehlende Zugänge, Uninformiertheit, Faulheit, Ängste, fehlendes Vertrauen und eigene Risikoabwägungen

– teilweise aufgrund von sich widersprechenden oder falschen Informationen im öffentlichen Diskurs.

Deswegen braucht es auch weiterhin möglichst wohlwollende öffentlich und privat geführte Diskussionen um den solidarischen Umgang miteinander. Es braucht einen unbürokratischen und einfachen Zugang zu Informationen und Impfangeboten. Zudem ist es notwendig, den Impfzugang weltweit schnellstmöglich zu verbessern, eine Pandemie kann nur global umfassend bekämpft werden. Gleichzeitig braucht es eine entschiedene und fundierte Kritik am staatlichen Handeln der letzten Monate. Denn es macht nicht alles Sinn oder ist aus grundrechtlicher Sicht verhältnismäßig: So benachteiligen kostenpflichtige Tests arme Menschen. Häufiges Testen ist zudem auch für Genesene und Geimpfte weiterhin sinnvoll, 2G-Regelungen könnten eine Sicherheit vermitteln, die schnell von der Realität überholt werden.

Zweitens können uns aus radikaldemokratischer und menschenrechtlicher Sicht einige Entscheidungen noch teuer zu stehen kommen. Der Abbau etwa von Arbeitnehmer*innenrechten in Abhängigkeit von Gesundheitsdaten wird nicht beim Umgang mit der Covid-Impfung stehen bleiben. Dass dies von der gesellschaftlichen Linken und den Gewerkschaften kampflos zugelassen wurde, ist erbärmlich.

Es braucht ein Eintreten auch für die Rechte, insbesondere Arbeitsrechte, der (noch) nicht Geimpften bei gleichzeitiger klarer Positionierung für einen umfassenden Gesundheitsschutz aller, für eine Patient*innen- und personalzentrierte Pflegereform, für die Unterstützung besonders betroffener Gruppen und Branchen. Es braucht insbesondere transnationale Solidarität und Zusammenarbeit und insbesondere die Aufhebung der Impfstoff-Patente.

<https://www.grundrechtekomitee.de/details/tretet-lieber-nach-oben-fuer-einen-solidarischen-umgang-auch-mit-ungeimpften-personen>

ÄRZTE OHNE GRENZEN: Aufhebung des Patentschutzes. Anlässlich der in Südafrika entdeckten neuen Virusvariante fordert Ärzte ohne Grenzen die sofortige Aufhebung des Patentschutzes für Covid-19-Materialien ... Ungeachtet der Absage der WTO-Ministerkonferenz berät ab morgen der WTO Trips Rat über einen seit 14 Monaten vorliegenden Antrag von Indien und Südafrika, geistige Eigentumsrechte, unter anderem Patente, für die Dauer der Pandemie auszusetzen. Das würde nicht nur für Impfstoffe gelten, sondern für alle Materialien, die gegen Covid-19 gebraucht werden. Bisher verhindern Deutschland, Großbritannien, die Schweiz und die EU

den Trips Waiver ... Bis heute liefern die Hersteller Impfstoffe und viele medizinische Produkte gegen Covid-19 gar nicht oder nur in geringer Menge an ärmere Länder. Patente und andere geistige Eigentumsrechte verhindern, dass diese Länder selbst in die Produktion einsteigen können – obwohl Kapazitäten und Qualifikationen vorhanden wären. Wenn überhaupt Lizenzen in einzelnen Ländern vergeben werden, dann sind diese oft sehr restriktiv und lösen das Problem auf globaler Ebene nicht, wie etwa aktuell bei dem Covid-19-Medikament Molnupiravir von Merck. Der Trips Waiver hingegen würde sofort eine globale Produktionsausweitung ermöglichen.

<https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/omikron-patente>

VEREIN DEMOKRATISCHER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE (vdää) unterstützt AWO-Empfehlungen zum Gesundheitsschutz Geflüchteter in Sammelunterkünften.

Der Verein erklärt seine nachdrückliche Unterstützung von Forderungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO), angesichts der Covid-19-Pandemie die Unterbringungs- und Versorgungssituation von Geflüchteten in Deutschland erheblich zu verbessern. Die AWO hat Mitte Oktober das Standpunktspapier „Unterbringung von geflüchteten Menschen und die Corona-Pandemie – Forderungen an die Politik und Empfehlungen an die Praxis“ veröffentlicht. Es beleuchtet die Einschränkungen sozialer und gesundheitlicher Teilhabe geflüchteter Menschen, die sich aus ihrer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ergeben. Das erhöhte Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus durch unzureichende Schutzmaßnahmen in den Unterkünften ist ein besonders offensichtliches Beispiel. Die AWO fordert dementsprechend eine schnelle Umverteilung aus den Sammelunterkünften in Wohnungen und die Aufhebung der Wohnverpflichtung, wenn der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden kann. „Neben dem Anliegen der dezentralen Unterbringung unterstützen wir die Forderung der AWO, dass alle Geflüchteten in die Gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden und dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird, alle Leistungsberechtigten also in das SGB II und SGB XII überführt werden“, erklärt Ahls weiter ... Einig sind sich AWO und vdää auch darin, dass zu den Fürsorge- und Schutzpflichten des Staates Bemühungen gehören, die Impfquote in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu erhöhen.

https://www.vdaeae.de/images/211027_PM_vdaeae-AWO-Empfehlungen.pdf



Kulturministerin KARIN PRIEN und der Vorsitzende der Alevitischen Gemeinde Deutschland HÜSEYIN MAT unterzeichnen den Freundschaftsvertrag.
Foto: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Pressestelle.

„Vertrag der Freundschaft“

Karl-Helmut Lechner, Norderstedt. Nach den Staatsverträgen in Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz unterzeichnete die Alevitische Gemeinde Deutschland nun einen weiteren Staatsvertrag mit dem Land Schleswig-Holstein. „In dem Bewusstsein, dass die in Schleswig-Holstein lebenden Menschen alevitischen Glaubens dauerhaft einen Teil der Bevölkerung der Region bilden und ihr gelebter Glaube zu einem festen Bestandteil des religiösen Lebens im Land geworden ist, erleben wir nun mit diesem Vertrag ein

weiteres historisches Ereignis“, heißt es in der Pressemitteilung der Alevitischen Gemeinde vom 25. November 2021. „Unsere regionalen Gemeinden (Cem-Häuser) haben in ihrem Jahrzehntelangen Einsatz für die Integration und für ein friedliches Miteinander der Religionen und Lebensanschauungen die lebendige und vielfältige Gemeinschaft von Kulturen und Religionen in Schleswig-Holstein mitgestaltet und bereichert.“ „Dieser siehe auch: Körperschaftsstatus für islamische Religionsgemeinschaften? PB 10/2019, <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb1910/pb19-10-21a-koerperschaftstatus-islamische-gemeinden-lechner.html>

Vertrag ist viel mehr als ein Symbol“, so der Vorsitzende der Gemeinde Hüseyin Mat: „Er ist ein wichtiger Schritt, der uns allen zeigt, dass unsere Arbeit gewertschätzt wird und dass das Alevitentum Teil dieser Gesellschaft ist.“

Der Vertrag regelt z.B. die freie Religionsausübung und die Anerkennung von Feiertagen. So werden der Asure-Tag, das Hidirellez-Fest und Nevruz künftig anerkannt. Das bedeutet, dass Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen freigestellt werden können.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Alevitische Religion als ordentliches Lehrfach an Schulen eingerichtet werden kann. Der Vertrag tritt im Dezember 2021 in Kraft und wird nach drei Jahren von beiden Seiten noch einmal bewertet.

Heute leben etwa 20 000 Menschen alevitischen Glaubens in Schleswig-Holstein, die meisten in den Gemeinden Kiel, Lübeck, Geesthacht, Neumünster und Wedel/Uetersen.

IG Metall und BUND zur „Mobilitätswende“

Bruno Rocker, Berlin. Die IG Metall und der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) suchen nach Anknüpfungspunkten für gemeinsame Positionen gegenüber der kommenden Bundesregierung in Sachen Mobilitätswende. In einem gemeinsamen Positionspapier vom 22.10.2021 heißt es:

„BUND und IG Metall haben ihre Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren erfolgreich ausgebaut. Sowohl auf Bundes- als auch auf Regionalebene kooperieren die Industriegewerkschaft und der Umweltverband in verschiedenen Belangen und unterstreichen so ihre Überzeugung, dass Klima- und Umweltschutz und Arbeitsplätze immer zusammengedacht werden müssen.“

Beide Parteien fordern gewaltige öffentliche Investitionen für die Transformation. Beide verweisen dabei auch auf entsprechende Erwartungen der Deutschen Industrie. Die regionale Strukturpolitik soll forciert werden. Das sind die Forderungen der Parteien:

- „Die Mobilitätsindustrien müssen so schnell wie möglich ihre Produkte, ihre Produktion und ihre Wertschöpfungsketten anpassen, absolut deutlich weniger Ressourcen verbrauchen und weniger Treibhausgase emittieren bzw. Energie verbrauchen. Dabei geht es auch um sichere Perspektiven für gute Arbeit. Damit dies vor Ort geschieht, fordern wir:

- Transformationsfonds einzurichten: Diese werden benötigt zur Förderung neuer Geschäftsmodelle mit nachhaltigen Produkten und Prozessen, zur Förderung von Weiterbildungsverbünden und Reallaboren für integrierte und integrative nachhaltige Mobilitätskonzepte, um Beteili-

gungs- und Investitionskapital für kleine und mittelständische Unternehmen mit geringer Kapitaldecke bereitzustellen.

- Transformationsräte einzusetzen: Zusätzliche regionale Transformationsfonds aus öffentlichen Geldern sollten an Transformationsräte gebunden werden. Sie bestehen aus unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Betriebsräten, Gewerkschaften und Sozial- und Umweltverbänden.“

Zur Finanzierung der Transformation enthält das Positionspapier die folgenden Erwartungen:

„Die Schuldenbremsen von Bund und Ländern müssen im Sinne einer investiven Politik reformiert werden. Zudem sollten die laufenden internationalen Initiativen genutzt werden, um auf eine höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen hinzuwirken.“

Die Finanzierung des notwendigen Umbaus könnte sowohl über einen Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen als auch über die Einführung einer Vermögenssteuer sowie einen höheren Spitzensteuersatz und eine Erhöhung der Reichensteuer sichergestellt werden.“

Inzwischen ist durch die Vorlage des Koalitionsvertrages allerdings bereits klar geworden, dass mindestens die Erwartungen hinsichtlich Spitzensteuersatz, Vermögens- und Reichensteuer wohl enttäuscht werden.

Siehe auch: IAA München hinterlässt tiefe Verbitterung, PB 05/2021, <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb21-05/12c-iaa-muenchen-d-fochler.html>

Neue Vorschläge für eine „Mietensteuer“

Bruno Rocker, Berlin. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beschreibt in jüngsten Veröffentlichungen den Versuch einer „Enteignung“ großer Wohnungsbaukonzerne in Berlin als fragwürdig und kalkuliert die damit dann fälligen Entschädigungen mit einer Summe von 40 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Der Berliner Landeshausnahalt beläuft sich auf etwa 32 Mrd. Euro.

Eine interessante Alternative wäre deshalb nach Auffassung des DIW eine sogenannte Mietensteuer, die alle Immobilienbesitzer über die Steuer belastet. In erster Linie sollte bei denen abgeschöpft werden, die mit hohen Mieten von den erheblichen Preissteigerungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt profitiert haben. Das DIW beschreibt den Vorschlag als eine „progressive Mietensteuer mit Grenzbelastungen von zehn bis 30 Prozent auf Nettokaltmieten oberhalb von 110 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete.“ Das würde für Berlin zusätzliche Steuereinnahmen von 201 Millionen Euro im Jahr generieren. Damit könnten nach Berechnungen des DIW dann beispielsweise die Mieten von 100 000 Wohnungen um 2,50 Euro je Quadratmeter und Monat gesenkt oder jährlich 7500 neue Wohnungen finanziert werden.

Auch die drei Professoren Clemens Fuest aus München, Johanna Hey aus Köln und Christoph Spengel aus Mannheim fordern in einer Veröffentlichung des Ifo-Instituts vom 17. November den Einsatz steuerlicher Instrumente. Eine Wertzuwachsbesteuerung bei der Ein-

kommenssteuer sollte neu eingefügt und die Gewerbesteuerbefreiung bei Immobilien-AGs abgeschafft werden. Die Wissenschaftler empfehlen, „die bestehende, umfangreiche steuerliche Privilegierung des Immobilieneigentums, die in erster Linie wirtschaftlich sehr guten Haushalten zugutekommt, abzubauen.“

Siehe auch: Mietendeckel wirkt – aber bleibt umkämpft! PB 04/2020 – <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb20-04/pb20-04-10b-berliner-mietendeckelgrindra.html>

Hochhausbau München

Martin Fochler, München. Stadtrat und -verwaltung arbeiten am Wandel München zur Hochhausstadt. In der Bürgerschaft macht sich Ablehnung bemerkbar. Der Hochhaus-Trend ist nicht neu, bereits 2004 scheiterten derartige Vorhaben an einen Bürgerentscheid. * Inzwischen ist die Explosion von Grundstückspreisen und Mieten ein Schwerpunktthema geworden und der Hochhausbau wurde als Gegenmittel lanciert. In aufwändigen Diskussionen konnte geklärt werden, dass der extreme Hochbau teuer ist, die Unterhaltskosten hoch sind und der Flächenverbrauch, wenn die nötigen Erschließungs- und Ausgleichsflächen mit bedacht werden, nicht gering ist. Schließlich ist die Bauweise auch ökologisch strapaziös. Obwohl nun klar gestellt ist, dass extremer Hochbau die Wohnungsnot in München nicht lindern kann und ein klimapolitisches Unding ist, machen Investor und Stadtrat weiter, und es ist ausgemacht, wer die Mehrheit hat. Weil die moderne Wirtschaftswelt genug Beispiele für Auf- und Abstieg großer Regionen aufweist, entsteht ein Szenario, das für Entwicklungsversprechen empfänglich macht, besonders wenn diese mit Geld und Macht hinterstellt sind. So wird jetzt diskutiert werden müssen, was das Konzept Hochhausstadt für die wirtschaftliche Entwicklung München bedeutet. Fakt ist, dass die Blockade des extremen Hochbaus durch den Bürgerentscheid von 2004 die Anziehungskraft des Standorts nicht beeinträchtigt hat. Aber bleibt das so? Ist das mit der Hochhausplanung verbundene Prospektritätsversprechen stichhaltig oder ist das Hochhaus von heute eher der Leerstand von morgen.

(s.a. PB03/2021, S.25 Hochhausdebatte München)

*Volksbegehren und Volksentscheid sind Bestandteil der bayerischen Landesverfassung von 1946. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene wurden erst 1995, bezeichnenderweise auf dem Weg des Volksentscheids, in der Verfassung verankert. Das Verfahren, durch Unterschriftensammlung in Gang gesetzt, führt, falls der Gegenstand rechtlich zulässig ist, zu einem Bürgerbegehren. Es kann aber auch vom Gemeinderat gestartet werden und heißt dann Ratsbegehren. Es kann zu einer Abstimmungslage „Bürgerbegehren gegen Ratsbegehren“ kommen.

Impfen gegen Corona in Bremen: Die öffentliche Hand als Dienstleister

Die Impfquote der vollständig Geimpften in Bremen betrug am 1.12.21 80,2%, die Quote bei den Erwachsenen sogar 93 %. Welche Voraussetzungen waren vorhanden, um diese Ergebnisse zu erreichen? Welche Strategie öffentlicher Dienstleistungen zur Gesundheitsvorsorge wurde in Bremen u.a. durch Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard (Die Linke) entwickelt?

JOHANN WITTE, BREMEN

Inhaltlich geht dazu einiges aus ihrer Stellungnahme vom 1.12. hervor (s.u.). Die Menschen zu erreichen, Vertrauen gegenüber den Maßnahmen zu entwickeln und den Zusammenhang zwischen sozialem Zusammenhalt und Impfbereitschaft zu beachten sind wichtige Stichworte. Eine „Impfpflicht für alle“ betrachtet sie dagegen als kontraproduktiv. In Zusammenarbeit von Gesundheitssenatorin, verschiedenen Unternehmen, der Handelskammer und öffentlichen Einrichtungen entstand die Initiative „Bremen impft“, die u.a. die Gewinnung von Personal und den Betrieb von Impfzentrum und Impfstellen unterstützt. In „sozialen Brennpunkten“ wie Gröpelingen wurden für Information und Aufklärung Gesundheitsfachkräfte eingesetzt, die sich auch auf Türkisch, Arabisch und in anderen Sprachen verständigen

(div. Ausgaben der Bremer Nachrichten; <https://www.dw.com/de/bremen-der-deutsche-corona-impf-champion/a-59298445>; <https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/impfen-38848>)

„Warum die Impfpflicht kein Königsweg ist“

...Die alles entscheidende Frage ist: Wie und auf welchem Wege erhöhe ich die Impfquote? Aus meiner Sicht gibt es mindestens zwei grundsätzliche Betrachtungsweisen, warum eine gesetzlich festgelegte Impfpflicht nicht zum gewünschten Ziel führt ... Ich glaube, in Deutschland haben wir noch lange nicht alles getan, um die Menschen wirklich zu erreichen. Wo sind die flächendeckenden persönlichen Anschreiben? Wo sind die Impfangebote in Quartieren? Viele Menschen würden sich gerne in Apotheken impfen lassen, hier gibt es einen hohen Vertrauensvorschuss ... es sollte endlich ermöglicht werden ... Vertrauen schaffen ist die nächste wichtige Aufgabe. Es gibt immer noch viele soziale Gruppen, die wir schlecht erreichen, weil uns dort „Impfbotschafter“ und „Impfbotschafterinnen“ fehlen. Also müssen wir sie finden, denn Skeptische überzeugen, das können nur Menschen aus der „Peergroup“. Dazu kommt: Das Impfen leicht machen. Und schließlich gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen dem sozialen Zusammenhalt und der Impfbereitschaft. Dort, wo sozialer Zusammenhalt ein hoher Wert ist, ist auch die Impfbereitschaft höher. Wir brauchen also diesen Zusammenhalt, das Vertrauen. Nicht nur in der eigenen „Peergroup“, sondern am Ende (Claudia Bernhard im Gastbeitrag der Bremer Nachrichten/Weserkurier vom 1.12.2021)

können. In Kindertagesstätten wurden gezielt die Eltern informiert. Impftrucks und Impfbusse fuhren in vielen Stadtteilen belebte Standorte wie Einkaufszentren u.ä. an. Mobile Impfteams wurden in Bremerhaven z.B. in Schulen eingesetzt.

Mit dem Rückgang der Impfungen im Herbst und der auslaufenden Finanzierung des Impfzentrums durch den Bund geriet der Impffortschritt mit Schließung des Impfzentrums in eine Krise. Deshalb wurden im November vier dezentrale Impfstellen in Bremen eröffnet. Mit der Entwicklung der Pandemie erwiesen sich diese Einrichtungen aber schnell als zu klein (Mitte November waren alle Termine in den Impfstellen bis Jahresende ausgebucht) und die Gesundheitssenatorin forcierte die Wiedereröffnung eines Impfzentrums. Am 3.12. soll es geöffnet werden, obwohl noch nicht alle Stellen besetzt werden konnten.

auch in den Staat und seine Institutionen. Vermutlich werden wir auch durch die Zulassung von Totimpfstoffen weitere noch Impfunwillige erreichen können.

Die andere Ebene ist: Die Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht lässt sich zwar leicht aussprechen, die Fragen der konkreten Definition und deren Konsequenzen hinken ihr allerdings beträchtlich hinterher. Was heißt denn alle? Sind Kinder und Jugendliche eingeschlossen? Das war schon bei den Masern heiß umstritten. Welche weiteren Ausnahmen würden benannt ... Was ist mit psychischen Vorbehalten und Ängsten, weltanschaulichen oder religiösen Gründen? ... Die Umsetzung selbst ist völlig offen. Bußgeldvorschriften sollen verhängt werden. Aber was ist, wenn man das Bußgeld nicht zahlen kann? Folgt dann der Freiheitszug? Wird man es sich zukünftig leisten können, sich nicht impfen zu lassen? ... Für unsere aktuelle Situation hilft es nicht weiter, und langfristig gesehen wäre es sehr von Vorteil, wenn wir die Fehler der letzten Zeit nicht wiederholen würden... Stattdessen ist der Impfstoff schon wieder knapp, die Impfzentren wurden runtergefahren, beziehungsweise geschlossen. Von den grottenschlechten Pflegebedingungen in den Krankenhäusern, die schon lange vor Corona bestanden, mal abgesehen ...“

Chancen und Risiken von Rekommunalisierungen

THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Nach den großen Privatisierungswellen öffentlicher Unternehmen und Dienstleistungen insbesondere in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, hat eine Gegenbewegung in den verschiedensten Formen eingesetzt. So gab es seit dem Jahr 2000 rund tausend Rekommunalisierungen in zwanzig europäischen Ländern, davon rund die Hälfte in der Bundesrepublik. „Betroffene Schwerpunktgebiete waren der Energiesektor (BRD), die Wasserversorgung (Frankreich, Spanien) und die Abfallentsorgung (BRD).“ Dieses Zitat stammt aus der Broschüre des „Kommunalpolitischen Forum Thüringen e.V.“ bzw. der „Thüringengestalter“ mit dem Titel: „Rekom-

munalisierungen in Thüringen – Chancen und Risiken“. Darin geht es um die Folgen von Privatisierungen und die Bedeutung kommunaler Leistungserbringung. Außerdem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Sehr hilfreich sind die 80 Begriffserklärungen aus der Kommunalpolitik auf insgesamt 35 Seiten, die die Broschüre auch zu einem Nachschlagewerk machen.

Eine weitere neue Broschüre der Rosa-Luxemburg-Stiftung „Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung“ beschreibt Rekommunalisierungen der letzten zwanzig Jahre in Deutschland und gibt Hinweise über die rechtlichen Hintergründe und wie solche Projekte erfolgreich durchgeführt werden können. Leider fehlt gänzlich die gescheiterte Re-

komunalisierung des Energiekonzerns Steag durch verschiedene Ruhrgebietskommunen. Dabei zeigt gerade dieses Paradebeispiel die systemischen Grenzen von Rekommunalisierungen auf, wenn demokratisch verfasste Kommunen, zumal noch mit unterschiedlichen Interessen, einen autoritär organisierten, weltweit agierenden Großkonzern übernehmen. Dieses Projekt war besonders von kommunaler Seite von Anfang an mit falschen, zum Teil ideologisch aufgeladenen Erwartungen verbunden und wäre ein gutes Beispiel dafür gewesen, wie es nicht geht. Trotzdem liefert diese Broschüre, wie auch die aus Thüringen, für kommunalpolitisch Tätige und Interessierte spannende Hinweise und Informationen.

dok: Thüringen: Die Rückkehr zum Öffentlichen

Zum Autor: Frank Kuschel ist Fachberater für Kommunal- und Verwaltungsrecht. Er ist Leiter des Instituts für Kommunalberatung und -bildung (IKBB) und Verlagsleiter des THK-Verlags Arnstadt. Er ist Autor bzw. Mitautor zahlreicher Fachbücher, u. a. „Das Gläserne Rathaus“, „Haushalten mit Links“ und „ABC der Thüringer Kommunalpolitik“, „Kompaktlexikon Thüringer Landtag“ und „Das neue Vergaberecht in Thüringen“. (105 Seiten, erschienen im Dez. 2020)

<https://thueringengestalter.de/wp-content/uploads/2021/01/Thueringengestalter-Rekommunalisierungen-HeftA5-D-web.pdf>

(Auszüge) Die Thüringer Städte und Gemeinden haben 2012/13 Eon Thüringen vollständig in kommunales Eigentum übernommen.

Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ilm-Kreis entschieden vor mehr als fünf Jahren im Ergebnis eines Bürgerentscheids mit 73% (bei 43% Wahlbeteiligung), dass die Abfallwirtschaft künftig durch den Landkreis selbst wieder durchgeführt wird.

Gera kauft mit Unterstützung des Landes die vor einigen Jahren privatisierten Wohnungsbestände wieder zurück.

Bad Salzungen und Bad Tabarz übernehmen wieder Kindergärten von freien Trägern in kommunale Hoheit.

Der Ilm-Kreis kommunalisiert den öffentlichen Personennahverkehr. Jena kauft von Eon die Stadtwerkeanteile zurück.

Was geschieht da in Thüringen? Weshalb übernehmen die Kommunen Einrichtungen und Unternehmen von Privaten zurück und dies unter den Bedingungen der Marktwirtschaft?

Sind die Thüringer Kommunen auf den Weg zurück zur sozialistischen Planwirtschaft mit öffentlichen (volkseigenen) Betrieben?

Bei dieser letzten Frage würden die kommunalen Akteure wohl zurecht protestieren. Stattdessen würden die Akteure auf die Folgen der seit 1990 in den

Thüringer Kommunen vollzogenen Privatisierungen und Übertragungen auf private Träger verweisen

Nicht nur, dass sich durch diese Privatisierungen und Übertragung auf Private die Kosten erhöht haben, auch die Qualität der erbrachten Leistungen, die demokratische Kontrolle und Steuerung sowie Transparenz haben sich erheblich verschlechtert.

Ausschlaggebend für die Rekommunalisierungen war letztlich auch die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007 bis 2009. Hier hat sich deutlich gezeigt, dass Private nur bedingt Leistungen kostengünstiger und qualitativ besser anbieten können als die Kommunen selbst.

Wenn in Krisenzeiten Gewinne zurückgehen, reagieren die Privaten wie so oft

Umsatz kommunaler Unternehmen im Jahr 2018 nach Branchen:

Strom	53,300 Mrd. €
Gas	27,000 Mrd. €
Abfall	9,318 Mrd. €
Abwasser	6,447 Mrd. €
Wasser	6,217 Mrd. €
Wärme	4,400 Mrd. €
Verkehr	1,575 Mrd. €
Breitband	1.159 Mrd. €
Sonstiges	7,580 Mrd. €
Summe:	rund 118 Mrd. €

(Quelle: de.statista.com)

(Broschüre S.17)

mit Personal- und damit Leistungsabbau und erhöhen die Preise.

Die Rekommunalisierung als eine Antwort war deshalb nur folgerichtig.

Aber auch eine andere Erkenntnis befördert Rekommunalisierungsprojekte.

In den Bereichen, in denen durch kommunale Unternehmen Leistungen angeboten werden und damit auch eine Vielzahl von Eigentumsformen bestehen, wirkt dies immer „beruhigend“ auf den Markt, die Angebote und Preise. Dies zeigt sich im Finanzbereich durch die Sparkassen, im Wohnungsbereich durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder bei der Energieversorgung durch die Stadtwerke.

Hätte es im Finanzbereich während der Krise 2007 bis 2009 nicht die Sparkassen gegeben, wäre das bundesdeutsche Finanz- und Kreditwesen wesentlich mehr mit Krisenfolgen belastet gewesen. Es waren gerade die Sparkassen, die für Stabilität gesorgt haben.

Auch wenn Rekommunalisierungsprojekte immer auch eine Herausforderung sind, gehören ihnen die Zukunft und stärken die Kommunen und damit die Gesellschaft als Ganzes.

(...) Die Studie beschäftigt sich mit den Chancen und Risiken der Kommunalisierung. Hierzu sollen zunächst noch einmal die Folgen der Privatisierung der kommunalen Einrichtungen und Leistungen ab 1992 dargestellt werden. Daran schließt sich eine Analyse der gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Bedeutung der kommunalen Leistungserbringung an. Die Studie stellt bewusst auch die Chancen und Risiken der kommunalen Leistungserbringung dar.

Weshalb es als Reaktion auf die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09

verstärkt zu Rekommunalisierungsprojekten kam, wird auch Gegenstand der Untersuchungen sein. In dem Zusammenhang sollen die politischen, kommunalen und finanzpolitischen Motive für die Rekommunalisierung beleuchtet werden.

Die Studie beschäftigt sich zwangsläufig mit aktuellen und notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Rekommunalisierungen. Dies schließt die aktuellen und notwendigen haushaltsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Rekommunalisierung ein. Ein Schwerpunkt bildet die Untersuchung der BürgerInnenbeteiligung bei Rekommunalisierungsprojekten.

Die Studie erläutert auch mögliche Verfahrensschritte bei Rekommunalisierungsprojekten und bildet damit eine Art Wegweiser für geplante Projekte. Durch die Dokumentation von Fallbeispielen für Rekommunalisierungsprojekte soll verdeutlicht werden, dass es sich hier nicht nur um einzelne Projekte, sondern einen Trend handelt. Die Studie endet mit Schlussfolgerungen für die Landes- und Kommunalpolitik in Thüringen, damit Rekommunalisierungsprojekte noch

zielgerichteter auf den Weg gebracht und umgesetzt werden können.

Die Studie entstand selbstverständlich unter dem Eindruck der Coronapandemie. Sie stellte eine weitere große Herausforderung für die BürgerInnen, die Wirtschaft, den Handel, die Gastronomie, den Kultur- und Freizeitbereich und auch die Kommunen dar.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Studie war noch keine gesicherte Prognose darüber möglich, wie lange die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie noch wirken werden müssen. Auch andere Auswirkungen, insbesondere auf die Wirtschaft, die öffentlichen Finanzen und das öffentliche Leben, konnten zum Zeitpunkt der Studienerstellung nicht gesichert eingeschätzt werden.

Was sich aber bereits deutlich herausgestellt hat, ist eine Debatte über die Trägerschaft des Gesundheitswesens. Zunehmend wird berechtigt die Frage gestellt, ob ein Gesundheitswesen, das liberalisiert ist (also wo Marktmechanismen wirken), in der Lage ist, in einer derartigen Krisensituation zu funktionieren und wie diese Funktionsweise zu finanzieren ist.

Berechtigt wird gefordert, dass das

Gesundheitswesen wieder vollständig in staatliche (öffentliche) Verantwortung zu nehmen. Hier wird demnach auch die Rekommunalisierungsdebatte befördert.

Zunehmend wird auch bewusst, dass ohne Änderungen im Steuersystem die finanziellen Folgen der Pandemie nicht gemeistert werden können. Seit 1992 kam es zu erheblichen finanziellen Verwerfungen im Steuerrecht. Zunehmend wird das Gemeinwesen durch VerbraucherInnen und lohnabhängig Beschäftigte finanziert. Der Finanzierungsanteil aus Vermögen und wirtschaftlicher Betätigung sinkt seit 1992 permanent. In Krisenzeiten werden diese Verwerfungen noch deutlicher erkenn- und spürbar. Ohne stärkere Besteuerung von Vermögen und wirtschaftlicher Betätigung werden die finanziellen Folgen der Pandemie ohne soziale Verwerfungen nicht gerecht lösbar sein.

Unser jetziges Wirtschafts- und Finanzsystem stößt in dieser Krisensituation deutlich an seine Grenzen. Notwendig ist deshalb eine Grundsatzdebatte über unsere gesellschaftliche Zukunft. Gerade jener letzte Punkt kann durch diese Studie nicht genauer untersucht und bewertet werden.

Einwohner*innen zu gewährleisten. Aber auch diese Prozesse waren im Detail nicht immer erfolgreich, scheiterten oder liefen nicht ohne Schwierigkeiten ab.

Die Broschüre gibt einen Überblick über die Entwicklung von Rekommunalisierungen (internationale wie bundesweit) sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Fokus liegt auf der Darstellung von mehreren Beispielen der Rekommunalisierung in Deutschland in verschiedenen Branchen (Wasser, Energie, Abfall, Krankenhäuser, Wohnen, Verkehr etc.). Dabei werden neben der vorherigen Entwicklung hin zur Privatisierung die politischen, rechtlichen und ganz faktischen Herausforderungen der unterschiedlichen Rekommunalisierungsbestrebungen ausgeführt. Insbesondere wurden auch durch Interviews mit Kommunalpolitiker*innen vor Ort die Erfahrungen und die lokalpolitischen Entwicklungsprozesse skizziert (inklusive der Zusammenarbeit mit Partner*innen wie Gewerkschaften oder Bündnissen).

Die Broschüre soll vor allem Ideen geben und eine Argumentationshilfe für progressive und linke kommunale Amts- und Mandatsträger*innen, lokalpolitisch engagierte Menschen in Vereinen und Initiativen und interessierte Menschen sein, um sich vor Ort konkret mit der Frage von Rekommunalisierungen und mit öffentlicher Daseinsvorsorge auseinanderzusetzen.



dok: rls-Studie: Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung

Die Autorin DR. VERA WEGHMANN arbeitet für Public Services International Research Unit (PSIRU) an der University of Greenwich in London. Die Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Arbeit sind öffentliche Dienstleistungen, Privatisierung und Rekommunalisierung sowie Arbeitspolitik und Gewerkschaften. Vera ist Co-Gründerin der unabhängigen Gewerkschaft United Voices of the World. (126 Seiten. August 2021) <https://www.rosalux.de/publikation/id/45138/daseinsvorsorge-und-rekommunalisierung?cHash=cbd66f847c402da31668a9a33cfa921f>

Nicht erst vor dem Hintergrund der derzeitigen COVID19-Pandemie wird in der Gesellschaft und in der Politik erneut die Frage diskutiert, welche Aufgaben „der Staat leisten muss“ und soll, welche Güter in die staatliche bzw. öffentliche Daseinsvorsorge gehören. In vielen Fällen kommt den Kommunen eine tragende Rolle zu: sie sind es, die häufig Träger der staatlichen Leistungen und Institutionen wie Stadtwerke oder Krankenhäuser waren oder noch sind, aber immer mehr durch externe Einflüsse (Liberalisierungsentscheidungen der EU, unterschiedliche Steueraufkommen, Schuldenbremse etc.) finanziell unter Druck kommen und kommen. Und so müssen sich Kommunen immer mehr dem „Privatisierungsdruck“ und den „Sachzwang“-Argumentationen erwehren oder sogar beugen.

Dass die oben beschrie-

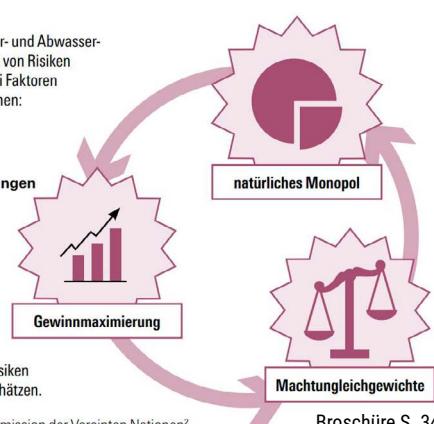
bene Idee aber kein politisches Dogma ist, zeigen zahlreiche Rekommunalisierungen, vor allem in den letzten 20 Jahren. So waren es in der Mehrheit nicht nur progressive und linke Entscheidungsträger*innen, die sich für ein „Rückholen“ von Leistungen in die öffentliche Hand eingesetzt haben, um wieder mehr Einfluss auf die Qualität und Versorgung Einfluss zu haben und gleichzeitig neue Infrastrukturen aufzusetzen, u.U. auch um eine zeitgemäße Versorgung für die

Die Privatisierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur birgt eine Reihe von Risiken für die Menschenrechte. Drei Faktoren können hier zusammenkommen:

Abb. 2: Potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch Privatisierer

Diese Faktoren bilden zusammen einen konzeptionellen Rahmen, der es ermöglicht, Privatisierungsrisiken für Menschenrechte einzuschätzen.

Quelle: Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen²



Broschüre S. 34

Bündnis Klinikrettung startet neue Kampagne: Kliniken erhalten, Versorgung sichern! GÖTTINGEN. VertreterInnen 14 lokaler Initiativen versammelten sich am Wochenende in Göttingen zum Bundestreffen des Bündnisses Klinikrettung. Ihre Bestandsaufnahme lautet: Deutschlandweit hat sich die gesundheitliche Versorgungslage durch Klinikschließungen drastisch verschlechtert. Das Bündnis will gegensteuern und beschloss zu diesem Zweck eine Kampagne unter dem Motto „Kliniken erhalten, Versorgung sichern!“ Denn auch nach der Bundestagswahl ist trotz andauernder Pandemie die Fortsetzung der Politik der flächendeckenden Krankenhausverschließungen zu erwarten. In ihren Verhandlungen haben die Koalitionsparteien bisher keine klaren Pläne entwickelt, wie sie Krankenhausverschließungen stoppen wollen. Das Bündnis Klinikrettung wird daher zahlreiche Aktivitäten entfalten, um den Kahlschlag zu skandalisieren und aufzuhalten. ... In einem Brief* fordert das Bündnis Klinikrettung die Koalitionsparteien auf, im Koalitionsvertrag klar zu benennen, welche Schritte die nächste Regierung gehen wird, damit neue rechtliche Rahmenbedingungen die ausreichende Finanzierung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten Krankenhausversorgung gewährleisten.“

* Die Briefe des Bündnisses Klinikrettung an die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: „Die Bedeutung kleinerer Häuser für die Gesundheit der Bevölkerung steht außer Frage. Aber die verantwortlichen PolitikerInnen sorgen nicht dafür, dass sie finanziell ausreichend ausgestattet sind. Reformbedarf besteht einerseits auf Bundesebene, denn geltende Regelungen des Bundes führen zur Verschuldung von Krankenhäusern und zu schlechten Arbeitsbedingungen für das Personal rund um die stationäre Versorgung. Andererseits haben auch die Bundesländer einen Anteil an der Situation der Kliniken, denn sie kommen ihren Verpflichtungen zur Investitionsfinanzierung nicht genügend nach.“

Das Bündnis Klinikrettung fordert das Ende der stetigen Verschlechterung der Daseinsvorsorge vor Ort. Lange Wege zu entfernten Krankenhäusern gehen am

Bedarf der Menschen vorbei. Eine stärkere Konzentration auf weniger Krankenhäuser löst die Probleme nicht, schon heute arbeiten alle Häuser am Limit, und die Kapazitäten sind mehr als ausgeschöpft. Ein weiter so beschert schlechtere Krankenhausversorgung. (17. Nov. 2021)

<https://www.gemeingut.org/buendnis-klinikrettung-startet-neue-kampagne-kliniken-erhalten-versorgung-sichern/>

Keine Privatisierung der imland-Klinik. RENDSBURG. Infolge der Corona-Krise ist die imland-Klinik mit den Standorten in Rendsburg und Eckernförde in finanzielle Schieflage geraten. Ein Grund hierfür ist, dass die Klinik Intensivbetten für Corona-Patienten bereithalten musste, aber wegen der vergleichsweise niedrigen Inzidenzen im Kreisgebiet keine Zuschüsse aus Bundesmitteln hierfür erhalten hat. Um die Finanzierung der Klinik wieder auf eine stabile Grundlage zu stellen, wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, welches inzwischen vorgelegt wurde. In Folge dieses Sanierungskonzeptes sind Kürzungen im Bereich der Versorgung zu erwarten. So könnte die Geburtshilfe, die Frauenheilkunde und die Geriatrie am Standort Eckernförde geschlossen werden. Auch eine mögliche Reduzierung auf rein ambulante Versorgung am Standort Eckernförde wird in Betracht gezogen. „Ein Krankenhaus muss der Versorgung der Menschen dienen und darf nicht nach Renditekriterien geführt werden. Alle – insbesondere die stationären Angebote – an beiden Standorten müssen erhalten bleiben. Hierfür muss ausreichend Geld bereitgestellt werden“, so Maximilian Reimers, Fraktionsvorsitzende der Linken im Kreistag Rendsburg-Eckernförde und Kandidat für den Bundestag auf der Landesliste. Die imland-Klinik befindet sich derzeit noch im Eigentum des Kreises Rendsburg-Eckernförde. In der Vergangenheit wurden bereits viele kommunale Krankenhäuser an private Träger veräußert. „Derzeit sind auch in Schleswig-Holstein Krankenhauskonzerne auf Einkaufstour. Die Linke fordert daher, dass die imland-Klinik weiterhin vollständig im Eigentum und der Kontrolle des Kreis-

ses bleibt“, so Reimers weiter. Durch die Sanierungsvorschläge von KPMG droht auch eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingung für die Beschäftigten. Möglicherweise könnten bis zu 450 Arbeitsplätze wegfallen.

<https://linke-rdeck.de/2021/die-linke-fordert-keine-kuerzungen-bei-der-imland-klinik/>

Schützt unsere S-Bahn! Worum gehtes? Die BERLINER S-BAHN befördert jährlich fast 500 Millionen Menschen auf einem Streckennetz von 327 Kilometern. Keine Stadt der Welt hat ein solch intelligentes System aus Kreuz- und Ringbahn wie Berlin. Dieses kluge System ist in Gefahr. Im Jahr 2012 schrieb der Senat, bestehend aus einer Koalition aus SPD und CDU, den S-Bahn-Ring als erstes Teilnetz aus. Damals gab es erheblichen Widerstand. Der Widerstand veranlasste den Senat immerhin, die Ausschreibung so zu gestalten, dass außer der DB AG alle anderen Bieter ausscheiden mussten. Der Betrieb inklusive der Anschaffung neuer Züge wurde wieder an die S-Bahn Berlin GmbH vergeben, so dass bislang weiter alles in einer Hand liegt. Allerdings war die Sollbruchstelle gelegt – denn der S-Bahn-Ring ist nur ein Teil des Gesamtnetzes! Weitere Ausschreibungen liegen in der Logik des Verfahrens von 2012. Am 17. Juni hat der Senat die Nord-Süd-Strecke und die Stadtbahn, die Berlin in Ost-West-Richtung quert, ausgeschrieben. Der aktuell amtierende rot-rot-grüne Senat hält die Fäden für diese Ausschreibung in der Hand und hat sich für einen besonders risikoreichen Weg entschieden: Das Netz wurde in mehrere Teile ausgeschrieben, und auch die Fahrzeuginstandhaltung ist noch einmal davon getrennt im Angebot. Wo liegt das Problem? Es drohen die Zerschlagung und Privatisierung der S-Bahn. Fahrgäste müssen unter anderem mit einer Verschlechterung des S-Bahn-Angebots, mit Schnittstellen-Wirrwarr und höheren Ticketpreisen durch sinnlose Mehrfachstrukturen rechnen. Den bisherigen S-BahnerInnen droht Arbeitsplatzverlust.

Wir fordern:

- Sofortige Rücknahme der Ausschreibung!
- Zerschlagung und Privatisierung der Berliner S-Bahn stoppen!
- Die S-Bahn als Betrieb der öffentlichen Daseinsvorsorge muss dem Gemeinwohl verpflichtet und darf nicht gewinnorientiert sein.

<https://www.gemeingut.org/schuetzt-unsere-s-bahn-artikel/>

Webseite (Link siehe unten)

- ÜBER UNS • INFOTHEK •
- MACHEN SIE MIT • SPENDEN •
- INFOBRIEF BESTELLEN



Petition: Schluss mit der Staatslobby für mehr Privatisierung: „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ schließen!

Kennen Sie die „Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH“? Dieses Unternehmen ist nicht wie andere. Schon die prominente Gründungsgeschichte lässt aufhorchen: Banker und Anlagespezialisten der Initiative „Finanzstandort Deutschland“ veranlassten 2008 den Unternehmensstart. Damals hieß die Firma noch „ÖPP AG – Partnerschaft Deutschland“ und war eine Aktiengesellschaft. Vierzig Prozent der Anteile wurden von der Bauindustrie gehalten, der Rest von Bund und Ländern. Erklärtes Ziel war es, öffentlich-private Partnerschaften (ÖPPs) zu fördern. Dazu beriet das Unternehmen Bund, Länder und Kommunen, wobei die Beratung ÖPP als Lösung empfahl.

ÖPPs werden seit 20 Jahren eingesetzt, wenn aus Daseinsvorsorge ein Geldanlageprodukt werden soll. Allerdings hat sich zuletzt herumgesprochen, dass sich die öffentliche Hand dabei auf ein kostspieliges Abenteuer einlässt, bei dem oft die Leistungen schlecht sind – und manchmal sogar überhaupt nicht erbracht werden. Im Zuge des Imageverlustes von ÖPP geriet auch die ÖPP AG in die Kritik. Es fiel auf, dass hier eine halbstaatliche Firma Lobbyarbeit zugunsten privater Akteure und zu Lasten des Staates und der Kommunen betrieb. Statt jedoch die Firma aufzulösen, wurde die ÖPP AG auf Empfehlung der so genannten „Fratzscher Kommission“ umgebaut. Die Privatanteile wurden abgestoßen, aus der AG wurde eine GmbH – fertig war der neue Schafspelz!

Seither berät die Partnerschaft Deutschland GmbH vor allem Kommunen – und rät wie zuvor zu ÖPP. Aber das ist noch nicht alles. Die neue Rechtsform ermöglicht einen Trick, um Kommunen auf den ÖPP-Pfad zu locken: Für wenig Geld können Kommunen Anteile der GmbH kaufen. Die Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt am Main beschloss am 12. Dezember 2019, Anteile für insgesamt 2.500 Euro (25 Anteile à 100 Euro) zu kaufen. Als Anteilseigner kann nun Frankfurt ohne Ausschreibung auf die Beratungsleistungen zugreifen, „zu marktüblichen Preisen“, wie es heißt. Dabei hofft man auf einen „zeitlichen Vorteil von bis zu einem Jahr“ sowie auf Geld vom Bund: „Partnerschaft Deutschland wird vom Bund finanziell

<https://www.gemeingut.org/schwerpunktthema-privatisierung-stoppen/#Petition1>

gefördert. Es ist auf Antrag möglich, die Übernahme eines Teils der Beratungskosten durch den Bund prüfen zu lassen.“ Die Kehrseite ist, dass die Stadt sich potentiell von der Beratervielfalt verabschiedet und sich ausgerechnet bei jener Beraterfirma einkauft, die gern ÖPP empfiehlt.

Ein Großteil der öffentlichen Daseinsvorsorge wird von den Kommunen erbracht. Trinkwasser, Abwasser, ÖPNV, Schulen, Müllabfuhr und vieles mehr – über 80 Prozent aller Daseinsvorsorgeleistungen sind kommunal. Das Geld dafür stammt aus den kommunalen Haushalten, in der Summe jedes Jahr viele Milliarden Euro. Die Dörfer oder Landkreise mögen klein sein, aus Anlegersicht fließt aber in den Kommunen das große Geld. Die Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH sorgt dafür, dass dieses Geld bei privaten Anlegern landet. Wir finden: Es ist Zeit, diesem Treiben einen Riegel vorzuschieben. Und fordern die Bundesregierung auf, die Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH sofort und ersatzlos zu schließen.

Ein klares „Ja“ für die Erbpacht stadteigener Grundstücke! BREMERHAVEN. Im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Bremerhavener Külken-Halbinsel ist es zwischen dem derzeitigen Pächter des Geländes und dem Land Bremen zu einer Einigung gekommen. Aus der Überzeugung heraus, dass die Windkraftbranche in Bremerhaven eine wichtige Rolle spielt, hatte sich der Pächter seinerzeit für das Gelände entschieden, und das, obwohl bekannt war, dass die Hallen dort mit Asbest belastet sind. Er wurde dann, wie viele Bürger*innen Bremerhavens von der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung enttäuscht. Das Land Bremen hat sich mit dem Pächter jetzt auf eine Abfindung in Höhe von 3,3 Millionen Euro geeinigt. Auch die Sanierungskosten für das Gelände übernimmt das Land Bremen. Rainer Brandt, Die Linke in der StVV, sieht die Abfindung als völlig angemessen an und deren Höhe sollte nicht zur Diskussion stehen. „Das Entscheidende ist hier, und das gilt es zu unterstreichen, auch zukünftig stadteigene Grundstücke für Industrie und Gewerbe den Nutzer*innen nur auf Erbpacht zur Verfügung zu stellen“, so Rainer Brandt. „Die Linke fordert dies seit Jahren, da es gesellschaftsökonomisch sinnvoll ist. Hätte man seinerzeit das Gelände veräußert, um kurzfristig die Stadtkasse aufzubessern“, so Rainer Brandt weiter,

„läge der Preis für eine Rückkauf des Geländes heute um ein Vielfaches höher. Diese enormen Mehrkosten würden Einsparungen an anderer Stelle zur Folge haben. Diese öffentlichen Gelder fehlen dann bei der Umsetzung wichtiger und zukunftsorientierter Projekte wie zum Beispiel der Verkehrswende oder dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Bildung.“
<https://www.dielinke-bremerhaven.de>

Erbpacht in Sicht: KÖLN. Seit vielen Jahren fordern die Linke und andere politische Akteure innerhalb und außerhalb des Rates den Verkauf von städtischem Grund zu stoppen. Die Gründe für einen Verkaufsstop liegen auf der Hand: Verkauft die Stadt Flächen in großem Umfang zu hohen Preisen, wird sie auf dem aufgeheizten Flächenmarkt selbst zum Preistreiber. Außerdem verschlechtert die Stadt durch Flächenverkäufe ihre finanzielle Bilanz, wenn das eingenommene Geld in konsumtive Ausgaben fließt. Was verkauft ist, kann nicht mehr auf der Habenseite in der Bilanz erscheinen. Der Gesamtwert der Stadt verkleinert sich. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil von Flächenverkauf ist augenscheinlich die Reduzierung der Gestaltungsmöglichkeit. Auf einer privatisierten Fläche können die städtebaulichen Ziele der Stadtgesellschaft kaum umgesetzt wer-

den. Die Erbbauregelung hat eindeutige Vorteile: Der Erbpachtgeber (Stadt) kann bestimmen, was und zu welchen Konditionen auf dem Erbpachtgrundstück vom Investor gebaut und betrieben werden darf. Verstößt der Erbpachtnehmer (Investor, Bestandshalter) gegen die Auflagen, tritt der sogenannte Heimfall ein. Dann gehören auch die Aufbauten der Stadt. Das ist ein ganz entscheidender Punkt im Wohnungsbau: Denn hier ist höchstrichterlich festgestellt, dass der Erbpachtgeber für die gesamte Laufzeit des Vertrages die Miethöhe der Wohnungen vorschreiben kann. Bei einem Flächenverkauf kann der Bestandshalter nach 20 bis 25 Jahren die Mietpreisbindung im geförderten Wohnungsbau verlassen und die Miete an das Marktniveau anheben. Die Kirchen, viele Städte und Landkreise praktizieren seit über hundert Jahren die Erbpachtreglung. Nun endlich scheint die Kölner Stadtverwaltung auch die Vorteile der Erbpacht zu erkennen und hat sich daran gemacht, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Zunächst soll die Erbpacht für städtisches Bauland Anwendung finden, auf welchem Geschosswohnungsbau realisiert werden soll. In weiteren Schritten sollen dann Flächen für den Bau von Einfamilienhäusern, danach Gewerbegebäuden folgen.
<https://www.linksfraktion-koeln.de>

Einigung Tarifverhandlungen Länder

Nach schwierigen Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und Verdi wurde am Montag, den 29. November, ein Ergebnis erzielt. 1,1 Millionen Beschäftigte der Bundesländer, ausgenommen Hessen, bekommen Anfang 2022 eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1300 Euro. Auszubildende, Praktikant*innen und Studierende bekommen 650 Euro Einmalzahlung, ebenfalls steuerfrei. Alle Entgelte werden ab Dezember 2022 um 2,8% erhöht. Auszubildende, Praktikant*innen und Studierende bekommen stattdessen eine Erhöhung der Vergütung um 50 Euro, im Gesundheitswesen um 70 Euro. Außerdem wird die Übernahmeregelung für Auszubildende wieder in Kraft gesetzt. Damit sind die Arbeitgeber wieder gesetzlich verpflichtet, ihre Auszubildenden zu übernehmen.

FARINA KERKEŠ, ESSEN

Bei dieser Tarifrunde ging es vor allem auch um eine Abwehr der massiven Angriffe der Länderarbeitgeber auf die Eingruppierungsregeln. Schon vor Beginn der Verhandlungen hat die TdL damit gedroht, dass es keine Einigung mit Verdi geben werde, wenn diese nicht ihre Zustimmung zu Verschlechterungen bei

der Eingruppierung gebe. Anstatt den Angestellten Wertschätzung für ihre harte Arbeit in der Corona-Pandemie zu zeigen, will die TdL sie für die gleiche Arbeit in eine niedrigere Gehaltsgruppe herabgruppieren und somit massiv Gehälter kürzen. Das konnte von Verdi und den vielen Aktivist*innen verhindert werden.

Nachrichten in Sachen Betriebsverfassung, Mindestlohn, Tarifbindung ...

BRUNO ROCKER, BERLIN

Gorillas jetzt mit Betriebsrat. Seit Monaten kämpfen die Fahrradkuriere des Lieferdienstes Gorillas für bessere Arbeitsbedingungen. Ihr Zusammenschluss Gorillas Workers Collective kritisierte u. a. die mangelnde Ausrüstung für die Fahrer, eine unzumutbare Dienstplanung sowie unpünktliche Gehaltszahlungen. Anfang Oktober eskalierte die Situation. Mehrere hundert Kuriere wurden kurzerhand entlassen, nachdem sie sich an Streiks beteiligt hatten. Seitdem kommt das mittlerweile in 20 Städten aktive Start-Up Unternehmen nicht mehr aus den Schlagzeilen. Die Kuriere starteten eine Initiative für die Wahl eines Betriebsrates. Das Management stellte sich dagegen und versuchte von Anfang an die Wahl zu stoppen. Das Gorillas-Management scheiterte jedoch vor dem Arbeitsgericht und inzwischen auch vor dem Landesarbeitsgericht Berlin/Brandenburg mit ihrer Argumentation, dass die Wahl des Wahlvorstandes fehlerhaft abgelaufen sei. Seit dem 27. November ist die Betriebsratswahl nunmehr vollzogen. Der Gorillas-Betriebsrat ist gewählt.

Der Mindestlohn steigt auf 12 Euro – Wer profitiert? Laut einer neuen Studie des WSI vom Oktober dieses Jahres werden aktuell in ca. 8,6 Mio. Arbeitsverhältnissen weniger als 12 Euro brutto pro Stunde gezahlt. Für die Mehrzahl der entsprechenden Berufsgruppen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung. Die Beschäftigten arbeiten in der Regel (ca. 75 %) ohne Tarifvertrag. Zumeist sind es Frauen (ca. 66 %), die von einer Lohnanhebung profitieren werden. Für die Mehrheit (ca. 85 %) handelt es sich um Hauptjobs und nicht um Nebentätigkeiten, zumeist in den folgenden Branchen: Einzelhandel, Gesundheitswesen,

Gastronomie, Sozialwesen, Gebäudebetreuung. Inzwischen findet die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns breite politische Unterstützung, teilweise sogar bis hinein in das Unionslager. Manche Wirtschaftsinstitute (z.B. das DIW) unterstützen den höheren Mindestlohn zumeist mit dem Argument, dass die Lohnerhöhung voraussichtlich unmittelbar zu mehr Konsum und damit zu einer Belebung der Konjunktur führen wird.

Besser mit Tarifvertrag. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen im Bundestag bereits aus dem September dieses Jahres geht hervor: Beschäftigte mit Tarifvertrag verdienen deutlich besser als ohne Tarifvertrag. Im verarbeitenden Gewerbe lag beispielsweise der mittlere Stundenlohn bei Tarifbindung des Arbeitgebers bei 27 Euro gegenüber 18 Euro bei Arbeitgebern ohne Tarifbindung. Das sind immerhin 50 Prozent mehr Entgelt. Im produzierenden Gewerbe, im Dienstleistungsbereich und in der Land- und Forstwirtschaft waren es mit 22 Euro Bruttostundenlohn immerhin auch fast 30 Prozent mehr als in Betrieben ohne Tarifbindung. Die Zahlen basieren auf Erhebungen aus dem Jahre 2018.

Zur Beschreibung der Lage gehört allerdings auch die Tatsache, dass inzwischen nur noch die Hälfte aller Beschäftigten in der Bundesrepublik zu tariflichen Bedingungen arbeitet. Häufig wird deshalb gefordert, öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen zu vergeben, so auch bei den Grünen. Allerdings wird das Eis für dieses Anliegen immer dünner, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingt, zusätzlich auch neue Mitglieder zu gewinnen. Wer wirklich Tarifverträge schützen will, sollte also eintreten. Unverzüglich!

Im Bereich der Unikliniken haben die vielen kämpferischen Streikaktivitäten zu Erhöhungen der Zulagen ab Januar 2022 geführt.

Zum Beispiel wird die Intensiv- und Infektionszulage von 90 auf 150 Euro erhöht und steigt damit um 67 Prozent. So mit bringt das Tarifergebnis für eine Intensivpflegekraft eine durchschnittliche monatliche Einkommenssteigerung von 230 Euro, für Physiotherapeut*innen von durchschnittlich mehr als 180 Euro und für Beschäftigte in Laborberufen ebenfalls von mehr als 220 Euro.

Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Auch in Zukunft werden sich die Gewerkschaften auf weitere Angriffe auf die Eingruppierung wappnen müssen.

Cadiz: Tarifvertrag nach 9 Tagen Streik

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIÁN

Ein in ganz Spanien aufsehenerregender Streik der Metallarbeiter der Provinz Cadiz (Südspanien), begleitet von Straßenschlachten, dem Einsatz von Gummigeschossen und Panzerwagen, wurde nach neun Tagen mit einem Kompromiss beendet. Die Metallindustrie in der Provinz ist geprägt von der Luft- und Raumfahrtindustrie mit Airbus an der Spitze, Schiffsbau und Automobilproduktion.

Der neue Tarifvertrag für die ca. 25 000 Betroffenen soll eine Laufzeit von drei Jahren haben, von 2021 (rückwirkend) bis Ende 2023. Er sieht für jedes Jahr eine Anhebung der Tarife um mindestens 2 Prozent vor, sowie am Anfang jedes Folgejahres einen nachträglichen 8oprozentigen Ausgleich der Differenz zwischen offizieller Inflationsrate und den 2 %, die in dieser Höhe auch in die Tariftabellen eingerechnet werden soll. Nach Ablauf des Tarifvertrages Anfang 2024 sollen noch bestehende Differenzen zwischen Inflationsrate und Tarif erhöhungen durch Erhöhungen der Tarife kompensiert werden.

Der Tarifvertrag wurde von den Mehrheitsgewerkschaften UGT und CCOO ausgehandelt und auf Gewerkschaftsversammlungen angenommen.

Die zwischen 3 000 und 9 000 befristet Beschäftigten werden lediglich die 2 % erhalten. Die „Koordinatorin der Metallarbeiter“ (CTM) und die anarchosyndikalische CGT, in denen befristete Arbeiter organisiert sind, lehnen den vereinbarten Vertrag ab. CTM spricht von einem „Krümelvertrag“.

Als neues Element wurde auf Druck der Gewerkschaften die Einrichtung einer paritätischen Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Tarifvertrags und der vereinbarten Arbeitszeiten und Überstunden eingerichtet, zu der als

EP verabschiedet Asbestbericht

Nach 2013 hat das Europäische Parlament nun am 20. Oktober erneut einen Bericht zu Asbest verabschiedet. Wir berichteten in den PB 3/2021 (S. 18/19), dass der Berichterstatter Nikolaj Villøsen (The Left Group) einen anspruchsvollen Bericht mit weitreichenden Forderungen als Entwurf vorgelegt. 205 Änderungsanträge waren daraufhin eingegangen.

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Bericht und Vorgang sind in mehrerer Hinsicht interessant. Zuerst einmal hat der Bericht eine überraschend große Zustimmung erhalten, obwohl nicht nur die gewerkschaftliche Seite intensiveres Lobbying betrieben hat. Am Ende hatte sogar die Europäische Kommission sich direkt an Abgeordnete gewandt, um eine vorgeschlagene Absenkung des aktuellen Grenzwertes von 100 000 Faser pro m³ auf 1000 zu vermeiden. Eine Aktion, die am Ende wohl kontraproduktiv für die Europäische Kommission wirkte, da sich das Parlament nicht reinreden lassen wollte. 675 Abgeordnete sprachen sich für den Bericht aus, zwei enthielten sich und 23 votierten dagegen.

Interessant ist vor allem, dass das Parlament einen breiten Ansatz gewählt hat und nicht nur eine Revision der bestehenden Arbeitsschutzrichtlinie gewählt hat, in der sich auch der Grenzwert findet. Es wurden also andere Themen und Rechtsakte mitbearbeitet. In mehreren Anhängen zu dem Bericht sind Vorschläge für neue Rechtsinstrumente oder zur Revision bestehender Gesetze gemacht worden.

Im Einzelnen werden insbesondere:

- eine Aktualisierung der Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz,
- eine Europäische Strategie zur Beseitigung von Asbest und dabei eine europäische Rahmenrichtlinie für nationale Strategien zur Asbestsanierung,
- eine weitgehende Anerkennung und Entschädigung bei asbestbedingten Krankheiten, einschließlich Anforderungen zu Entschädigungsverfahren und Beweislastumkehr,
- die Ermittlung von Asbest vor energetischen Renovierungsarbeiten und Verkauf oder Anmietung eines Gebäudes, sowie eine Überarbeitung der Richtlinie zur energetischen Gebäudesanierung gefordert.

Da der Bericht eine Legislativinitiative ist, gewissermaßen das weitreichendste Instrument des Parlaments, und Frau von der Leyen in ihrer Antrittsrede angekündigt hatte, dass das Parlament in ihrer Amtszeit mehr Einfluss erhalten sollte, solche Initiativen ernst genommen

Asbestbericht: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0427_DE.html

würden, wird interessant sein, wie die Kommission reagiert. Friktionen dürfen sicher sein

Die Kommission hatte in etwa parallel zur Parlamentsinitiative eine Konsultation zur Revision des Asbestgrenzwertes gestartet. Diese ist im tripartiten Beratenden Ausschuss verhandelt worden. Dort traf die Arbeitnehmerseite mit ihrem Vorschlag, sich am Parlamentsbericht zu orientieren, auf einhellige Ablehnung der staatlichen und der Arbeitgeberseite. Diese schlugen 10 000 Fasern vor (ein Grenzwert, der in den meisten europäischen Ländern aktuell gilt), einschließlich des Vorschlages, die Kommission solle bis spätestens 2030 eine weitere nicht bezifferte Absenkung vorschlagen. Viel zu spät aus Sicht der Arbeitnehmerseite, da, wenn die geplanten energetischen Gebäudesanierungen tatsächlich durchgeführt werden, eine hunderttausendfache Exposition zu erwarten ist. Bei diesen Sanierungen werden potentiell fast alle klassisch asbestbelasteten Ecken des Hauses bearbeitet.

Für die weitere Diskussion eines abgesenkten Grenzwertes wird interessant sein, ob etwa Daten aus den Niederlanden zur dortigen Umsetzung des neuen Grenzwertes von 2000 verfügbar sind, die die Machbarkeit eines niedrigen Grenzwertes belegen können.

2021 „Jahr der Schiene“ – Veranstaltungsbericht – RLS Brüssel

Ende Oktober fand die zweite Online-Konferenz von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brüssel, gemeinsam veranstaltet mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Prag und der Fraktion im Europaparlament The LEFT zum Thema „Schienenverkehr“ statt. Die Europäische Kommission hat das Jahr 2021 zum Jahr der Schiene erklärt und noch im Dezember 2021 soll ein Aktionsplan vorliegen.

MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE.

Die erste Konferenz im Februar widmete sich dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr mit Berichten insbesondere zu den deutsch-tschechisch-polnischen Grenzregionen. Vor allem die Streichung von Strecken und Verbindungen in den letzten Jahrzehnten wurde kritisiert; die starke Verlagerung im Güterverkehr von der Schiene auf die Straße (Sachsen); das Zusammenstreichen der grenzüberschreitenden Verbindungen sowie das Abkopeln ganzer Regionen vom Schienenverkehr (Polen). Kateřina Konečná, tschechisches Mitglied der Fraktion THE LEFT, kritisierte, dass alle Mitgliedsstaaten der EU die Schieneninfrastruktur der Grenzregionen vernachlässigen. Keir Fitch von der europäischen Kommission wies u.a. darauf hin, dass seit letztem Jahr das Vierte Eisenbahnspaket der EU in Kraft ist, das Mittel bereitstellt, um Probleme im grenz-

<https://www.rosalux.eu/de/article/2043.online-konferenz-schienenverkehr-in-der-eu-und-weltweit-attractiv-machen-lehren.html> • <https://www.rosalux.eu/de/article/1901.weichen-stellen-für-den-grenzüberschreitenden-schienenverkehr.html?ssstr=Cornelia%7CErnst>

überschreitenden Verkehr abzubauen.

Die zweite Konferenz „Schienenverkehr in der EU und weltweit attraktiv machen“ thematisierte zunächst den Ressourcenwandel, Stichworte z.B.: Effizienzverbesserungen, E-Mobilität. Dann befasste sie sich vor allem mit den Arbeitsbedingungen im Güter- und Fernlastverkehr. Die ILO hat 2019 Grundsätze zu „sicheren Tarifen“ verankert. Aus Korea konnte die International Transport Workers’ Federation über gute Erfahrungen mit „safe rates“ berichten, z.B. bei der Sicherheit auf den Straßen. Katerina Konecna wies auf das sog. „Mobilitätspaket“ der Kommission hin, das EU-weit bessere Arbeitsbedingungen im Schwerlastverkehr auf der Straße erreichen soll.

Berichte zu den zwei Online-Konferenzen sowie zu Quellen und nützlichen Dokumenten können über die Links abgerufen werden.



Gäste überwachende Behörden eingeladen werden sollen, offensichtlich Resultat entsprechend schlechter Erfahrungen der Gewerkschaften in der Vergangenheit.

Die Schärfe des Streiks und seine starke Unterstützung in der Bevölkerung, u.a. führten die Studenten der Provinz einen Solidaritätsstreik durch, findet seine Erklärung in einem seit Jahrzehnten anhalten Niedergang der regionalen Metallindustrie, insbesondere des Schiffbaus, begleitet von einem extremen Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse und der zweithöchsten Arbeitslosenquote der spanischen Provinzen (derzeit 23,16 %). Als ein typisches Gesicht des Metallstreiks stellte El País am 24.11. einen 47-Jahre alten Familienvater vor, der beschäftigt bei einem Subunternehmen, 1200 Euro netto verdient. Um mit 120 Überstunden pro Monat gerade mal 2100 Euro netto zu erreichen, „lebt er quasi auf den Werften“.

Die Angehörigen der rassistischen Morde in Hanau werden erstmals öffentlich angehört. Dazu erklärt die Initiative 19. Februar Hanau: „Die Angehörigen und Überlebenden werden als Erstes reden. Das ist immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Stimmen der Betroffenen haben sich damit durchgesetzt und werden mit ihren eigenen Fragen nach Aufklärung den Untersuchungsausschuss eröffnen. An den vier ersten öffentlichen Sitzungen ... werden jeweils drei Angehörige als Zeug:innen gehört. Sie werden berichten, was sie in der Tatnacht und danach erleben mussten. Sie werden die Parlamentarier:innen mit ihren offenen Fragen konfrontieren und deutlich machen, dass sie den Stand der Dinge nicht akzeptieren. ... u.a. zu den Waffenerlaubnissen für den Täter, zur Nickerreichbarkeit des Notrufs, zum verschlossenen Notausgang am zweiten Tatort, zu den ungeklärten Umständen am Täterhaus, zum Umgang mit den Angehörigen in der Tatnacht und danach, zur Rolle des Vaters des Täters sowie zu den rechtsradikalen Polizisten innerhalb des in Hanau eingesetzten SEKs. ... Wir wollen unmissverständlich zum Ausdruck bringen: unser Kampf für eine lückenlose Aufklärung und für Konsequenzen geht weiter. Dafür brauchen wir Euch.“ Die Initiative ruft auf, die öffentliche Anhörung durch Anwesenheit zu unterstützen. Termine siehe 19feb-hanau.org.

Erika Steinbach, Desiderius-Erasmus-Stiftung, zitiert den Koalitionsvertrag der Ampel zur ... Arbeit politischer Stiftungen: „Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit und Finanzierung der politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der Mitte des Parlaments geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen.“ Jeden Satz kann und muss ein demokratisch denkender Mensch unterstreichen. Von Respekt und Toleranz gegenüber Menschen anderer Meinung als die eines linken Milieus kann häufig keine Rede mehr sein. Die Würde Andersdenkender wird zu oft nicht nur abgesprochen, sondern durch

Gewaltaktionen, bis hin zu körperlichen Attacken verletzt und das leider aus einer Szene heraus, die ihrerseits mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. (erasmus-stiftung.de)

Vorsicht, völkische Bildung! Die Bildungsstätte Anne Frank informiert unter dem Aufruf „Kein Geld für die AfD!“ über ihre Vernetzung zahlreicher rechter bis rechtsextremer Milieus. „Millionen aus Steuermitteln, fast ohne öffentliche Kontrolle: Für die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung geht nach der Bundestagswahl ein Traum in Erfüllung. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung die Funktion, der AfD ein bürgerliches, intellektuelles Antlitz zu geben; auch soll sie in Räume vordringen, in denen die AfD schon längst keinen Zugang mehr hat. Dabei ist ihr Führungspersonal alles anderes als bürgerlich: Neben Erika Steinbach und Max Otte tummeln sich in Vorstand und Kuratorium Homofeinde und Rassentheoretiker, gescheiterte Akademiker, aber auch völkische Pseudowissenschaftler und knallharte Rechtsradikale aus dem Umfeld der Identitären Bewegung und des Antaios-Verlags. Bisher haben Bundestagspräsident Schäuble und Bundesinnenminister Seehofer zivilgesellschaftliche Warnungen vor der Erasmus-Stiftung nicht beachtet. Es wird höchste Zeit, auf allen Ebenen gegen eine Organisation vorzugehen, die gewinnen soll, wo die AfD schon gescheitert ist: finanziell, juristisch und in der pädagogischen Arbeit. Die Bevölkerung muss über die Machenschaften der Erasmus-Stiftung aufgeklärt, arglose Kooperationspartner*innen müssen gewarnt werden. Und der Bundestag sollte dringend eine Lösung dafür finden, dass unsere Demokratie nicht bald Demokratiefeinde mit Steuergeld alimentieren muss. In einem Bündnis mit Prominenten wie Christoph Lübecke, Carola Rackete, Max Uthoff und vielen mehr sagen wir: Vorsicht vor dem Stiftungstrick der AfD! Informiert euch und andere über die Erasmus-Stiftung ...“ Die Bildungsstätte unterstützt die Campact-Petition Kein Steuergeld für die AfD-Stiftung! <https://aktion.campact.de/rechtsextremismus/afdstiftung/teilnehmen> (bs-anne-Frank.de)

Autor*innen gegen Rechts fordern klare Positionierung der Buchmesse gegen rechte Verlage. Der neurechte Verlag Junge Europa, Inhaber Philip Stein ist u.a. Mitbegründer des rechtsextremen Gemeinschaftsprojekts „Ein Prozent für unser Land“, wurde während der Frankfurter Buchmesse

2021 direkt neben der ZDF-Lesebühne platziert. Die Leitung der Buchmesse nahm so die geballte Anwesenheit rechtsextremen Publikums direkt neben der Bühne in Kauf.

Verschiedene Autor*innen sagten aus Angst um ihre eigene Sicherheit ihre Lesungen auf der Messe deshalb ab. Autorin Jasmina Kuhnke beispielsweise hatte zuvor Morddrohungen aus dem rechten Spektrum erhalten, die Angst um ihre Sicherheit war also alles andere als unbegründet.

dok Solidaritätserklärung:

„Wir, die Autor*innen gegen Rechts, möchten unsere Solidarität mit Jasmina Kuhnke und allen anderen Autor*innen bekunden, die wegen der Präsenz Rechtsextremist*en auf der Messe nicht an eben dieser teilnehmen konnten.

Wir verurteilen es, dass rechtsextreme Inhalte auf der Buchmesse überhaupt Platz eingeräumt wird, und finden es besonders unerträglich, dass diese auf der Buchmesse 2021 prominent präsentiert werden konnten, während man gleichzeitig den Ausschluss von Schwarzen Autor*innen, indigenen Autor*innen, Autor*innen of Color und migrantischen Autor*innen in Kauf nahm.

Mit dem Statement der Frankfurter Buchmesse zu der Problematik sind wir mehr als unzufrieden. „Die Frankfurter Buchmesse versteht sich als Ort, an dem jeder Verlag seine Bücher frei und ungehindert ausstellen darf“, heißt es dort unter anderem. Die prominente Platzierung des Verlages Junge Europa hat allerdings dazu geführt, dass diverse Autor*innen ihre Bücher eben nicht mehr frei und ungehindert aus- und vorstellen konnten, da sie dabei um ihre eigene Sicherheit fürchten mussten. Wir fordern von der Frankfurter Buchmesse eine klare Positionierung dazu, wie im nächsten Jahr mit diesem Problem umgegangen werden soll. Wir fordern, dass auf der Buchmesse ein Klima geschaffen wird, das es marginalisierten Autor*innen ermöglicht, ohne Angst am Messegeschehen teilzunehmen.

Sollte das nicht passieren, gehen wir davon aus, dass sich die Frankfurter Buchmesse für den Ausschluss von besagten Autor*innen entschieden hat. Als Konsequenz werden wir uns solidarisch ebenfalls andere Orte für unsere Buchvorstellungen suchen, denn mit einer Messe, die rechtsextreme Inhalte fördert, wollen wir nichts zu tun haben.

Keine Toleranz der Intoleranz!

(Unterstützt u.a. durch den Interessenverband Fantasy & Science Fiction, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, VVN-BdA, Aufstehen gegen Rassismus <https://autorinnengegenrechts.de>)

„Tagebuch der Gefühle“ – ein spannendes Projekt aus Halle

Am 21. Oktober hat die Stiftung Auschwitz-Komitee den mit insgesamt 5 000 Euro dotierten Hans-Frankenthal-Preis vergeben. Der Preis ging in diesem Jahr zu gleichen Teilen an die Projekte „Ort der Verbundenheit“ (Gedenkstätte Neuengamme), „Zwei Geschichtsreisen nach Serbien und Griechenland zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit“ (present:history, Wien) und „Tagebuch der Gefühle“ (Halle/Saale). Alle drei Projekte sind der Erkenntnis verpflichtet, dass die aktuellen politischen Entwicklungen in Deutschland unmittelbar mit der NS-Vergangenheit zusammenhängen. Jedes von ihnen stellt eine besondere Verbindung her: zwischen den Generationen, zwischen Ländern und zwischen Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Milieus. – Foto (Christiane Schneider): Jugendliche betrachten Ausstellungsdokumente.



CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Die außerschulische Projektgruppe „Tagebuch der Gefühle“ aus Halle soll hier vorgestellt werden. Sie entstand 2011/12, gefördert vom DGB Halle-Dessau, und richtete sich zunächst an junge Gewerkschafter:innen mit und ohne Hauptschulabschluss, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolvierten und in ihrer Schulzeit in der Regel nichts über das Nazi-Regime und seine Verbrechen gehört hatten. An einer ersten Studienreise nach Auschwitz nahmen neben dem engagierten Projektleiter elf Jugendliche teil. Auf dieser Reise entstand das erste „Tagebuch der Gefühle“ – „Tagebuch der Gefühle“, weil die Jugendlich noch während der Reise ungefiltert und unverstellt ihr Entsetzen, ihre Fassungslosigkeit und ihre Trauer zu Papier brachten. „Wir sind in einem Raum“, heißt es etwa im zweiten Tagebuch, das bei einem weiteren Auschwitz-Aufenthalt entstand, „wo es nur Menschenhaare gibt. Ich glaube, wir werden blöd, wir versprechen, heute, jetzt und hier diese schrecklichen Bilder mit nach Halle zu nehmen. Wir spüren nur Schmerz und Angst. So viele Menschenhaare haben wir noch nie gesehen. Meine Knie sind weich. Es ist unerträglich, es ist unerträglich.“ Ihre Gefühle niederzu-

schreiben, damit haben sich die Jugendlichen mit Unterstützung ihres engagierten Projektleiters einen Zugang zur Auseinandersetzung mit der Geschichte, mit dem Faschismus und seinen Menschheitsverbrechen geschaffen. Dabei blieb es nicht. Nach der Reise hat die Gruppe eine rege Veranstaltungstätigkeit entfaltet, bis heute, nur unterbrochen und eingeschränkt durch die Corona-Pandemie. Sie geht in Klassen und Vereine, liest aus ihren „Tagebüchern“, berichtet von ihren Eindrücken und Erfahrungen und erreicht mit ihrem Ansatz viele Jugendliche, die sonst oft nur schwer zu erreichen sind.

In den letzten Jahren ist das Projekt gewachsen und hat sich weiterentwickelt. Seit 2018 haben sich die Stiftung Bildung und Handwerk (SBH) – Südost GmbH und die Kooperative Gesamtschule Ulrich van Hutten sowie weitere fünf Bildungseinrichtungen als Träger und Unterstützer zusammengetan. 2021 zählt die Gruppe 39 Jugendliche. Diese offensichtlich stabile Kooperation von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen und mit unterschiedlichen Bildungswegen ist beispielgebend und für alle Beteiligten ein Gewinn.

Zwei weitere „Tagebücher“ sind entstanden, die den Entwicklungsprozess dokumentieren, den die Akteur:innen durch ihre Arbeit durchlaufen. Schon im ersten „Tagebuch“ von 2012 liest man: „Mike sagt, von mir wird es nie wieder einen dummen Nazispruch geben – ich denke jetzt und handle.“ Zunehmend spielt nun das „Handeln“ eine größere Rolle. Die Jugendlichen putzen Stolpersteine und spüren dem Leben von verfolgten und ermordeten Bürger:innen ihrer Stadt nach, an die die Stolpersteine erinnern. Dazu gehen sie ins Stadtarchiv, um ihre Geschichte zu recherchieren, besuchen die Stätten ihres Leidensweges, zum Beispiel das Zuchthaus Roter Ochse in Halle, das den Nazis ab 1942 als Hinrichtungsstätte diente, suchen sie im Museumsarchiv Auschwitz Birkenau im „Buch der Namen“ und sprechen mit Zeitzeug:innen. Sie besuchen den Jüdischen Friedhof in Halle, Außenlager des KZ Buchenwald und andere, auch weniger bekannte KZs in Sachsen-Anhalt. Sie fahren zur Gedenkstätte der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, die 1940 zu einer der sechs zentralen Vernichtungsanstal-

ten für Patient:innen aus psychiatrischen Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten wurde, zur Produktionsstätte von Zyklon B und an andere Orte.

Im Oktober 2018 besucht die Gruppe die Synagoge in Halle, um mit der jüdischen Gemeinde Schabbat zu feiern. Als ein Jahr später am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur am 9. Oktober der antisemitische Anschlag auf die Synagoge stattfindet und nur die stabile Tür ein Blutbad verhindert, veröffentlicht die Gruppe ein Video einer eindrucksvollen Aktion: „Jetzt erst recht Haltung zeigen! Wir sind eine bunte Gesellschaft, in der Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jegliche Form von Hass keinen Platz haben.“ Zur Gruppe stieß nach dem Anschlag Max, der mit dem vom rechtsterroristischen Attentäter ermordeten Kevin S. seinen Freund verloren hatte, in der Gruppe Halt findet und sich in und mit ihr gegen Antisemitismus und Rassismus engagiert.

Dasdritte „Tagebuch“, das 2020 erschien, dokumentiert die weitere Spurensuche. Es trägt den Titel „Wir sind die neuen Zeitzeugen“, ein Titel, der zunächst irritieren mag, jedoch die Entwicklung und den Anspruch der Gruppe zum Ausdruck bringt. Nico, einer der Teilnehmer, drückt es in einem Interview mit dem MDR so aus: „Wir sind die neuen Zeitzeugen, indem wir die Geschichte weiter aufarbeiten, die geschehen ist, und wir sind die neuen Zeitzeugen für das, was heute hier und jetzt in Deutschland passiert.“ „Von Schüler*innen, für Schüler*innen,“ beschreiben sie ihren Anspruch auf ihrer Website. „Nicht Lehrer zum Schüler. Das Tagebuch ist in unserer Sprache geschrieben. Das Projekt hat Schnittstellen zur historischen Bildung, Erinnerungskultur und soll über die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufklären und sensibilisieren, mit dem Ziel, Ausgrenzung vorzubeugen.“

Am ersten Jahrestag des Anschlags auf die Synagoge, am 9.10.2020, nahm die Gruppe die Arbeit an ihrem vierten „Tagebuch der Gefühle“ auf, das sich in vier Teilen mit der Entwicklung des Antisemitismus in der Zeit nach 1945 in Deutschland, der BRD und der DDR, befasst. Den ersten Teil stellten sie in einer Veranstaltung mit Film und Lesung am 9.10.2021 vor, der letzte Teil soll genau drei Jahre später vollendet sein.

Neben den Tagebüchern und den Lesungen wendet sich die jugendliche Gruppe über die sozialen Medien an die Öffentlichkeit. Sie ist auf Instagram aktiv (1) und hat eine inzwischen längere Reihe kurzer, prägnanter und professionell anmutender Videos produziert, die sie auf YouTube und ihrer Website (2) veröffentlicht. In den letzten Jahren hat die Gruppe einige Preise erhalten, zuletzt neben dem Hans-Frankenthal-Preis den Margot-Friedländer-Preis der Schwarzkopfstiftung.

1 Zu finden unter: [tagebuchdergefuehle](https://sites.google.com/view/tagebuch-der-gefuehle/startseite). 2 <https://sites.google.com/view/tagebuch-der-gefuehle/startseite>



Daten und Fakten über KZs. Foto: Christiane Schneider)

Verlierer mit Stammwählern – Die AfD nach der Bundestagswahl

Die AfD gehört zu den Wahlverlierern der Bundestagswahl 2021, konnte sich gleichzeitig mit einem zweistelligen Ergebnis zum zweiten Mal in Folge im Bundestag verankern und ist in Ostdeutschland unangefochten Volkspartei, mit zwei ersten Plätzen in Sachsen und Thüringen. – Trotz deutlicher Verluste für die AfD gibt es keinen Grund zur Entwarnung, denn die Wahlen haben deutlich gemacht, dass die Partei inzwischen auf eine Stammwählerschaft zurückgreifen kann, die sie verlässlich auf bundesweite Ergebnisse von 10 Prozent und mehr bringt. Auf der anderen Seite scheint die Aufstiegsphase beendet und neue Wählergruppen nur noch schwer für die Partei zu erreichen zu sein. Die Schwäche der Union hat der AfD 16 Direktmandate beschert, 13 mehr als 2017. Zehn dieser Direktmandate wurden allein in Sachsen erzielt, neben Thüringen die absolute Hochburg der Partei.

GERD WIEGEL, BERLIN

Ergebnisse der AfD

10,3 Prozent für die AfD bedeuten einen Verlust von 2,3 Prozent im Vergleich zur Wahl 2017. In absoluten Zahlen und bei fast gleicher Wahlbeteiligung ist das ein Minus von knapp 1,1 Mio. Stimmen. Mit 83 Abgeordneten, davon 11 Frauen, zieht die Partei in den 20. Bundestag ein. Die markante Differenz in den AfD-Ergebnissen zwischen Ost- und Westdeutschland hat sich fortgesetzt. Während die Partei im Osten im Schnitt auf 18,9 Prozent kam, waren es im Westen nur 8,2 Prozent. Hier setzt

sich ein Abwärtstrend fort, der schon bei den letzten Landtagswahlen zu beobachten war. Überdurchschnittliche Verluste gab es in Baden-Württemberg (-2,6%), Bayern (-3,4%), Berlin (-3,6%), Bremen (-3,1%), Hamburg (-2,8%) und Hessen (-3,1%). Im Osten gelang es der Partei in

Die AfD hat an alle anderen Parteien im Saldo Stimmen verloren außer an die Linke, von der sie noch einmal 90 000 Stimmen hinzugewann. Die stärksten Verluste gingen an die SPD (260 000) und die FDP (210 000), sowie an die „Anderen“ (180 000) und die Nichtwähler



(180 000). Welche Rolle hier die Querdenker-Partei „Die Basis“ spielte, ist unklar. Von der Union, bisher Hauptquelle für den Aufstieg der AfD, konnte die Partei keine Zugewinne mehr generieren.

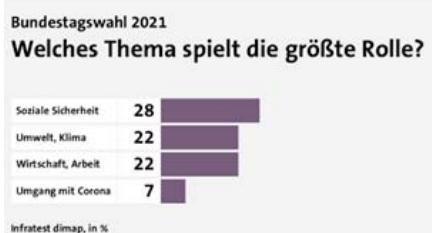
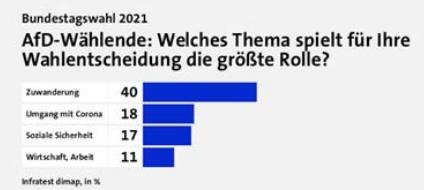
Die Schwäche der Union hat der AfD 16 Direktmandate beschert, 13 mehr als 2017. Zehn dieser Direktmandate wurden allein in Sachsen erzielt, womit die Landesliste der Partei komplett nicht mehr zog, wodurch bekannten Flügel-Protagonist wie etwa Jens Maier nicht mehr in den Bundestag einzogen. Weitere vier Direktmandate holte die Partei in Thüringen, dazu zwei in Sachsen-Anhalt.

Strukturelle hat sich an den Stärken und Schwächen der AfD wenig geändert. Ländliche und kleinstädtische Gebiete sind für die Partei ein besseres Terrain als die großen Städte. In sechs Wahlkreisen erreicht sie Zweitstimmen-Ergebnisse von ca. 30 Prozent: Görlitz (32,5), Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (31,9), Bautzen I (31,9), Erzgebirgskreis I (30,6), Mittelsachsen (30) und Meißen (29,8). In Görlitz hol-

te Parteichef Tino Chrupalla mit 35,8 Prozent das beste Erststimmen-Ergebnis für die AfD. In den westdeutschen Bundesländern kommt die AfD nur noch im Saarland auf ein zweistelliges Ergebnis (10%), wogegen sie in allen ostdeutschen Bundesländern zwischen 18 und 24 Prozent liegt (BB 18,1%; MV 18%; ST 19,6%; SN 24,6%; TH 24%).

Ein Blick auf die stärksten Zweitstimmenergebnisse der AfD zeigt eine deutliche Konzentration auf einen Gürtel im Südosten, der von Suhl-Schmalkalden in Thüringen bis Görlitz in Sachsen reicht. Insgesamt hat die AfD in Ostdeutschland eine Verankerung erreicht, bei der sich ohne Zweifel von einer Volkspartei sprechen lässt.

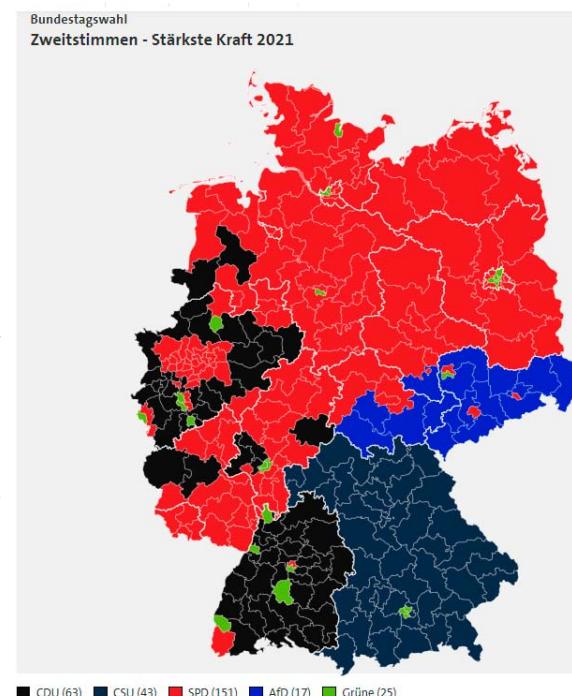
Bei den wahlentscheidenden Themen



lässt sich gut die Differenz der Wählerinnen und Wähler der AfD zu allen anderen feststellen. Während für erstere nach wie vor das Thema Zuwanderung gefolgt vom Umgang mit Corona die höchste Priorität genoss, spielt diese Themen im Rest der Bevölkerung nur eine untergeordnete Rolle.



Sachsen und Thüringen zwar zur stärksten Kraft zu werden (24,6 bzw. 24 %) aber auch in Sachsen hat die AfD Verluste zu verzeichnen (-2,4%). Zulegen konnte sie nur in Thüringen (+1,3%).



Neue Bundestagsfraktion

Sieht man sich die Zusammensetzung der neuen Bundestagsfraktion an, dann fällt die große Zahl (25) neuer Abgeordneter auf, was u.a. auf die vielen Direktmandaten zurückzuführen ist. Die generelle Verschiebung zugunsten der völkischen Rechten innerhalb der Partei spiegelt sich auch in der Fraktion. Mit Stephan Brandner, Karsten Hilse, Gottfried Curio oder Markus Frohnmaier sind bekannte Lautsprecher der völkischen Rechten erneut eingezogen. Ergänzt werden sie durch neue Flügel-Leute wie Christina Baum aus Baden-Württemberg oder den Brandenburger Berufssoldat Hannes Gnauck, der selbst vom MAD als „Rechts-extremist“ eingestuft wird. Der aus NRW kommende Matthias Helfereich, der sich selbst als „freundliches Gesicht des NS“ bezeichnet, wurde nicht in die neue Fraktion aufgenommen. Grund dafür ist sicherlich nicht seine politische Orientierung am Vorbild des NS, sondern sein flapsiges öffentliches Kokettieren damit. Was bei Höcke, Gauland und anderen problemlos durchgeht, gilt nicht für jeden Hinterbänkler.

Mit Alice Weidel und Tino Chrupalla haben sich die Kandidat*innen für den Fraktionsvorsitz durchgesetzt, die für die Integration der völkischen Rechten stehen und von dieser auch weitgehend abhängig sind.

Strategische Schwächen

Bemerkenswert ist, dass die AfD nicht vom massiven Einbruch der Union profitieren konnte, die von Partei und Fraktion als Hauptkonkurrent ins Visier genommen und in Form von Kanzlerin Merkel als zentrales Feindbild apostrophiert wurde. Diese Entwicklung ist Beleg für die These, dass die AfD aktuell ausmobilisiert ist, dass sie also ein Maximum an Wählerinnen und Wählern erreicht und mobilisiert hat, gegenwärtig aber nicht in der Lage ist, neue Milieus zu erschließen.

Zumindest bis zum Wahltag Ende September ist der Versuch, sich der Querdenken-Bewegung als parlamentarischer Arm anzudienen, gemessen am Wahlergebnis gescheitert. Trotz des Geredes in Partei und Fraktion von Coronadiktatur, DDR 2.0, Ermächtigungsgesetz und anderer wilder Verschwörungsmythen blieb diese Ausrichtung wahlarithmetisch erfolglos. Zwar dürfte die Partei vor allem in Ostdeutschland den größten Teil der Stimmen von Coronaleugner*innen oder -skeptiker*innen erhalten haben -, das waren zum großen Teil aber Leute, die die Partei ohnehin wählen. Im Süden (Baden-Württemberg), der anderen Hochburg der sog. „Querdenker“, ist ihr das nicht gelungen.

Sieht man sich die Zustimmungswerte der AfD im Verlauf der Wahlperiode an, dann ist ein deutlicher Abfall mit dem Beginn der Corona-Krise im März 2020 zu verzeichnen. Bis dahin lag die Partei in den Umfragen immer oberhalb ihres Wahlergebnisses von 2017 (12,6 %), mit zeitweiligen Höhepunkten von 18 Prozent. Mit dem tendenziellen Verschwinden der Migrationsdebatte und dem Beginn einer massiven gesellschaftlichen Krise, für die der AfD keinerlei Kompetenzen zugeschrieben wurde, sanken ihre Umfrageergebnisse deutlich, teilweise unter die 10-Prozent-Marke.

Schlussfolgerungen

Jörg Meuthen hat sehr schnell nach der Wahl erkannt, dass seine Zeit als Parteivorsitzender abgelaufen ist. Der taktisch motivierte Kampf gegen die völkische Rechte, die Meuthen als Hindernis für ein Anwachsen im Westen sieht, ging für ihn klar verloren. Meuthens Rückzug zeigt allen, dass man in der AfD nicht gegen die in Teilen neofaschistische Rechte Politik machen kann.

Im Umfeld der AfD werden die Ergebnisse sehr unterschiedlich bewertet und orientieren sich an scheinbar unvereinbaren Alternativen: Völkische Bewegungs-partei mit systemoppositioneller Ausrichtung oder Teil eines konservativen Blocks, der perspektivisch parlamentarische Mehrheiten rechts der Mitte organisiert. Während das Höcke-Lager auf die Erfolge im Osten verweist und den thüringischen und sächsischen Weg als Strategie für ganz Deutschland empfiehlt, verweist die Gegenseite auf die Unterschiedlichkeit von Ost- und Westdeutschland, die eine Kopie der Osterfolge unmöglich mache. So schreibt Dieter Stein in der „Jungen Freiheit“: „Die Rezepte aus dem Osten lassen sich eben nicht auf den Westen übertragen. Dies ist eigentlich schon länger bekannt, bleibt aber bislang ohne Konsequenzen – was sich zunehmend rächt und die Partei in eine gefährliche Schieflage bringt. Warum konnte die AfD beispielsweise nicht wenigstens teilweise die massiven Verluste der Union auf ihre Mühlen lenken?“ Ganz anders dagegen Benedict Kaiser auf den Seiten der Sezession, der gerade die behäbige bürgerliche Ausrichtung der Westverbände für die Verluste verantwortlich macht: „Ein liberaler, möglichst versöhnlicher oder auch ‚bürgerlicher‘ Wahlkampf (...) lässt die eigene Wählerschaft offenkundig kalt, demobilisiert Wechselwähler aus dem Protestsegment, treibt einen Teil von ihnen ins Nichtwählerlager – und andere Teile direkt zu den legitimierten Altparteien wie CDU und FDP.“

Daniel Fiß, langjähriger IB-Kader mit AfD-Verbindungen, schreibt im Blog der

Sezession über den „Weg zur politischen Gestaltungsmacht“ und wie sich die AfD für eine perspektivische Bündnis mit der Union aufstellen muss. Die Etablierung „rechter Lebenswelten“ in Ostdeutschland und eine Konzentration auf den Graswurzelauflauf dort, so seine Empfehlung. Ein völkisches Gegenmodell Ost, verbunden mit relativer lokaler Hegemonie der AfD – aus einer solchen Position ließe sich auch ein Bündnis mit einem stärkeren konservativen Partner wagen.

Ob und wie solche Fantasien beflügelt werden, wird auch von der Entwicklung der CDU abhängen und der Frage, ob die Stimmen, die für pragmatische Bündnisse mit der AfD werben, hier Auftrieb bekommen.

Neue Optionen

Am 27. September, dem Tag nach der Bundestagswahl, schrieb die Vorsitzende der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) einen Brief an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bundestages, den AfD-Abgeordneten Peter Boehringer. Darin drückt sie ihre Erwartung aus, dass nach dem wiederholten Einzug der AfD in den Bundestag die DES schnellstens in die Bundesförderung der parteinahen Stiftungen aufgenommen werde.

In der Tat eröffnet sich mit dem Wiedereinzug der AfD die Möglichkeit für die DES, höhere Millionenbeträge vom Staat zu erhalten und damit die Stiftung zum zentralen Think Tank einer modernisierten radikalen Rechten auszubauen. Jedoch gibt es hier keinen Automatismus und die Stiftungsförderung steht generell auf wackeligen gesetzlichen Füßen. Ohne Zweifel wird die DES auch die Gerichte bemühen, sollte ihr der Zugriff auf die Mittel länger verweigert werden. Von bis zu 900 Stellen, also einem umfassenden Arbeitsbeschaffungsprogramm für den intellektuellen Teil der extremen Rechte, ist hier die Rede.

Seit einigen Monaten formiert sich ein breiter Widerstand gegen diesen staatlich finanzierten Aufbau einer rechten Stiftung. Wie erfolgreich dieser ist und welche gesetzlichen Möglichkeiten des Ausschlusses der DES es gibt, werden die nächsten Monate zeigen.

Für die AfD im Bundestag wird es in den nächsten Monaten darauf ankommen, sich in der neuen Rolle als kleinere rechte Oppositionspartei neben der Union einzurichten. Verbal wird das sicherlich eher zu weiteren Zuspitzungen bei der AfD führen, die sich jetzt gegen eine von den Zwängen des Regierens befreite Union unter einer möglichen Führung von Friedrich Merz behaupten muss. Ob damit Annäherungen der Partei rechts der Mitte verhindert oder doch erst möglich werden, gilt es im Blick zu behalten.

Ausstellungsprojekt „Offener Prozess“ – Ein Beitrag zum Verlernen von Diskriminierung

Anlass des Ausstellungs- und Theaterprojektes „Offener Prozess“ war die Forderung der Angehörigen der neun Opfer nach restloser Aufklärung am Ende des NSU-Prozesses und der 10. Jahrestag der Selbstenttarung des NSU am 4.11.2021. Die Wanderausstellung, begleitet von zahlreichen Theateraufführungen, wird in insgesamt 18 Städten gezeigt – zurzeit ist sie bis 13. Dezember im Gorki-Theater in Berlin, kommt dann nach Novi Sad und Brüssel. Auch Hanau und Istanbul haben Interesse bekundet. Mit Theatern in Jena, Plauen-Zwickau, Chemnitz, Weimar, Köln, Kassel, Heilbronn und Rostock sind Städte beteiligt, in denen die Täter des NSU aufwuchsen, Unterstützung fanden und in denen die Opfer lebten.

ROSEMARIE STEFFENS, LANGEN

Die Kuratorin Ayşe Güleç erklärt, das Ziel der Ausstellung sei, eine Aneinanderreichung staatlicher Übergriffe gegen Eingewanderte sichtbar zu machen, die die gesellschaftliche Stimmung gegenüber Ausländern schon in den 1960er und 70er Jahren in der BRD wie auch in der DDR verschlechterten. „Rassistische Taten passiert in einem diskursiven, institutionellen Klima, in dem sich die Gewalt nach der eigentlichen Gewalt weiter fortsetzt.“ Bei dem Versuch, Migration zu regulieren oder zu stoppen, habe es rassistische Übergriffe auf das migrantische Leben auf der Straße, am Arbeitsplatz, in Schulhöfen, Parlamenten, durch Medien gegeben. Den sogenannten NSU als Komplex zu verstehen, bedeute, das Kerntrio eingebettet in solche rassistischen und antisemitischen Strukturen in Gesellschaft und Staat zu sehen, die den jahrelangen Rechtsterrorismus ermöglichten. Die Ausstellung besteht zu großen Teilen aus Videobeiträgen, bei denen sich die Besuchenden aktiv mit Kopfhörern einstöpseln müssen. „Das aktive Zuhören verstehen wir dabei auch als einen politischen Akt“, so die Projektleiterin Hannah Zimmermann.

Die Lebensrealitäten von Vertrags(DDR) und Gastarbeiter*innen (BRD)

Quellen: Ausstellung „Offener Prozess“ in der Reihe 5. Berliner Herbstsalon 2021/22 des Gorki-Theaters; Dokumentation der Ausstellung zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes, offener-prozess.de; Die Web-Ausstellung ist unter offener-prozess.net anzuschauen.

sowie Migrationsgeschichten sind wichtiger Teil der 20 Ausstellungsstationen. Film- und Hörbeiträge – wie z.B. die Arbeit von Turat Örenje: „Inventur 2.0“ – zeigen, wie sich die gesellschaftliche Stimmung in den 60er Jahren in Westdeutschland bis hin zum Anwerbestopp 1973 verschlechterte. Gastarbeiter*innen erzählen in einem Treppenhaus in München von ihrem Leben in Deutschland. Zuerst an Bahnhöfen begrüßt und beschenkt, mussten sie die schwersten (Dreck-)Arbeiten übernehmen, waren in Wohnheimen und schlechten Wohnungen untergebracht, konnten oft ihre Angehörigen nicht nachholen.

Harun Farocki und Antje Ehmann zeigen in einem Film Ausschnitte von offiziellen Grafiken und statistischen Darstellungen zum Thema Zuwanderung, die die visuelle Abwertung der Menschen deutlich macht. (siehe Ausstellungsfoto: R. Steffens)

In einem Hördokument klärt die Initiative 12. August über rassistische Gewalt in der DDR auf. Am 12. August 1979 wurden zwei kubanische Vertragsarbeiter in Merseburg gejagt, sie ertranken in der Saale. Diese Angriffe sind bis jetzt nicht aufgeklärt. Der Begriff Vertragsarbeiter*innen bezeichnete Menschen, die ab den 1960er Jahren vor allem aus Vietnam, Kuba, Angola und Mosambik zum Arbeiten in

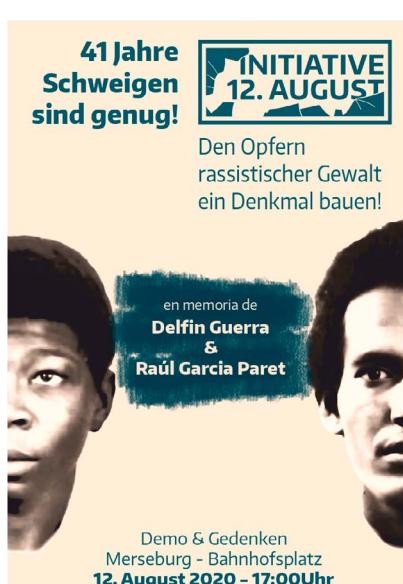
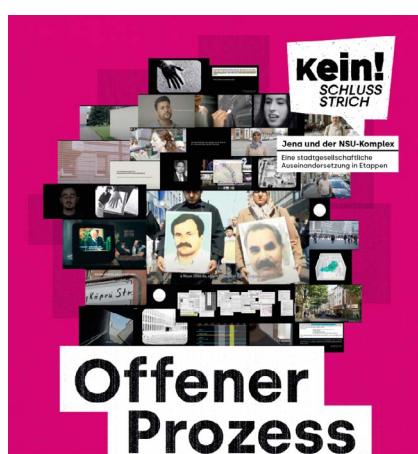
die DDR kamen. Ihr Aufenthalt sollte befristet sein, gesellschaftliche Integration sei nicht vorgesehen gewesen. Sie litten unter Ausgrenzung der DDR-Gesellschaft. Vor und nach dem Mauerfall gab es viele rechte Angriffe auf sie und ihre in Deutschland gebliebenen Nachkommen, beispielsweise in Merseburg (1979) und Hoyerswerda (1991). (Plakat: offener-prozess.de)

Großen Raum nehmen Filmausschnitte der Demonstrationen „Kein 10. Opfer“, einen Monat nach dem Mord an Halit Yosgat am 6.5. in Kassel und am 13.6.2006 in Dortmund mit über 4000 Beteiligten ein. Die Menschen, meist aus migrantischen Zusammenhängen, erkannten, dass die damals noch neun Morde eine Verbindung hatten, zu einer Zeit, als die Angehörigen noch von Ermittlungsbeamten verdächtigt wurden. Staatliche Repräsentanten wollten ihnen nicht zuhören. Es waren die Familien Simsek, Yozgat und Kubasik, die diese erfolgreichen Aktionen vorbereiteten.

„Mit Forschungsprojekten, mit Bildungsfahrten an Orte mit NSU-Bezug, mit der Erstellung von Lehrmaterialien und vor allem der Ausstellung versuchen wir, die Aufarbeitung des NSU-Komplex voranzutreiben“, sagt Projektleiterin Hannah Zimmermann von ASA-FF e.V. – Tolerantes Sachsen, (120 zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine). Ziel ist, bis 2025 ein Dokumentationszentrum als Ort des „lebendigen Erinnerns“ zu bauen, das steht sogar im Koalitionsvertrag der sächsischen Regierung.

Das Zentrum soll Raum für die Perspektiven der Betroffenen rechtsmotivierter Gewalt bieten und der Gesellschaft helfen, diskriminierende Praxen dauerhaft zu verlernen.

„Es geht um ihre Biografien und ihr Leben, nicht nur um ihr Sterben“.



Links: Plakat zur Eröffnung der Ausstellung „Offener Prozess“ in Jena, zu finden unter www.offener-prozess.de.
Mitte: Plakat zum Gedenken an die Opfer von rassistischer Gewalt Delfin Guerra und Raúl Garcia Paret am 12. August 2021 in Merseburg: www.initiative12august.de. Rechts – Beispiel einer abwertenden Grafik bezüglich Asylbewerbern. Foto: R. Steffens.

Nüchtern und pragmatisch: Religionsgemeinschaften nehmen Stellung zur Pandemie

DOKUMENTATION. VON KARL-HELMUT LECHNER

Nein, die großen Religionsgemeinschaften sind nicht Ursprung und Treiber von verwirrenden Verschwörungsmythen in der gegenwärtigen Pandemie! Liest man ihre Stellungnahmen zu Corona, so ist man eher überrascht über ihren nüchternen, ja, pragmatischen Ton. Natürlich fehlt dabei nicht die Bitte um Gottes Beistand und Segen.

Das mag durchaus damit zusammenhängen, dass sich die oberen religiösen Funktionsträger in den letzten zwei, drei Jahrzehnten klar darüber geworden sind, wie sich die gesellschaftliche Stellung von Religionen und Religionsgemeinschaften und deren Bedeutung für die Gesellschaft darstellt. Ihre eigene Sozialisation zwingt sie bei aller Frömmigkeit dazu, sich weitgehend wissenskonform zu verhalten. Eine Religionsgemeinschaft, die offen behaupten würde, die Ergebnisse der Wissenschaft wegen einer übersinnlichen Offenbarung grundsätzlich abzulehnen, bliebe hierzulande auf ein Minimum an AnhängerInnen beschränkt. Es ist seit der Reformation bei den Evangelischen üblich geworden, nicht mehr eine von der biblischen Wahrheit unabhängige Vernunft als des „Teufels Braut Ratio“ zu beschimpfen, sondern – wie es Martin Luther (1483–1546) anlässlich einer Pestepidemie vertraten hat – zu sagen: „Wohlan, der Feind

hat uns durch Gottes Verhängnis Gift und tödliche Krankheit herein geschickt, so will ich zu Gott bitten, dass er uns gnädig sei und wehre. Danach will ich auch räuchern, die Luft reinigen helfen, Arznei geben und nehmen. Orte und Personen meiden, da man meiner nicht bedarf, auf dass ich mich selbst nicht verwahrlose und dazu durch mich vielleicht viele andere vergiften und anstecken und ihnen so durch meine Nachlässigkeit Ursache des Todes sein möchte.“

Andererseits: Karl Marx (1818–1883) hatte gehofft, Religion erübrige sich mit der Errichtung des Kommunismus und einer gerechten Gesellschaft. Bislang aber ist es keiner Gesellschaft gelungen, das Elend der Welt zu annullieren und alle Not zu beseitigen. Auch menschliche Gebrechlichkeit und Sterblichkeit werden bleiben. So ist der Gottesgedanke nicht bloß lästiger Rückstand aus der Vergangenheit, sondern kann durchaus auch Anlass zur Reflexion einer anderen, besseren Welt werden. So schreibt auch der bekannte Religionskritiker Ludwig Feuerbach (1804–1872) über dieses schillernde religiöse Phänomen: „Der Gläubige in der Not sucht selbst in unseren Tagen nur Hilfe beim Menschen. Er begnügt sich mit dem ‚Segen Gottes‘, der überall dabei sein muss; ... aber der ‚Segen Gottes‘ ist nur ein blauer Dunst, in den der gläubige Unglaube seinen praktischen Atheismus verhüllt.“

Wir dokumentieren hier einige offizielle Stellungnahmen von VertreterInnen der Kirchen und Religionen zur Corona-Pandemie, um zu zeigen, wie diese sich positionieren.

Eine Sonderbotschaft des Dalai Lama zur Corona-Pandemie vom 30. März 2020: Seine Heiligkeit stellte klar, dass die Frage des Mitgefühls und dessen Kultivierung keine religiöse Praxis sei, die darauf abziele, dass wir in den Himmel kommen oder ein gutes zukünftiges Leben haben. Es gehe darum, ein gutes tägliches Leben hier und jetzt zu führen und ein glücklicher Mensch zu sein. „Warmherzigkeit ist eine grundlegende gute menschliche Eigenschaft. Wir brauchen sie, ob wir an Gott oder den Buddha glauben oder nicht.“ Der Dalai Lama erinnerte sich daran, dass selbst chinesische Kommunisten, die Religion strikt ablehnten, dennoch aufrichtig bewegt waren, den Armen zu helfen.

„Wie schwierig die Situation auch sein

mag, wir sollten mit Entschlossenheit und Mut Wissenschaft und menschlichen Einfallsreichtum einsetzen, um die Probleme zu bewältigen, mit denen wir konfrontiert sind. Angesichts der Bedrohung unserer Gesundheit und unseres Wohlergehens ist es natürlich, Sorge und Angst zu empfinden. Trotzdem finde ich großen Trost in folgendem weisen Rat, um die vor uns liegenden Probleme zu untersuchen: Wenn etwas getan werden muss – dann tue es, ohne dir darüber Sorgen zu machen; wenn es nichts zu tun gibt, hilft es nicht, dir weiter darüber Sorgen zu machen.“

Quelle: <https://savetibet.de/meldungen/30-03-2020-sonderbotschaft-des-dalai-lama-zur-corona-pandemie/>

Am 31. Oktober 2021 äußerte sich der Dalai Lama erneut: „Heutzutage



München, U-Bahn-Plakat

sollten wir die Zukunft nicht mit Gebeten, die von Angst motiviert sind, gestalten wollen, sondern mit realistischen Maßnahmen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die Bewohner unseres Planeten sind voneinander abhängig wie nie zuvor. Alles, was wir tun, wirkt sich auf unsere menschlichen Mitbewohner sowie auf unzählige Tier- und Pflanzenarten aus.“

Quelle: <http://de.dalailama.com/news/2021/die-botschaft- seiner-heiligkeit-des-dalai-lama-an-die-cop26>

Rabbiner Julian-Chaim Soussan ruft am 24. November 2021 zu Corona-Impfungen und zum Boostern auf:

Der Frankfurter Rabbiner Julian-Chaim Soussan hat zu Corona-Impfungen und zum sogenannten Boostern aufgerufen. „Ich würde mir wünschen, dass es noch viel mehr Menschen tun,“ sagte das Mitglied des Vorstandsbeirats der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland in der neuen Folge des Podcasts „Himmel-klar“. Er verwies auf die Nächstenliebe sowie eine von Gott gegebene Fähigkeit, auf wissenschaftlicher Basis Krankheiten zu begegnen. Es gebe keinen Grund, sich dem zu verweigern. Soussan zeigte sich enttäuscht von der großen Anzahl an Menschen, die sich bisher nicht impfen ließen, obwohl sie es könnten. „Ich habe kein Verständnis dafür.“

In der Vergangenheit seien schon gefährliche Krankheiten besiegt worden, beispielsweise die Pocken. Menschen steckten heute häufig in „Desinformationsblasen“, meinte Soussan. Man müsse daher durchhalten, noch mehr Werbung für Impfungen machen und Überzeugungsarbeit leisten – auch vonseiten der Politik. Menschen sollten insgesamt immer wieder versuchen, sich zu verbessern und sich fragen: „Was kann ich tun?“ So könnten in der Pandemie Kontakte weiterhin virtuell gehalten oder Pflegekräfte stärker gefördert werden, auch finanziell. Menschen sollten aufeinander zurückgreifen und auf ihre eigene Kraft – das könnte auch am Bildschirm passieren, wenn man sich in die Augen schaue. „Besser man ist dabei gut gelaunt als schlecht gelaunt, denn das macht es auch nicht besser.“

Mit Blick auf das anstehende Chanukka-Fest (vom 28. November bis 6. Dezember) sagte der Rabbiner, dass es in der Pandemie anders gefeiert werde als sonst – zum Teil unter freiem Himmel und mit Abstand. Gerade Chanukka sei ein

sehr schönes Fest, weil es in der dunklen Zeit das Prinzip Hoffnung hochhalte. Ihm selbst gebe Gottvertrauen Hoffnung. Und er hoffe, dass dies die Menschen auch in der Pandemie stärken werde. „Das eigentliche Wunder von Chanukka besteht darin, dass wir überhaupt heute noch überall auf der Welt Chanukka feiern.“ Es sei ein Symbol des jüdischen Überlebens. „Das Traurige, das Bittere, die Katastrophe ist nicht das Ende, sondern die Grundlage für den nächsten Neuanfang. Das ist für mich das Prinzip Hoffnung.“
Quelle: <https://www.juedische-allgemeine.de/religion/ich-habe-kein-verstaendnis-fuers-nichtimpfen/>

Der Zentralrat der Muslime fordert Gläubige am 31. Juli 2021 zum Impfenauf: „Aus Impf-Lethargieholen“. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland appelliert an alle Angehörigen der islamischen Religionsgemeinschaft, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. „Es gibt für Muslime keine religiösen Gründe, das Impfen gegen Corona abzulehnen. Im Gegenteil: Der Schutz anderer vor Krankheiten und die eigene gesundheitliche Unversehrtheit sind im Islam ein hohes Gut“, sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman A. Mazyek, dem RedaktionsNetzwerk Deutschland ... „Nicht alle, die noch ungeimpft sind, sind Impfgegner“, meinte Mazyek. Viele seien einfach nur zu bequem. „Jetzt geht es darum, das letzte Drittel aus seiner Impf-Lethargie zu holen“, so Mazyek weiter. Zwei Drittel der Moscheegemeinden in Deutschland böten vor allem an Wochenenden Impfaktionen an, betonte er. „Die Resonanz, auch in der nichtmuslimischen Nachbarschaft der Gotteshäuser, ist hoch.“

Quelle: <https://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2021-07-31/aus-impf-lethargie-holen-zentralrat-der-muslime-fordert-glaeubige-zum-impfen-auf>
Und: <https://www.facebook.com/ZentralratDerMuslime/posts/4651151751608890>

Der Bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm schreibt am 27. November 2021 auf Facebook: „Diese Geschichte in meinem Umfeld hat mich berührt: eine junge Frau hat sich überzeugen lassen, sich endlich impfen zu lassen. Sie will in der Pflege arbeiten und braucht dazu den Impfnachweis. Und die Arbeit braucht sie dringend. Sie steht an einem mobilen Impfbus 5 1/2 Stunden Schlange, um kurz vor dem Ziel zu hören: Wir müssen jetzt leider schließen. Sie ist völlig verzweifelt, weint heftig. Der Mann, der genauso lange gewartet hat wie sie und als letzter direkt vor ihr die Impfung bekommen könnte, sagt: Gehen sie vor! In einer Geschichte beides: Die Frage, warum es dem Staat nicht gelingt, den Menschen zeitnah Impftermine zu geben, nachdem wir in den letzten Wochen dringlich an sie appelliert ha-

ben, sich endlich impfen zu lassen. Und zugleich: Staunen und Hochachtung vor dem Menschen, der sich hat anrühren lassen und dieses wunderbare Zeichen der Mitmenschlichkeit gegeben hat.“

Quelle: [https://www.facebook.com/ \(Bedford-Strohm](https://www.facebook.com/ (Bedford-Strohm)

Prof. Dr. Jürgen Moltmann, Autor des bekannten Buches „Theologie der Hoffnung“, gibt 2020 auf der Internetseite der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) einen hoffnungstheologischen Impuls gegen die Pandemie: „Die Corona-Katastrophe ist wie das ‚finstere Tal‘ von Psalm 23: Niemand übersieht sie, niemand weiß, wie lange sie dauert, niemand weiß, wann sie jemanden trifft. Gott erspart uns nicht das ‚Tal des Todes‘, aber Gott ist bei uns in unseren Ängsten. Gott geht mit uns in die Dunkelheit. Er erspart sich selbst nicht das ‚finstere Tal‘. Gott durchleidet unsere Ängste mit uns und weiß doch den Weg für uns. Darum fürchte ich kein Unglück, denn das treue Du ist da in meinem Unglück. Christliche Hoffnung ist Reich-Gottes-Hoffnung für die Zukunft der Welt wie im Himmel so auf Erden... Lange Zeit hat die Ewigkeitshoffnung in den Kirchen die Vorwärtshoffnung auf das Reich Gottes verdrängt.“ Jürgen Moltmann beantwortet einige grundlegende theologische Fragen, die in der Pandemie auftauchen:

„Warum lässt Gott das zu? Das ist eine nachträgliche Frage oder eine Zuschauerfrage, nicht die Frage der unmittelbar Betroffenen. Sie fragen nach Heilung und Trost. Sie wollen, dass ihre Leiden aufhören, nicht dass sie erklärt werden. Jene alte Warum-Frage ist damit nicht abgetan. Sie sucht nach einer Rechtfertigung Gottes angesichts des Leidens ohne Ende. Entweder ist Gott allmächtig oder gut: Gott kann nicht beides zugleich sein.“

„Ist die Corona-Pandemie eine Strafe Gottes für die Menschheit? Manche amerikanische Evangelikale behaupten das. Die alten heidnischen Opferkulte wollten den Zorn der Götter besänftigen: Die Götter segnen das Wohlverhalten der Menschen und bestrafen das Fehlverhalten. Die alte Werkgerechtigkeit sollte die Strafe Gottes abwenden und den Himmel verdienen. Die ‚Strafe‘ Gottes mit dem Corona-Virus ist die Kehrseite des evangelikalen ‚Gospel of Prosperity‘... Die frühe Christenheit hat den ‚leidenden Gottesknecht‘ von Jesaja auf das stellvertretende Leiden Christi am Kreuz bezogen. Wer nach dem Kreuzestod Christi noch von ‚Strafen Gottes‘ in der Menschheitsgeschichte spricht, kennt Christus nicht und macht aus der Frohbotschaft der Vergebung der Sünden eine Drohbotschaft vom ‚strafenden Gott‘.

Wer verliert in der Corona-Katastrophe? Das Selbstbewusstsein der moder-

nen Menschen: Wir haben die Krise nicht ‚im Griff‘. Die Covid-Viren stellen unsere ‚Machbarkeit aller Dinge‘ durch Wissenschaft und Technik in Frage. Wir kommen an unsere Grenze. Der Virus wird zum ‚Feind‘ erklärt und seine Bekämpfung wird als ‚Krieg‘ gewertet. Ist die Natur wieder der Feind des Menschen? Die Sterbenden werden nur in Zahlen erwähnt. Sie sterben aber auf den Intensivstationen in äußerster Isolation und ohne menschliche Nähe. Um die Gesunden zu retten, lassen wir sie allein. Keiner kann sagen, ihn oder sie betrifft solches Sterben nicht. Der modern verdrängte Tod ist wieder ins Zentrum getreten. Das ist für das moderne Selbstbewusstsein schlecht. Statt Arroganz ist Demut gefragt.“

Quelle: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/01_2020_04_Moltmann.pdf

Der Ständige Rat der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz ruft am 22. November 2021 zum Impfen auf: „Verpflichtung aus Solidarität und Nächstenliebe“. Der Ständige Rat der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz, der in Würzburg zusammengekommen ist, erklärt angesichts der vierten Welle der Corona-Pandemie:

„In diesen Tagen erleben wir in nahezu unaufhaltsamer Dramatik das Fortschreiten der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzzahlen, Neuinfektionen und Todesfälle erreichen erschreckende Ausmaße. Mit Nachdruck rufen wir die Katholikinnen und Katholiken und alle Menschen unseres Landes dazu auf, sich impfen zu lassen, soweit dies möglich ist. Impfen ist in dieser Pandemie eine Verpflichtung aus Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe. Aus ethischer Sicht ist es eine moralische Pflicht. Wir müssen uns und andere schützen. Die Impfung ist dazu das wirksamste Mittel. Gleichzeitig appellieren wir an alle, die nötigen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Wir alle wünschen uns die Freiheiten im alltäglichen Leben wie in den Zeiten vor Corona zurück. Dazu müssen wir uns aber gemeinsam – und zwar jede und jeder in diesem Land – einsetzen. Denn wir sehen: Durch die Impfung werden Leben gerettet und weniger schwere Krankheitsverläufe erreicht.“

Wir machen uns den Appell von Papst Franziskus zu eigen, der am Weltgesundheitstag betont hat: ‚Wir alle sind aufgerufen, die Pandemie zu bekämpfen. In diesem Kampf stellen die Impfstoffe ein wesentliches Instrument dar. Dank Gott und der Arbeit vieler haben wir jetzt Impfstoffe, um uns vor Covid-19 zu schützen.‘ Wir fügen hinzu: Nutzen wir diese Chance! Bitte lassen Sie sich impfen!“

Quelle: <https://www.dkb.de/presse/aktuelles/meldung/staendiger-rat-der-deutschen-bischofskonferenz-ruft-zum-impfen-auf>

Der Krieg in Afghanistan ist noch nicht zu Ende

CEM SEY, BERLIN

Erst vor vier Monaten sahen wir die Fernsehbilder, die zeigten, wie Afghan*innen den Flughafen Kabul belagerten, um sich vor Taliban in Sicherheit zu bringen, und waren schockiert. Heute, nach der Bundestagswahl und Machtwechsel in Berlin, denkt kaum jemand mehr über Afghanistan nach. Doch trotz der irriegen Annahme, mit

Mehrere Gruppierungen bekämpfen das Taliban-Regime. Zum einen führt der IS einen erbarmungslosen Kampf gegen die Taliban und die schiitischen Hazara. Aber auch die Nationale Widerstandsfront, in der sich einige politische Gruppen zusammenschlossen, die bis vor einigen Monaten die Macht in Kabul teilten, hat den Kampf nicht aufgegeben, obwohl sie sich noch keine zuverlässigen Strukturen geben konnte.

Vor allem aber tobt der Krieg der Taliban gegen die eigene Bevölkerung. Es werden Menschen in Polizeigewahrsam gefoltert und getötet, ehemalige Polizisten und andere Mitarbeiter der gestürzten Regierung werden auf offener Straße niedergeschossen, zivilgesellschaftliche Akteure verfolgt und umgebracht.

Wie die vier Frauenrechtlerinnen, die vor einigen Wochen – „ganz überraschend für die Taliban“ – im Leichenschauhaus der nördlichen Stadt Mazar-i Scharif auftauchten. Sie hatten zuvor ihre Häuser verlassen, um ins Ausland zu flüchten. Wurden sie von der Taliban getötet, sind sie Opfer von Schleuserbänden geworden, oder beides? Niemand weiß die Antwort. Fakt ist: der gewalttätigen Bande, die heute den Komfort von Ministeresseln in Kabul genießt, ist die Antwort egal. Die neuen Herrscher tun so, als ob die Morde die Taten Einzelner wären und mit ihnen nichts zu tun haben.

Auf europäischer Ebene laufen bereits Gespräche darüber, wie im Lichte der Erfahrungen aus Afghanistan weitere Auslandseinsätze konzipiert werden sollten. Daher muss der neu gewählte Bundestag den Afghanistan-Einsatz der Bundesrepublik gründlich untersuchen, analysieren und dabei nicht nur die 20 Jahre berücksichtigen, in denen die Bundeswehr vor Ort war, sondern das gesamte „Afghanistan-Problem“ mit ihrer Geschichte und dessen regionalen Rahmen. Sonst ist eine Fehlanalyse programmiert.

„Krieg gegen den Terror“

In unseren Köpfen ist Afghanistan zu Recht mit dem Begriff „Krieg gegen den Terror“ verbunden. Heute wird oft vergessen, dass die USA vor dem 11. September an Kriegsplänen gegen den Irak

dem Abzug westlicher Armeen würde er enden, ist der Krieg in Afghanistan noch nicht vorbei. Weiterhin explodieren Autobomben in afghanischen Städten, zahlreiche Menschen sterben im Kugelhagel. Die Opfer sind nicht nur die religiösen und ethnischen Minderheiten, sondern diesmal auch die Taliban selbst. Wie es auf dem Land aussieht, weiß, dank Taliban-Zensur, niemand so genau.

schmiedete. Nur die europäischen Verbündeten winkten ab. Auch im eigenen Land konnte das Weiße Haus nicht mit einer begeisterten Unterstützung für den Sturz Saddam Husseins rechnen.

Der brutale Angriff auf die Twin Towers in New York kam der damaligen US-Administration daher sehr gelegen. Die Unterstützung der eigenen Wähler war gesichert, die Verbündeten konnten sich kaum noch widersetzen. US-Präsident George W. Bush taufte den Waffengang „Krieg gegen den Terror“. Es war ein praktischer Name. So musste der Krieg nicht unbedingt mit der Eroberung Kabuls enden.

Europäer, auch die damalige Bundesregierung, zeigten sich einerseits solidarisch mit den USA. Andererseits bezweifelten sie, dass eine militärische Intervention allein das Problem lösen könnte. Außenminister Fischer und andere wollten die Ursache des Problems bekämpfen. Sie plädierten für den Aufbau eines neuen Staates in Afghanistan und wollten demokratische Strukturen installieren. Selbst Russland und China, aber auch der mit den USA verfeindete Iran begrüßten und unterstützten dieses Vorgehen.

Petersberger Konferenz

Die Idee des Aufbaus hat sich bei der Petersberger Konferenz durchgesetzt. Nach der Entmachtung der Taliban sollte eine Übergangsregierung gegründet, eine neue und demokratische Verfassung ausgearbeitet werden. Danach waren freie Wahlen vorgesehen.

Der Plan hörte sich gut an, ignorierte aber die afghanische Realität. Denn, obwohl es aus einer westlichen Perspektive nicht ersichtlich ist, gibt es auch in Afghanistan eine Innenpolitik, traditionsreiche politische Parteien und Entwicklungsstrategien für das eigene Land, die zu berücksichtigen wären.

Afghanistans politische Landschaft gleicht einem fluiden Mosaik, das mit häufig wechselnden Koalitionen kaum zur Ruhe kommt. Die rivalisierende Vorherrschaft der Paschtunen und der Tadschiken verkompliziert die Lage, weil keine der beiden die Mehrheit der

Bevölkerung ausmacht. Hinzu kommen zahlreiche weitere Volksgruppen, wie die Hazaras, Usbeken und Turkmenen. Sie alle, allen voran Paschtunen, gliedern sich auf in miteinander rivalisierende Stämme.

Diese ethnische Vielfalt bestimmt Afghanistans politische Machtverhältnisse sowie das politische Geschehen im Land. Die Interessen verschiedener Glaubensrichtungen innerhalb des Islams, verschiedener Klassen und sozialer Gruppen, allen voran der Frauen, werden ebenfalls entlang dieser ethnischen Grenzen vertreten und erschweren Problemlösungen zusätzlich.

Die Parteienlandschaft spiegelt diese Komplexität wider. Es gibt Monarchisten aus vor-sozialistischen Zeiten, die Muslimbrüder, tadschikisch dominierte Jamiat-i Islami, die Pandschiris – eine gemäßigt konservative Gruppe, die lokal begrenzt im Pandschiralt wirkt. Hinzu kommen Jumbish-i Islami der Usbeken und Hisb-i Wahdat der Hazaras. Selbst Sozialisten und säkulare Republikaner existieren weiterhin. Nicht zuletzt gibt es die von den USA unterstützten und eingesetzten Technokraten. Die Taliban vertreten hauptsächlich die Interessen des konservativsten Ulemas, der Religionslehrer.

In einem Land, in dem die politischen Interessen derart kompliziert sind, hilft am besten ein starkes Parlament, das ein Interessenausgleich durch demokratische Beratungen erlaubt. Doch US-Berater überstülpten Afghanistan ein starkes Präsidialsystem, wahrscheinlich weil es Washington ermöglichen würde, keine Zeit mit mehreren Gesprächspartnern zu verlieren. Ein Parlament existierte zwar, war aber sehr schwach. Ein schwerer Fehler: die gewollte Abwesenheit eines starken Parlamentes, in dem mit der Bevölkerung interagierende politische Parteien die Auseinandersetzungen führen und Kompromisse aushandeln, führte schließlich im Sommer 2021 zur Implosion des Staates, als eine militärische Niederlage drohte. Jede Gruppe ging ihren eigenen Weg. Deswegen wählten die afghanischen Soldaten sich zu ergeben, anstatt für einen vereinsamten Präsidenten zu kämpfen – nicht, weil sie zu feige waren oder mit den Taliban sympathisierten.

Die Stimmung kippt

Die afghanische Bevölkerung war in den anfänglichen Jahren dennoch sehr optimistisch und glaubte tatsächlich an eine demokratische Entwicklung. Als die Unterdrückung der Taliban beendet

wurde, wurden viele Menschen aktiv. Es entstand eine lebendige, aber noch schwache Zivilgesellschaft, in der vor allen junge Menschen das Land zu verändern versuchten. Manche arbeiteten mit westlichen NGOs zusammen, aber bei weitem nicht alle.

Dieser Optimismus ließ nach den Parlamentswahlen 2006 allmählich nach. Denn einerseits fokussierte die USA ihre militärischen Operationen auf Drohnenangriffe, die keineswegs so präzise waren, wie es behauptet wurde. Die Zahl ziviler Opfer stieg rapide.

Andererseits gerieten die USA auch deshalb in Kritik, weil sie, um ihre Ziele zu erreichen, gemeinsame Sache mit Warlords machten. Dass die CIA US-Dollars in Plastiktüten durch das Land trug und die Loyalität alter Warlords kaufte, und sowohl der Präsident Ashraf Ghani als auch sein Vorgänger Hamid Karzai sich an diesen Geldern ebenfalls bedienten, war ein offenes Geheimnis.

Die Bezahlung der westlichen Berater war ein weiteres Thema. Die Billionen, über deren Höhe die westliche Öffentlichkeit sich zunehmend beschwerte, blieben kaum in Afghanistan, sondern wurden zum Teil in Form von Gehältern oder Beraterhonorare wieder in die Ursprungsländer zurückgebracht. Was von diesen Geldern doch noch im Land blieb, wurde oft von afghanischen Politikern in leitender Position eingesackt und außerhalb Afghanistans investiert.

Den letzten Tropfen, der den Fass zum Überlaufen brachte, bildeten die letzten zwei Präsidentschaftswahlen. Bis heute weiß niemand, wer diese Wahlen tatsächlich gewonnen hat. Am Ende diktieren jedes Mal US-Diplomaten den Wahlausgang. Der ehemalige Weltbank-Mitarbeiter Ashraf Ghani wurde Präsident, sein Widersacher Abdullah Abdullah der CEO – ein in der afghanischen Verfassung nichtexistierender Posten.

Die Wahl 2014 führte zur endgültigen Demoralisierung der afghanischen Bevölkerung. Sie merkten, dass nicht einmal die Grundregel der Demokratie, nämlich, dass die Wahl der Bevölkerung geachtet werden muss, respektiert wurde, und die westlichen Staaten das ohne Skrupel mitmachten. Als bei der Wahl 2019 das gleiche Spiel in Szene gesetzt wurde, ging die afghanische Bevölkerung ohnehin davon aus, dass derjenige die Macht erhalten würde, der den US-Interessen am besten diente, und nicht der, der gewählt wurde.

Der regionale Aspekt

Doch Afghanistans Probleme sind nicht nur innenpolitischer Natur, sie sind auch vielfältiger als viele ahnen. Es ist illusorisch zu glauben, es könnte lokal, ohne

Einmischung vom Außen gelöst werden.

Afghanistan wurde in der Geschichte mehrmals besetzt, aber nie kolonialisiert. Denn es gibt dort nichts, was koloniale Mächte nehmen könnten.

Das Bodenreichtum, von dem heute viel gesprochen wird, ist nicht wirklich interessant. Schon in den 1980er Jahren hatten sowjetische Experten diese Rohstoffe ausfindig gemacht und verworfen, weil die Gewinnung der Rohstoffe nicht einmal mit den modernsten Technologien wirtschaftlich wäre.

Andererseits existiert Afghanistan als Land nur deshalb, weil es im 19. Jahrhundert als Pufferzone zwischen den russischen und britischen Reichen nützlich war. Aus dieser Pufferzonen-Charakter Afghanistans resultieren bis heute die eigentlichen Probleme am Hindukusch.

Umrangt von vier Atommächten und einer, die noch am Werden ist (der Iran),



ist jede Krise in Afghanistan ein Sicherheitsrisiko. Indien und Pakistan, China und Indien, Russland und der Westen führen dort seit Jahrhunderten ununterbrochen Stellvertreterkriege. Neu entstandene zentralasiatische Staaten sehen dort die Quelle ihrer Probleme mit illegalem Drogen- und Waffenhandel. Dass bis heute jeder Machthaber in Kabul die Anerkennung der pakistanischen Grenze verweigert, macht alles noch komplizierter.

Normalisierung?

Heute herrscht in Afghanistan vor allem Hunger. Nicht nur, weil die Taliban international isoliert sind, sondern weil sie kaum das Personal haben, um ein Land vernünftig regieren zu können. Hinzukommt die extreme Dürre, die das Land

bereits seit zwei Jahren quält.

Die USA verhandeln mit den neuen Machthabern, genau so wie die EU und Deutschland. Es geht darum die diplomatischen Vertretungen wieder zu öffnen, um den Menschen eine Ausreise zu ermöglichen, denen eine Aufnahme zusagt wurden. Für die Taliban ist die Notlage dieser Menschen, die teilweise seit Monaten ohne Arbeit, ohne Geld und in Angst in irgendwelchen Kellern sitzen und auf Hilfe warten, der beste Trumpf in den Verhandlungen mit der Welt. Sie verlangen die diplomatische Anerkennung ihrer Regierung, um im Gegenzug den ausreisewilligen eigenen Bürger*innen die Ausreise überhaupt zu erlauben. Der Hunger-Notstand und die missliche Lage der verfolgten Menschen werden nun als Vorwand genutzt, um die Beziehungen zu Kabul und zu den Taliban zu normalisieren – so, wie vor 20 Jahren die Frauenrechte als Vorwand für den Krieg herhalten mussten.

Doch noch ist nichts normal in Afghanistan. Denn einerseits herrscht der Taliban-Terror und andererseits ist eine ganze Generation von Afghan*innen in 20 Jahren relativ Freiheit groß geworden. Sie hatten Träume, die sie von den Religionsfanatikern nicht kaputt machen lassen wollten. Frauen konnten arbeiten, es entstand ein Gesundheitssystem, ein Schulbetrieb. Es gab ein normales Leben und außer den Gewaltakten der Taliban hatten sie nicht viel zu befürchten. Diese Menschen haben den Eindruck, ihnen wird nun ihre Zukunft geklaut. Es entstehen ziviler Ungehorsam sowie offene Proteste, was die neuen Machthaber überrascht. Bisher versuchen die Taliban diesen Widerstand mit Gewalt zu brechen. Denn demokratische Verhältnisse kommen für sie aus ideologischen Gründen nicht in Frage. Das haben sie schon in den ersten Tagen ihrer Machtergreifung klargestellt.

Dennoch ist es auch für die Taliban eine vollkommen neue Situation, im Vergleich zu ihrer ersten Machtübernahme nach dem Bürgerkrieg, als alles in Schutt und Asche lag. Ob sie irgendwann lernen, mit der neuen Realität des Landes umzugehen, bleibt abzuwarten. Da hilft aber nur der internationale Druck.

Ein Hoffnungsschimmer ist, dass auch Russland und China für eine Normalisierung der Beziehungen die gleiche Voraussetzung stellen, wie der Westen: eine inklusive Regierung. Es sollen also auch andere ethnische und religiöse Minderheiten und deren politischen Vertreter an der Macht beteiligt werden, so wie es in den letzten 20 Jahren der Fall war. Noch geben die Taliban nicht nach, sie wissen aber, dass sie nur so die Isolation überwinden können.

USA: Der 13. Zusatzartikel zur Verfassung tritt in Kraft – Sklavenhaltung wird Unrecht

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (10.12.1948 von der Generalversammlung der UN verabschiedet) sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (4.11.1950) verbietet Sklaverei. Die Verabschiedung des 13. Zusatzartikels zur Verfassung der USA 1865 hatte weltweit Signalwirkung – der Erfolg eines langen harten Kampfes war ein Meilenstein für die Anerkennung der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, für die Befreiung von Millionen von Menschen aus körperlichem Besitz und Knechtschaft. Die I. Internationale mit ihrem Präsidenten Karl Marx hat diese strategische Bedeutung in der Grußbotschaft zur Wiederwahl von Präsident Abraham Lincoln 1864 erkannt und gewürdigt (siehe S. 31)

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Mit dem europäischen Kolonialismus entwickelte sich ab dem 16. Jahrhundert der transatlantische Sklavenhandel. Im sogenannten Dreieckshandel fuhren Schiffe mit Waren an die Küste Westafrikas, um sie dort gegen Menschen einzutauschen. Diese wurden nach Amerika gebracht und dort verkauft, Familien wurden willkürlich auseinandergerissen. Von dort aus fuhren Schiffe zurück nach Europa, beladen mit Produkten wie Zucker, Kaffee oder Baumwolle, die durch Sklavenarbeit geerntet oder hergestellt worden waren.¹

Im Laufe des 19. Jahrhunderts war in vielen Ländern der Sklaven-HANDEL geächtet (z.B. auf dem Wiener Kongress 1815) oder verboten, die Sklaverei als solche galt in den meisten Staaten noch als Rechtsform für Arbeitsverhältnisse.

1 Bundeszentrale für politische Bildung: Internationaler Tag der Erinnerung an Sklavenhandel und dessen Abschaffung. <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/211147/sklavenhandel>. **2** Birgitta Bader-Zaar: Abolitionismus im transatlantischen Raum: Organisationen und Interaktionen der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2010-12-03. URL: <http://www.ieg-ego.eu/baderzaar-2010-de> URN: <urn:nbn:de:0159-2010092123> [JJJJ-MM-TT]. **3** Deutsche Übersetzung der amerikanischen Botschaft in Deutschland, gemäß dem Dokument Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. https://de.wikipedia.org/wiki/13._Zusatzartikel_zur_Verfassung_der_Vereinigten_Staaten

Amistad: ein wegweisendes Gerichtsverfahren

Eva Detscher. Karlsruhe. Nach zweimonatiger Irfahrt zwischen Havanna (Kuba) und Long Island (USA) wurde das unter spanischer Flagge fahrende Schiff „Amistad“ im August 1839 von der US-Navy aufgebracht und seine Besatzung wegen Mord, Meuterei und Piraterie in New Haven, Connecticut, vor Gericht gestellt – es sollte eines der wegweisenden Gerichtsverfahren in der US-Geschichte werden.

Worum ging es: die 39 Männer, ein Junge, ein Mädchen an Bord der „Amistad“ waren aus Afrika verschleppt und über den Atlantik nach Kuba, damals zu Spanien gehörend, gebracht worden. In Havanna wurden sie auf die „Amistad“ verbracht, und dort sitzend und liegend angekettet. Sie sollten an Zuckerplantagen in Südamerika verkauft werden. Ende Juni 1839 sticht die „Amistad“ in See. Am fünften Tag gelingt es Sengbe Pieh (später Joseph Cinqué genannt), mit Hilfe eines Nagels das Kettenschloss zu öffnen und sich und die anderen Afrikaner zu befreien. Sie töteten den Koch und den Kapitän. Zwei Matrosen konnten fliehen, der Rest der Mannschaft wurde geköpft oder gefangen gesetzt. Sie wollten zurück nach Sierra Leone, nautische Unkenntnis führte letztlich in nordamerikanische

„Anders als in England ging es in den Vereinigten Staaten aber auch um die Bedingungen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft, die von Segregation und Diskriminierung geprägt war. Als Lösung war schon länger der Transfer der befreiten Sklaven zurück nach Afrika überlegt worden. Bereits 1787 war in Sierra Leone eine solche Ansiedlung amerikanischer Sklaven ... unter großen Schwierigkeiten durchgeführt worden.“²

Ab 1820 galt in den USA der Missouri-Kompromiss: in allen zukünftigen Staaten nördlich einer Linie zwischen dem 36. und 37. Breitengrade war die Sklaverei verboten, südlich davon erlaubt. Der ständige Entzug der Freiheit für die als Sklaven gehaltenen Menschen afrikanischer Herkunft erzeugte im Süden laufend Rebellionen, die oft in Massakern endeten. Der Kampf um die öffentliche Meinung als notwendige Voraussetzung

Meinung als notwendige Voraussetzung

für einen erfolgreichen Kampf spiegelte sich z.B. im Erscheinen der ersten von Afroamerikanern besessenen und herausgegebenen Zeitung *Freedom's Journal* (erste Ausgabe 16. März 1817).

„1829 veröffentlichte der Afroamerikaner David Walker (1785–1830) aus Massachusetts Walker’s Appeal, das zum Widerstand gegen die Sklaverei und gegen die Diskriminierung der afroameri-



kanischen Bevölkerung aufrief.“ In diese Zeit fiel der Prozess um den Aufstand der Sklaven auf dem spanischen Schiff Amistad (siehe unten), in dessen Nachgang es nicht direkt gelungen ist, die Sklaverei per Verfassung zu verbieten. „Schließlich entlud sich der Konflikt zwischen Nord- und Südstaaten 1861 in einem Bürgerkrieg, in dessen Verlauf aber die Sklavenemanzipation zum erklärten Kriegsziel der Nordstaaten und schließlich 1865 mit dem 13. Bundesverfassungszusatz erreicht wurde. Die britische Abolitionsbewegung hatte die Nordstaaten während des Krieges unterstützt.“²

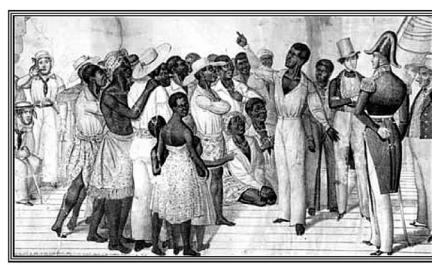
Dieses Gerichtsverfahren, ist in vielerlei Hinsichten bemerkenswert, hier sollen zwei Aspekte behandelt werden: als Meilenstein für das Verbot der Sklaverei und als Gerichtsentscheidung, in welcher fremdes (spanisches und kubanisches) öffentliches Recht gegen den klageführenden (spanischen) Staat durch die US-Gerichte berücksichtigt wird.

Erfolg der Abolitionsbewegung

Der Freispruch durch den Supreme Court war ein erster großer Sieg der US-amerikanischen Abolitionisten. Zwar wird die Sklaverei vor allem in den Südstaaten der USA noch bis zum Ende des Bürgerkrieges 1865 bestehen bleiben.

Doch zum ersten Mal sind afrikanische Sklaven, über deren Hintergrund die weißen Zeitungsleser damals so gut wie nichts wussten, zu Persönlichkeiten geworden, deren Geschichte diskutiert wird.

„Die Prokuristen haben dem Bezirksgericht eine Antwort auf die Anklagen von Leutnant Gedney, Pedro Montes



Senge Pieh and the "Amistads" at the time of their capture in 1839. The Africans had been kidnapped mostly from the area of the Colony of Sierra Leone and sold to Spanish slavers.

Abb.: <http://www.sierra-leone.org/Books/Amistad.pdf>



https://de.wikipedia.org/wiki/Abolitionismus_gemeinfrei.

Logo der britischen Abolitionisten auf einem Medaillon aus der Porzellanmanufaktur von Josiah Wedgwood. Design Henry Webber ~1790

dok: Wortlaut 13. Zusatzartikel

Abschnitt 1: "Neither slavery nor involuntary servitude, except as a punishment for crime whereof the party shall have been duly convicted, shall exist within the United States, or any place subject to their jurisdiction." – „Weder die Sklaverei noch Zwangsdienstbarkeit darf, außer als Strafe für ein Verbrechen, dessen die betreffende Person in einem ordentlichen Verfahren für schuldig befunden worden ist, in den Vereinigten Staaten oder in irgendeinem Gebiet unter ihrer Gesetzeshoheit bestehen.“³

Abschnitt 2: "Congress shall have power to enforce this article by appropriate legislation." – „Der Kongress hat das Recht, diesen Zusatzartikel durch entsprechende Gesetze zur Durchführung zu bringen.“³

dok: Die Internationale an Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika – Geschrieben zwischen dem 22. und 29. Nov. 1864.

Unterzeichnet von den Mitgliedern des Zentralrates der Internationalen Arbeiterassoziation, aus „Der Social-Demokrat“ Nr. 3 vom 30. Dezember 1864

Sir,

wir wünschen dem amerikanischen Volk Glück zu Ihrer mit großer Majorität erfolgten Wiederwahl!

Wenn Widerstand gegen die Macht der Sklavenhalter die maßvolle Lösung Ihrer ersten Wahl war, so ist Tod der Sklaverei! der triumphierende Schlachtruf Ihrer Wiederwahl.

Vom Anfang des amerikanischen Titanenkampfs an fühlten die Arbeiter Europas instinktmäßig, daß an dem Sternenbanner das Geschick ihrer Klasse hing. Der Kampf um die Territorien, welcher die furchtbar gewaltige Epoche eröffnete, hatte er nicht zu entscheiden, ob der jungfräuliche Boden unermeßlicher Landstrecken der Arbeit des Einwanderers vermählt oder durch den Fuß des Sklaventreibers befleckt werden sollt?

Als die Oligarchie der 300 000 Sklavenhalter zum erstenmal in den Annalen der Welt das Wort Sklaverei auf das Banner der bewaffneten Rebellion zu schreiben wagte; als auf demselben Boden, dem kaum ein Jahrhundert vorher zuerst der Gedanke einer großen demokratischen Republik entsprungen war, von dem die erste Erklärung der Menschenrechte ausging und der erste Anstoß zu der europäischen Revolution des 18. Jahrhunderts gegeben wurde; als auf diesemselben Boden die Konterrevolution

(Hier gekürzt wiedergegeben, vollständig bei: http://www.mlwerke.de/me/me16/me16_018.htm

mit systematischer Gründlichkeit sich rühmte, „die zur Zeit des Aufbaues der alten Verfassung herrschenden Ideen“ umzustoßen, und „die Sklaverei als eine heilsame Einrichtung – ja als die einzige Lösung des großen Problems der Beziehungen der Arbeit zum Kapital hinstellte“ und zynisch das Eigentumsrecht auf den Menschen als den „Eckstein des neuen Gebäudes“ proklamierte; da begriffen die Arbeiter Europas sofort, ... daß die Rebellion der Sklavenhalter die Sturm-glocke zu einem allgemeinen Kreuzzug des Eigentums gegen die Arbeit läuten würde ...

Solange die Arbeiter, ... es erlaubten, daß die Sklaverei ihre eigene Republik besudelte; ... solange waren sie unfähig, die wahre Freiheit der Arbeit zu erringen oder ihre europäischen Brüder in ihrem Befreiungskampfe zu unterstützen. Dieses Hindernis des Fortschritts ist von dem roten Meere des Bürgerkrieges hinweggeschwemmt worden.

Die Arbeiter Europas sind von der Überzeugung durchdrungen, daß, wie der amerikanische Unabhängigkeitskrieg eine neue Epoche der Machtentfaltung für die Mittelklasse einweilte, so der amerikanische Krieg gegen die Sklaverei eine neue Epoche der Machtentfaltung für die Arbeiterklasse einweilen wird.

und Jose Ruiz vorgelegt. Darin wird der Standpunkt der Afrikaner dargelegt: ... jeder von ihnen ist ein Eingeborener Afrikas und wurde frei geboren und ist seither von Rechts wegen frei und kein Sklave und sollte es auch sein...“.

Darin heißt es, dass sie nicht Teil des spanischen Binnensklavenhandels waren, sondern gewaltsam von der afrikanischen Küste entführt wurden. Und weiter, dass sie „große Grausamkeit und Unterdrückung“ an Bord der Amistad erleiden mussten, wurden sie „durch die natürliche Freiheitsliebe aller Menschen“ dazu angestachelt, das Schiff gewaltsam in Besitz zu nehmen und irgendwo ein Asyl zu suchen.“ ...

„Der Oberste Gerichtshof entschied zugunsten der Afrikaner und stellte fest, dass es sich bei ihnen um freie Personen handelte, die entführt und illegal transportiert worden waren und niemals Sklaven gewesen waren. Der Oberste Richter

Joseph Story schrieb und verfasste die Entscheidung: „... es sei das ultimative Recht aller Menschen, sich in extremen Fällen der Unterdrückung zu widersetzen und Gewalt gegen ruinöses Unrecht anzuwenden.“

In der Stellungnahme wurde das Recht der Afrikaner auf Widerstand gegen die „unrechtmäßige“ Sklaverei bekräftigt.¹

Berücksichtigung fremden Rechts

„Während bislang üblich war, die Rechtsvorschriften anderer Länder für eine eigene Gerichtsentscheidung (nicht) zu berücksichtigen, war dies in diesem Fall anders. Die rechtliche Situation der Angeklagten entstand aus dem „Aufstand einer Gruppe von Sklaven, die zuvor unter Missachtung spanischer Gesetze (Verbot des Sklavenhandels, Anm. d. Verf.) von Afrika nach Kuba importiert worden waren.“² ...

„Spanien verlangte auf Grundlage ei-

nes Abkommens mit den USA die Rückführung des Schiffes an die Eigentümer sowie die Überstellung der Sklaven an die spanische Regierung.“² ...

„Die Bemühungen mehrerer amerikanischer Präsidenten in der Folgezeit, der spanischen Regierung Kompensation zu bezahlen, wurden vom Kongress nicht unterstützt.“² ...

„Die Amistad-Entscheidung gehört in die Geschichte eines Internationalen Öffentlichen Rechts insofern, als hier ausdrücklich auch auf die Verletzung spanischer Rechtsnormen zur Begrenzung der Sklaverei (die sich in einem weiten Sinne als öffentlich-rechtlich bezeichnen lassen) abgestellt wird, um dem Begehen der spanischen Regierung zu widerstreiten.“²

Nur so konnte das Unrecht des Menschenraubs in Afrika mit dem Ziel des Freiheitsentzugs und der Versklavung in diesem Falle beseitigt werden.

1 The U.S. National Archives and Records Administration 1-86-NARA-NARA or 1-86-272-6272 (Materials created by the National Archives and Records Administration are in the public domain). <https://www.archives.gov/education/lessons/amistad> 2 Jörg Menzel: „Internationales Öffentliches Recht – Verfassung- und Verwaltungsgrenzrecht in Zeiten offener Staatlichkeit; Mohr Siebeck, Tübingen 2011

Neuer Begriff – neue Strategie: Vom „Asien-Pazifik“ zum „Indo-Pazifik“

Im Zeitalter der Globalisierung wurde 1989 von der westlichen Welt der Begriff des „Asien-Pazifik“ geprägt, der für das Interesse an der Region von Asien bis zum Pazifischen Ozean stand. In den Jahrhunderten zuvor hatten die Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich und Deutschland dieses Gebiet am „Rande der Welt“ für sich okkupiert, dem sich die USA als neue Großmacht nach 1945 anschloss. Deutschland musste nach dem Ersten Weltkrieg seine Kolonien aufgeben und England zog sich auf Grund anderer Prioritäten nach 1945 weitgehend aus diesem Bereich zurück. An deren Stelle eigneten sich die „vor Ort“ befindlichen mit dem (britischen) „Commonwealth“ verbundenen Länder Australien und Neuseeland alte und neue pazifische Gebiete an. So unterhält Neuseeland ein „Assoziiertes Territorium“ auf den Cook- und Niue-Inseln und Frankreich behielt seine zahlreichen „Außengebiete“ à la Französisch-Poly-

EDDA LECHNER, NORDERSTEDT

Schon vor der eigentlichen Globalisierung hatte sich eine neue geopolitische und geoökonomische Dynamik herausgebildet. Rund um den pazifischen Raum selbst schlossen sich deshalb die Staaten Thailand, Indonesien, Malaysia und Singapur, die globale Finanzmetropole, bereits 1967 im ASEAN-Bündnis, dem „Verband Südostasiatischer Nationen“ zusammen. Ihnen traten 1984 auch Papua-Neuguinea und in den neunziger Jahren Vietnam, Myanmar, Laos und Kambodscha bei. Sie verfügen insgesamt über 500 Millionen Bürger mit wachsendem Wohlstand.

Seit dem deutlichen Aufstieg Chinas zu einer weltweiten Wirtschaftsmacht und einer – wie zugleich unterstellt wird – militärisch wachsenden Einflussnahme, haben sich die Vereinigten Staaten, Australien, Japan und Indien zu einem „Quadrilateralen Sicherheitsdialog“ zusammengefunden. Neu-Delhi und Canberra reden jetzt nicht mehr von dem oben genannten „Asien-Pazifik“, sondern neuerdings vom „Indo-Pazifik“, der beide Ozeane von Indien über den Pazifik bis zu den USA miteinschließt. Der Begriff wurde 2010 von Kultur- und Wirtschaftswissenschaftlern der USA in das außenpolitische Lexikon übernommen und ersetzte somit den alten imperialistischen Begriff des „Fernen Ostens“. Diese Betrachtungsweise wurde auch von Donald Trump und Joe Biden in verschiedenen Abkommen, so z.B. dem „US Indo Pacific Command“, übernommen. Es geht ihnen darum, dass die genannten Länder ihre wirtschaftlichen und strategischen Beziehungen zu den USA verbessern. Dazu gehört auch die Produktion von atombetriebenen U-Booten, die in den Pazifik geschickt werden sollen. Auch Deutschland schickte in diesem Jahr seine Fregatte „Bayern“ dorthin, der Versuch, sie – „freundschaftlich“ – direkt vor der Tür Chinas landen zu lassen, scheiterte an dem politischen Widerspruch aus der chinesischen Regierung.

nien aufgeben und England zog sich auf Grund anderer Prioritäten nach 1945 weitgehend aus diesem Bereich zurück. An deren Stelle eigneten sich die „vor Ort“ befindlichen mit dem (britischen) „Commonwealth“ verbundenen Länder Australien und Neuseeland alte und neue pazifische Gebiete an. So unterhält Neuseeland ein „Assoziiertes Territorium“ auf den Cook- und Niue-Inseln und Frankreich behielt seine zahlreichen „Außengebiete“ à la Französisch-Poly-

nesien mit 120 Inseln bis heute in seiner Hand. Aber vor allem sicherten sich nach dem Zweiten Weltkrieg die USA „vor der Haustür“ mit Hawaii, den Marianen, Guam, Samoa und diversen anderen pazifischen Inseln ihre staatliche und militärische Vorherrschaft. Sie alle verstehen sich immer noch gerne als Schutzmächte und Mandatsträger. Sie sind in den 1980er Jahren durch ihre rücksichtslosen Atombombenversuche weltweit bekannt geworden.

EU-Strategie für den indo-pazifischen Raum

Es erhebt sich damit die Frage, inwieweit denn auch die europäischen Länder sich an dieser Neuorientierung zum „Indo-Pazifik“ zu beteiligen gedenken. Jetzt im September 2021 präsentierte die Europäische Union (EU) eine eigene neue Strategie gegenüber diesem um eine halbe Weltkugel entfernten pazifischen Raum. Natürlich sieht auch sie ihre wirtschaftliche Zukunft und angestrebte geopolitische Bedeutung eng mit den dortigen Entwicklungen verbunden.

In ihrer Strategie werden drei Instrumente genannt: 1. Ausweitung und Stärkung von Beziehungen mit „gleich-



Foto (<https://www.ozeanien-dialog.de/?p=3866>), mit freundlicher Genehmigung von Pacific Islands CAN [mailto:canpacificislands@gmail.com]

gesinnten Partnern“, 2. Sicherstellung, dass die bestehenden Engagements sowohl der EU als auch ihren wichtigsten regionalen PartnerInnen dienen, und 3. Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse in Bezug auf Infrastrukturinvestitionen, widerstandsfähigen Lieferketten und neuen Technologien. Diese Strategie stellt insofern eine Neuerung dar, als sie den Schwerpunkt auf eine Ausweitung der Partnerschaften über China hinaus festlegt. Während bisher nur Japan und die ASEAN-Staaten traditionell die bevorzugten Partner Europas in Asien sind, verweist die neue Strategie deutlich auf die Ausweitung der Beziehungen Europas zu Indien, Taiwan, Australien und Südkorea. Angestrebte sind weitere Freihandelsabkommen.

Obwohl die EU einen „inklusiven“ und „auf Zusammenarbeit basierenden“ Ansatz für den indo-pazifischen Raum verfolgt, betont sie auch die Notwendigkeit,

weiterhin mit China an gemeinsamen Herausforderungen zu arbeiten. Dem fügt sie allerdings eine wichtige Einschränkung hinzu: Die EU werde ein „vielschichtiges“ Engagement mit China verfolgen, aber das Land auch dazu „ermutigen“, eine friedliche Rolle in der Region zu spielen. Dazu wird die EU „weiterhin ihre grundlegenden Interessen schützen und ihre Werte fördern“ und sich bei Meinungsverschiedenheiten, wie z. B. in Bezug auf die Menschenrechte, zur Wehr setzen. Und schließlich will die EU auch einen „Beitrag zur Stabilität“ im indopazifischen Raum leisten. Das bedeutet, dass sie Wert auf die Sicherstellung einer „bedeutenden“ europäischen Marinepräsenz legt. Dabei geht es ihr um mehr als nur um die Entsendung einiger Fregatten. Die EU will ihre Verteidigungsdiplomatie verstärken, Militärberater in die EU-Delegationen entsenden und mit mehr Partnern einen Sicherheits- und Verteidigungsdialog aufnehmen. Ausdrücklich gehört dazu, dass sie sich zukünftig stärker im Indischen Ozean engagieren will, der ein „Tor zum Indopazifik“ darstellt.

Das Institut GIGA (German Institute for Global and Area Studies) in Hamburg legte zu diesem Strategiepapier eine Bewertung vor. Die Wissenschaftler und Politiker warnen davor, den Indo-Pazifik nur als strategischen Raum zu sehen, in dem es vorrangig darum gehe, dass China und die USA sowie andere regionale und extraregionale Akteure um Macht und Einfluss ringen. Hingegen sollten die Interessen der „Kleinen Mächte des Pazifiks“ berücksichtigt werden. Sie müssten auf der Basis eines eigenen Selbstverständnisses begriffen werden. Die „Pazifischen Inselstaaten“ (PIS) wollen, wie sie immer wieder betonen, für ihren „Blauen Pazifik“ eigene kollektive Identitäten und Interessen durchsetzen. Umweltbezogene und menschliche Sicherheit haben für sie die größere Bedeutung vor den Fragen militärischer Sicherheit. Immer wieder haben sie betont, dass die größte Sicherheitsbedrohung für die Region nicht China, sondern der Klimawandel sei.